StudierendenRat
der Universität Heidelberg

Studierendenrat

203. Sitzung | 3. Juni 2025

Protokoll

Stand der Unterlagen: 16.07.2025 07:04:14

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Sitzungsende:

23:53 Uhr

Sitzungsform:

Präsenz

Beschlossen am:

8. Juli 2025

Sitzungsort:

Neuer Hörsaal der Physik

Inhaltsverzeichnis

1.	**Begrüßung durch das Präsidium**	**Seite 8**	
1.1.	**Eröffnung der 203. StuRa-Sitzung** Präsidium	**Seite 8**	
2.	**Beschluss der Tagesordnung**	**Seite 9**	
2.1.	**Antrag auf Aufnahme des Antrags "Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Völkerkundemuseum“ und "Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Kurpfälzischen Museum"der Tagesordnung** Kulturreferat	**Seite 9**	✓
2.2.	**Vorziehen der TOPs "Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Kurpfälzischen Museum/Völkerkundemuseum"** Referat für Kultur und Sport	**Seite 10**	✓
2.3.	**Verschieben von "Hygieneproduktespender und Afterparty running Dinner" ans Ende der Finanzanträge in einer Lesung** Sebastian Zimnol	**Seite 11**	✓
2.4.	**Vorziehen des TOPs "Positionierung: Ja zur LaStuVe BaWü II" vor die Finanzanträge** Sebastian Fath	**Seite 12**	✓
2.5.	**Beschluss der Tagesordnung**	**Seite 13**	✓
3.	**Verschobene TOPs (1)**	**Seite 14**	
3.1.	**Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Kurpfälzischen Museum** Referat für Kultur und Sport	**Seite 14**	✓
3.2.	**Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Völkerkundemuseum** Referat für Kultur und Sport	**Seite 16**	✓
4.	**Beschluss von Protokollen**	**Seite 18**	
4.1.	**Beschluss des Protokolls der 200. Sitzung** Präsidium	**Seite 18**	✓
4.2.	**Beschluss des Protokolls der 201. Sitzung** Präsidium	**Seite 19**	✓
5.	**Termine**	**Seite 20**	
5.1.	**Kostenlose Mietrechtsberatung** Sozialreferat	**Seite 20**	✓
5.2.	**Sonstiger Antrag: Hygieneprodukte & -spender an der Universität Heidelberg** Hady Tarrab	**Seite 21**	✓
6.	**Kandidatur fürs Stufe-Verwaltungsrat**	**Seite 22**	
6.1.	**Kandidatur: Mitglied des StuWe-Verwaltungsrates** Patrick Weis	**Seite 22** 1. Lesung	
6.2.	**StuWe Verwaltungsrat** Fritz Beck	**Seite 23** 1. Lesung	
7.	**Inhaltliche Positionierungen & Beschlüsse**	**Seite 26**	
7.1.	**Positionierung: Ja zur LaStuVe BaWü II** Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft	**Seite 26**	✓

8. Finanzanträge **Seite 28**

8.1. **Finanzierung der Trikots für das Winckelmann Cup-Team der Fachschaft KlArchoByz** **Seite 28** ✔
Die Fachschaft KlArchoByz und besonders das Fußballteam SK Apopoudobalia der Fachschaft KlArchoByz

8.2. **Der Arbeitskreis „First Aid for All“ beantragt für die Anschaffung eines Fahrradanhängers die finanzielle Unterstützung** **Seite 31** ✔
Arbeitskreis „First Aid for All“ (FAFA) der Medizinischen Fakultät Heidelberg

8.3. **Antrag auf Kostenübernahme zur Bewerbung der Sturawahlen** **Seite 34** ✘
Studis Gegen Rechts

8.4. **Antrag auf Kostenübernahme der Zusammenarbeit mit dem Bündnis Widersetzten** **Seite 38**
Studis gegen Rechts

8.5. **Finanzierung des Vereinsausflug an die Kunsthalle Mannheim mit Führung und anschließendem Essen.** **Seite 40**
Hochschulgruppe „studentisches Forum für Kunstrecht und Restitution zu Ehren von Prof. Jayme“

8.6. **Finanzierung des Vortrags „Wie geht man mit Raubkunst in der Praxis um?“** **Seite 45**
Hochschulgruppe „studentisches Forum für Kunstrecht und Restitution zu Ehren von Prof. Jayme“

8.7. **Soziologisches Klugscheißen! – Finanzierung des studentischen Magazins „4310“** **Seite 49** ✔
4310 – Studentengruppe

8.8. **Bergheim Bolzt finanzieren! - Damit gemeinsamer Fakultätssport mit Studierenden und Dozierenden möglich und für alle Studierenden zugänglich bleibt** **Seite 51** ✔
Bergheim Bolzt Hochschulgruppe Heidelberg

8.9. **Finanzierung der Afterparty des interdisziplinären running dinners am 12.06.** **Seite 54** ✔
David Benedict; Sebastian Zimnol für die Fachschaft Politikwissenschaft

8.10. **Hygieneproduktespender für die Campus-Bibliothek in Bergheim** **Seite 57** ✔
Fachschaft Politikwissenschaft

8.11. **Finanzierung des Juraball 2025** **Seite 60** ✔
Fachschaft Jura

8.11.1. **Antrag auf Dringlichkeit** **Seite 64** ✔
Fachschaft Jura 1. Lesung

8.12. **Grundfinanzierung des JazzLab Heidelberg** **Seite 65**
JazzLab Heidelberg (Studentische BigBand)

8.13. **Finanzierung der Veröffentlichung und Werbung für die dritte Ausgabe der Literaturzeitschrift „Litter“ des Fachbereichs Anglistik** **Seite 69**
Das Redaktionsteam der Literaturzeitschrift „Litter“, gegründet 2023 1. Lesung

8.14. **Antrag auf eine (teilweise) Übernahme der Kosten für eine Tagung** **Seite 72**
Dauerhafte Hochschulgruppe: Studis gegen Rechts

8.15. **Finanzielle Unterstützung für das coolste Rollenspielevent in Heidelberg – der Dungeon of the Day!** **Seite 74**
Wir sind ein Team studentischer Rollenspieler:innen, die aus Lust sich mit anderen Pen&Paper-Enthusiasten zu vernetzen den DotD im Mai 2023 gegründet haben. 1. Lesung

9. Kandidaturen **Seite 77**

9.1. **Kandidatur für das Kultur- und Sportreferat** **Seite 77**
Laura Stockmann 2. Lesung

9.2. **Kandidatur für Das Präsidium** **Seite 78**
Elisabeth Gil 1. Lesung

9.3. **Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat** **Seite 79**
Anna Leonie Strohmeier

9.4. **Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat** **Seite 80**
Rabea Fries

9.5. **Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat** **Seite 81**
Karla Rosenstock

9.6. **Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat** **Seite 82**
Gloria Buck

9.7. **Kandidatur für die Wahlkommission** **Seite 83**
Harald Nikolaus

10. Berichte **Seite 84**

10.1. **Bericht des Vorsitzes** **Seite 84**

10.2. **Bericht vom stud. Mitglied im SAL** **Seite 85**
studentische Mitglieder im SAL (Senatsausschuss Lehre)

10.3. **Bericht zur Lage des Fachrates Lehramt** **Seite 86**
Marcel Dubs, Max Antpöhler

11. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse **Seite 87**

11.1. Wer wählt, der zählt! Positionierung für sich selbst **Seite 88**
Jana Seifert und Max Antpöhler (VS-Vertretung im Senat)

11.1.1. Änderungsantrag: Wer wählt, der zählt! Positionierung für sich selbst **Seite 88**
Niklas Jargon

11.2. „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“ **Seite 89**
Vorstand des Doktorandenkonvents

11.3. Cooler Merch für die VS **Seite 90**
Die LISTE Heidelberg

11.3.1. Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cock-block **Seite 90**
Die LISTE Heidelberg

11.3.2. Aufnehmen von Lecktüchern in den Änderungsantrag **Seite 90**
Rosa HSG

11.3.3. Antragsänderung Cooler Merch für die VS: Der StuRa rettet Leben **Seite 91**
Fachschaft Medizin

11.3.4. Kondome zu Samen! (zusamen) **Seite 92**
Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

11.4. Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität **Seite 95**
Grüne Hochschulgruppe (GHG)

11.5. Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden **Seite 96**
Grüne Hochschulgruppe (GHG)

11.5.1. Änderungsantrag zum Antrag „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden“ **Seite 97**
Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

11.6. Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall **Seite 99**
Grüne Hochschulgruppe (GHG)

11.7. Gründung AK Im Neuenheimer Feld **Seite 100**
David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

11.7.1. Änderungsantrag zum Antrag „Gründung AK Im Neuenheimer Feld“ **Seite 101**
David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

11.8. Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk **Seite 102**
GHG und Ökoreferat

11.9. Forderung nach einem Green Offices **Seite 103**
GHG und Ökoreferat

11.10. Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie **Seite 104**
GHG und Ökoreferat

11.11. Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company **Seite 88**
Fachschaft Medizin

11.11.1. Zum Sozialismus! Zur Koka Kola Freiheit! **Seite 106**
Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

11.12. Mehr Fahrradstellplätze **Seite 108**
Juso Hochschulgruppe Heidelberg

11.13. Stoppt die massive Preiserhöhung beim Cappuccino! **Seite 109**
Timon Roosen

11.14. Ausweitung der Leistungen des Studierendenwerks **Seite 110**
Juso Hochschulgruppe Heidelberg

11.15. Positionierung: Stärkung von pflanzlicher Verpflegung an der Universität **Seite 111**
Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg

11.16. **Positionierung: Unterstützung des langfristigen Ziels rein pflanzlicher Verpflegung an der Universität Heidelberg** **Seite 112**
Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg

11.17. **Positionierung: Forderung einer inklusiveren Mensa** **Seite 114**
ROSA Hochschulgruppe, GHG Hochschulgruppe, Plant Based University Heidelberg

11.18. **Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater** **Seite 115**
Nikolai Glasow (Kulturreferat)

11.19. **Positionierung: Verbot von zu heißem Verkehr** **Seite 116**
Bianca Czock

11.20. **Positionierung: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!** **Seite 117**
Die LISTE, Uni digital sozial klimafreundlich , Liste Pro Neuenheimer Feld, ROSA, Fachschaft GeoG

11.20.1. **Änderungsantrag: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!** **Seite 118**
ROSA HSG

11.21. **Positionierung: Mehr Feld in die Feldmensa** **Seite 119**
Liste pro NeuenheimerFeld

11.22. **Positionierung: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018** **Seite 120**
Niklas Jargon 1. Lesung

11.22.1. **Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018** **Seite 122**
Die LISTE

11.22.2. **Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses "Positionierung des StuRa zur Zivilklausel" vom 03.07.2018** **Seite 123**
ROSA HSG

11.23. **Positionierung: Bar an den Pool statt auf/an dem Trockenen zu sitzen** **Seite 124**
Liste Pro Neuenheimer Feld, für mehr Pools, Bars und sorgenlose Wohlstandsgegenstände, StuWe Referat

11.24. **Positionierung: Ja zur Zivilklausel! Nein zur Zivilklausel!** **Seite 125**
Die LISTE

11.25. **Positionierung: Männern, die Sexismus wagen, Mikros aus den Händen schlagen!** **Seite 126**
ROSA Hsg., Theodora Goia 1. Lesung

11.26. **Für den Umzug der VS** **Seite 128**
RefKonf 1. Lesung

12. Satzungen und Ordnungen **Seite 129**

12.1. Satzungsänderung: Konstruktive Debatten im StuRa zulassen **Seite 129**
Charel Richartz

12.2. Satzungsänderung: CVE 1 (Wahlordnung) **Seite 132**
Johannes Knop

12.3. Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Studierendenrats **Seite 133**
Das Präsidium

12.3.1. Änderungsantrag: Geschäftsordnungsänderung des Präsidiums **Seite 134**
Die LISTE Heidelberg

12.4. Satzungsänderung: Bewirtungsfaschorichtlinie **Seite 137**
Liste pro Neuenheimer Feld, für mehr Alkohol, Korn und medizinische Fallbeispiele

12.5. Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen! **Seite 138**
Jacob Schupp (Gremienreferent)

12.6. „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“ **Seite 140**
Referat für Verkehr und Kommunales

12.7. Neue Amtszeiten für den Vorsitz **Seite 142**
Gremienreferat

12.7.1. Änderungsantrag: Neue Amtszeiten für den Vorsitz **Seite 145**
IT's-FuN-Referat, Queerreferat

12.7.2. Änderungsantrag: Neue Amtszeiten für den Vorsitz **Seite 147**
Gremienreferat

12.8. Satzungsänderung: Wahlordnung **Seite 150**
Kirsten Heike Pistel, Jacob Schupp, Harald Nikolaus, Benedikt Löscher, Annette Hermann

12.9. Satzung zur Benennung der studentischen Mitglieder im Fachrat Lehramt **Seite 190**
Kirsten Heike Pistel

13. Diskussionen **Seite 197**

13.1. Kritik an der Exekutive / zentralen VS **Seite 197**
Vorsitz

13.2. Diskussion Causa Lemmermeyer **Seite 198**
Präsidium

13.3. „Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“ **Seite 199**
Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)

14. Sonstige Anträge **Seite 200**

15. Sonstiges **Seite 201**

15.1. Wurftraining für StuRa-Mitglieder **Seite 201**
Mitglieder des Studierendenrates

15.2. Institutionalisierung von AKs und AGs **Seite 202**
Gremienreferat

15.3. Verfahrensantrag für die Anträge im Senat **Seite 205**
Jana Seifert (VS-Mitglied im Senat)

Anhänge

Anhang zu Antrag 5.2. Sonstiger Antrag: Hygieneprodukte & -spender an der Universität Heidelberg
Seite 207

TOP 1

Begrüßung durch das Präsidium

1.1 Eröffnung der 203. StuRa-Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Einführung in das Programm

2.1 Antrag auf Aufnahme des Antrags "Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Völkerkundemuseum“ und "Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Kurpfälzischen Museum"der Tagesordnung

Antragsteller:

Kulturreferat

Protokoll:

Sozialreferat: Wohin aufgenommen?

A: Zu den Finanzanträgen,

GO Antrag Kulturreferat: 1. Antrag als ersten Finanzantrag

Hinweis Präsidiumsmitglied: GO-Antrag ist bereits gestellt.

Finanzreferat: Wir müssen immer drüber abstimmen mit einfacher Mehrheit.

Abstimmung:

Dafür: Mehrheit auf Sicht

Angenommen

Ergebnis:

Angenommen

2.2 Vorziehen der TOPs "Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Kurpfälzischen Museum/Völkerkundemuseum"

Antragsteller:

Referat für Kultur und Sport

Antragstext:

Der Stura beschließt die TOPs "Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Kurpfälzischen Museum" und "Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Völkerkundemuseum" vorzuziehen vor 3.1. .

Begründung:

Zur kommenden StuRa Sitzung wird Anina Seele erscheinen. Sie kommt von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Marketing des Kurpfälzischen Museums. Das hat folgende praktische Gründe: Anina Seele ist zeitlich limitiert und zu Beginn der Sitzung sind noch besonders viele Fachschaftsvertreter*innen vor Ort, die von den Flatrates mitbekommen sollten, um in den Fachschaften etwas Werbung dafür zu machen.

Protokoll:

keine Gegenrede

Ergebnis:

Angenommen

2.3 Verschieben von "Hygieneproduktespender und Afterparty running Dinner" ans Ende der Finanzanträge in einer Lesung

Antragsteller:

Sebastian Zimnol

Antragstext:

5.1. und 5.3. (Running-Dinner und Tamponspender) werden nach aktuell 5.8. bzw. vor 5.9. behandelt, also als letzte der Finanzanträge, die in einer Lesung behandelt werden, da ich (Sebastian) erst ab 20 Uhr in der Sitzung sein kann.

Begründung:

Ich hab leider Vorlesung Alte Geschichte mit Anwesenheitspflicht :(

Protokoll:

Dafür: Mehrheit auf Sicht

Ergebnis:

Angenommen

2.4 Vorziehen des TOPs "Positionierung: Ja zur LaStuVe BaWü II" vor die Finanzanträge

Antragsteller:

Sebastian Fath

Antragstext:

Dies geschieht, da der Antrag zeitlich dringend ist, da die Konstituierende Sitzung bereits vor der nächsten Sitzung des StuRa stattfindet. Ein nicht-behandeln des Antrag würde zur Folge haben, dass keine adäquate Grundlage für eine Entsendung und Stimmverhalten auf der Konstituierenden Sitzung der LaStuVe durch die VS der Uni Heidelberg, deren Vorsitzende die Sitzungsleitung qua Gesetz inne haben, existiert. Deshalb bitte ich explizit um die Behandlung des Antrag vor den Finanzanträgen, um eine zeitnahe und fristgerechte Entscheidung zu ermöglichen.

Protokoll:

keine Gegenrede

Ergebnis:

Angenommen

2.5 Beschluss der Tagesordnung

Protokoll:

GO-Antrag: Kandidaturen vor Finanzanträgen. Wenn StuWe nicht durchgeht, kann er nicht hingehen.

Gegenrede Finanzreferat: Antrag einschränken, auf Patrick begrenzen.

Neuer GO Antrag: Änderung von Antragssteller wie vorgeschlagen.

Keine Gegenrede

Angenommen.

GO-Antrag IT-Referat: Andere Kandidaturen vor Berichte. Grund: Enthinderungsreferat muss bald gewählt werden und auch eigene Kandidatur für WaKo.

Keine Gegenrede.

Angenommen.

Finanzreferat: Vorschlag des Plenums bei Enthinderung liegt vor?

Präsidiumsmitglied: Ja, die Empfehlung ist genauso wie die Kandidaturen.

Wahlkommission: Protokoll liegt vor.

Keine Gegenrede zur Tagesordnung

Angenommen

Ergebnis:

Angenommen

3.1 Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Kurpfälzischen Museum

Antragsteller:

Referat für Kultur und Sport

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Aufnahme einer probeweisen Museums-Flatrate mit dem Kurpfälzischen Museun Heidelberg. Der Vertrag über die Probeflatrate startet zum 01.07.25 und läuft zum Ende des gleichen Jahres aus. In diesem Zeitraum erhalten Studierende der Universität Heidelberg unentgeltlichen Eintritt zu allen Ausstellungen (inklusive Sonderausstellungen) des Museums. Die VS zahlt dem Museum im Gegenzug 2150 Euro.

Haushaltsposten:

740 Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

2150 Euro

Begründung:

Begründung des Antrags:

Flatrates sind ein bisher erprobtes Modell. Allerdings beschränken sie sich in Bezug auf die VS der Uni Heidelberg auf Theater. Das Kulturreferat möchte perspektivisch auch Museen in das Flatrate-Programm integrieren. Zu diesem Zweck soll eine Probeflatrate geschlossen werden, die beiden Vertragspartnern (VS und Museum) die Möglichkeit gibt, das Modell kennenzulernen und zu evaluieren. Prospektiv wird die Aufnahme einer langfristigen Flatrate anvisiert. Im Allgemeinen würde eine Museums-Flatrate den erleichterten Zugang zu Kultur und Bildung fördern, sozialer Ungerechtigkeit vorbeugen und ein neues kostenloses Freizeitangebot für Studierende schaffen. Da das Museum als Forschungs-Institution bereits mit der Universität Heidelberg kooperiert, würde man die bereits bestehende Verbindung ausbauen. Das Kurpfälzische Museum präsentiert eine beeindruckende Dauerausstellung, die sich auch immer wieder mit der Heidelbegrer Geschichte und dem Heidelberger Schloss auseinandersetzt. Wechselnde Sonderausstellungen bereichern das museale Spektrum allgemein.

Protokoll:

Darline Yas (?) macht Kommunikation vom Kurpfälzischen Museum. Das Museum, und bestimmt auch das Völkerkundemuseum, freuen sich ihrer Seite über die Initiative. Man hält die Türe gerne Studierenden auf mit verschiedenen Programmen. Wir sind ein städtisches Amt, und deshalb muss man die Gebührenordnung beachten. Über einen Vertrag kann das nun geschehen. Herzlich Willkommen von unserer Seite!

Kulturreferat: Städtischen Museum in der Altstadt und auch ein Teil in Ziegelhausen, bis Ende 2025.

Finanzreferat: Im Grundsatz ist so eine Flatrate. Es gibt kein fixes Ticketpensum? Es wär wünschenswert, wenn wir irgendwann einen langfristigen Vertrag schließen würden, dem Stura auch den Vertrag vorzulegen.

ROSA: Schönes Angebot. Auf Interesse: Wie verhält sich das Museum seiner Vergangenheit gegenüber? Woher kommen die Objekte? War das rechtmäßig, verhalten in Nazizeit?

A: Stelle geschaffen um die Provenienzforschung und Stadtgeschichte, sie wird diese Fragen dann stellen.

FS Geographie: Email bereits rumgeschickt. könnt ihr das korrigieren?

A: Ja machen wir.

FS UFG/VA/GeoArch: Was ist die momentane Sonderausstellung?

A: Früher oder später wird man eine Ausstellung mit der Uni machen.

FS Physik: Bitte Zahlen in die Begründung schreiben und auch für weitere Anträge wär das spannend.

A: Das werden wir nachtragen.

Sozialreferat: Frage zu Zahlen. 110 Leute regulär da. Mit dem Wochentagsbeitritt ohne Sonderausstellung kommt man bei der Hälfte von der Flatrate raus. Wie viele der Leute gehen denn in die Sonderausstellung?

A: 180 Leute sind das eigentlich. Es wurde auf die vergangenen Jahre geschaut für die Anteile für die Sonderausstellung. Sie kriegen alle Zahlen von uns, wenn sie möchten.

Sozialreferat: Wenn ihr die Zahlen dann habt, bitte hierher weitergeben!

A: Machen wir.

Ergebnis:

Angenommen

3.2 Einrichtung einer Probe-Flatrate mit dem Völkerkundemuseum

Antragsteller:

Referat für Kultur und Sport

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Aufnahme einer probeweisen Museums-Flatrate mit dem Völkerkundemuseum Heidelberg. Der Vertrag über die Probeflatrate startet zum 01.07.25 und läuft zum Ende des gleichen Jahres aus. In diesem Zeitraum erhalten Studierende der Universität Heidelberg unentgeltlichen Eintritt zu allen Ausstellungen (inklusive Sonderausstellungen) des Museums. Die VS zahlt dem Museum im Gegenzug 1400 Euro.

Haushaltsposten:

740 Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

1400 Euro

Begründung:

Begründung des Antrags:

Flatrates sind ein bisher erprobtes Modell. Allerdings beschränken sie sich in Bezug auf die VS der Uni Heidelberg auf Theater. Das Kulturreferat möchte perspektivisch auch Museen in das Flatrate-Programm integrieren. Zu diesem Zweck soll eine Probeflatrate geschlossen werden, die beiden Vertragspartnern (VS und Museum) die Möglichkeit gibt, das Modell kennenzulernen und zu evaluieren. Prospektiv wird die Aufnahme einer langfristigen Flatrate anvisiert. Im Allgemeinen würde eine Museums-Flatrate den erleichterten Zugang zu Kultur und Bildung fördern, sozialer Ungerechtigkeit vorbeugen und ein neues kostenloses Freizeitangebot für Studierende schaffen. Da das Museum als Forschungs-Institution bereits mit der Universität Heidelberg kooperiert, würde man die bereits bestehende Verbindung ausbauen. Das Völkerkundemuseum zeigt wechselnde Ausstellungen zu verschieden Kulturen der Welt, sowohl in historischen als auch in zeitgenössischen Kontexten. Die Ausstellungen fördern zumit die interkulturelle Kompetenz und fördern das Auseinandersetzen mit anderen Kulturkreisen.

Protokoll:

Es ist ein Privates Museum in der Altstadt. Laura stellt wieder die Zahlen vor (kann man sich da holen).

Finanzreferat: Da gleich zwei Museen, habt ihr euch auch an andere Museen gewandt? Wir dürfen den Wettbewerb nicht verzerren.

A: Haben uns auch an das Apothekenmuseen gewendet. Haben das Karl Bott Museum auch angefragt, aber da kams auch zu keinem Treffen. Hat sich verlaufen.

Verkehrsreferat: Für ein halbes Jahr kann man das schon machen, aber das Völkerkundemuseum ist weniger groß und hat weniger Angebot. Da war man nur einmal im Leben.

ROSA: Völkerkundemuseum. Wie arbeitet das Museum seine Vergangenheit auf?

RCDS/LHG: Häufig wechselnde Ausstellungen nach eigener Wahrnehmung.

Sozialreferat: Hattet ihr andere Museen angefragt?

A: Kai Wash Museum (bei HITS und Apothekenmuseum und sonst keins)

Sozialreferat: Die Sammlung Prinz..., Sonderausstellung wo der alte StuRa auch erwähnt wird, könnte man noch anfragen.

Ergebnis:

Angenommen

4.1 Beschluss des Protokolls der 200. Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

Protokoll:

keine Gegenrede

Ergebnis:

Angenommen

4.2 Beschluss des Protokolls der 201. Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

Protokoll:

keine Gegenrede

Ergebnis:

Angenommen

5.1 Kostenlose Mietrechtsberatung

Antragsteller:

Sozialreferat

Antragstext:

Wo? Sandgasse 7, Raum 14 (Nähe Uniplatz) Freitag von 14:30 bis 16:00 Uhr **Bitte um Werbung!**

Zoff mit der*dem Vermieter*in? Unbehobene Mängel in der WG? Oder fragt ihr euch, ob die Höhe eurer Miete überhaupt rechtens ist? Dann haben wir gute Nachrichten: Dieses Semester gibt es jeden Freitag wöchentlich eine kostenlose Mietrechtsberatung von Fachanwält*innen des Mietervereins Heidelberg mitten in der Altstadt!

Bei rund 75 % aller Nebenkostenabrechnungen finden sich Fehler zulasten der Mieter*innen. Gerade wir Studis sitzen oft am kürzeren Hebel – müssen sie aber nicht! Holt euch jetzt kompetente Unterstützung von Expert*innen – ohne Anmeldung und bei jedem Problem als Mieter*in.Die Beratung findet übrigens parallel zur Sozialsprechstunde im Nebenraum statt – kommt also gern mit all euren finanziellen Sorgen und sozialen Anliegen vorbei. Wir freuen uns auf euch und euer Feedback!

Protokoll:

Sozialreferat: Wollen selber Werbung machen. Persönlich guten Eindruck, bald kriegen wir auch eine neue junge Frau. Nur um die Nebenkostenabrechnungen zu prüfen. Ihr solltet schon Werbematerialien gekriegt haben an die Fachschaften. Bitte weist Kommilliton:innen darauf hin, danke.

Ergebnis:

Angenommen

5.2 Sonstiger Antrag: Hygieneprodukte & -spender an der Universität Heidelberg

Antragsteller:

Hady Tarrab

Antragstext:

An der Uni sollen demnächst an mehreren Instituten Hygieneprodukte für menstruierende Personen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen die Studierendenschaft hierdurch dazu informieren und ihnen ermöglichen der Uni Adminstration direkt zu kommunizieren, in welchen WCs konkret diese Hygieneprodukte gewollt sind. Dies soll bis Ende nächster Woche , 15.06., erfolgen.

Protokoll:

Vortragender: Es gibt von der Uniseite das Projekt, wo zwischen 30-40 WC Dispenser installiert werden sollen. Es gibt Poster und Flyer. Man soll den Link scannen. Auf der StuRa Website stehen auch mehrere Informationen. Sprecht es bei der Fachschaft an!

ROSA: Extrem wichtig und cool. Warum auf Anfrage, warum muss man das spezifisch anfragen? Eigentlich wollen wir das auf allen Toiletten.

A: Es ist eher eine Einbringung. Wenn es mehr Unisex-WCs gäbe, dann wäre es auch einfacher. Aber das ist aktuell ein Pilotprogramm. Außerdem: Bis 15.06. könnt ihr noch ins Pad schreiben!

Ergebnis:

Angenommen

6.1 Kandidatur: Mitglied des StuWe-Verwaltungsrates

1. Lesung

Antragsteller:

Patrick Weis

Protokoll:

GO-Antrag: Stimmungsbild

[Warten auf zweite Kandidatur von Fritz für das Stimmungsbild]

Theodora: Fritz Kandidatur deshalb unter 9.9.

>GO Antrag zurückgezogen.

GO-Antrag FS Physik: Kommt Fritz noch? Dann Fritz-Kandidatur vorziehen.

Kurze Beratung im Präsidium

>GO Antrag zurückgezogen.

Finanzreferat: Du kennst ja aktuelle Leute schon, bestätige das?

Ich habe mit Sebastian sehr ausführlich darüber gesprochen, was Aufgaben in Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung sind. Danke an Sebastian, er dass er auch immer noch bei Fragen da ist.

Präsidium erklärt, das man auf Fritz wartet, dass dann GO-Antrag kommt.

Sozialreferat: Was ist dir wichtig?

A: Möchte den StuWe-Aufgaben nachkommen, das ist ein klassisches Aufsichtsgremium, ist sehr unkontrovers. Möchte Plant based University, Mensa vegan machen. Die Mensa im Bergheim und im Neuenheimer Feld.

6.2 StuWe Verwaltungsrat

1. Lesung

Antragsteller:

Fritz Beck

Protokoll:

GO Präsidium: Vorziehen, keine Gegenrede

[Vorstellung von Fritz]

Fritz: Entschuldigt sich, dass er nicht auf StuWe-Verwaltungsrat vor der Kandidatur zugegangen ist. Wichtig für Zusammenarbeit stärker aufeinander zuzugehen.

Sozialreferat: Finde es super, dass wir ne Wahl haben, danke für die Kandidatur. Wäre cool wenn sowas früher kommt. Am Ende auch nicht schlecht. Fritz Arbeit war immer sehr engagiert.

StuWe-Referent: Lustig, dass sich niemand als Stellvertreter aufstellt. Schlage vor ein Stimmungsbild zu machen und wenn dieses nicht positiv ausfällt, dann sind sowohl Fritz als auch Patrick bereit Stellvertreter zu machen.

Sozialreferat: Inwieweit Patrick hast du dich ins Thema eingearbeitet?

GO-Antrag Sozialreferat: Patrick darf auch auf die Fragen antworten

GO Antrag wird zurückgezogen

GO Antrag Sozialreferat: Patrick darf antworten, als wäre er auch Antragssteller.

keine Gegenrede

Angenommen

Fritz: Darf er auf alle antworten?

Patrick: Stehe im engen Austausch mit den Planern des PHV. Dort wo das CA ist gibt (…)

GO-Antrag Präsidiumsmitglied: Öffnen der Fenster und Türen weil es sehr heiß ist

keine Gegenrede

Angenommen

Fritz: PHV ist eine sehr wichtige Fläche. Periphäre Lage ist kein so großes Problem, wenn es Supermärkte und/oder Öffi-Anbindung gibt. Es gilt viel rauszuholen.

Wahlkommission: Wir müssen alle Kandidaturen ausschreiben, dass sollte immer geschehen. Bitte sagt sofort Bescheid wenn es eine Vakanz gibt. Bitte immer melden.

Fritz: Stura lebt von Bekanntmachungen. Kann verstehen, dass seine plötzliche Kandidatur nicht so gute Reaktionen ausgelöst hat.

Patrick: Danke für den Hinweis. Werden das in Zukunft selbstverständlich so machen.

FS Jura: Ich spreche mich für Patrick aus.

Fritz: Kommunikation sollte aus einem Guss sein. Möchte darauf Hinweisen, dass ich Vorsitzender des Sturas war. Kenne die wichtigen Menschen.

GO Antrag Präsidium: 20 Sekunden mehr Redezeit

keine Gegenrede

Angenommen

Patrick: Wir als gewählte Referenten sind die Ansprechtpartner*innen von 45 000 Studierenden.

Sozialreferat: Ich zweifle an Integrität einiger Referent*innen. Man kann Mails auch weiterleiten, man muss nicht in einer Doppelrolle existieren.

Fritz: Verwaltungsrat ist ein Gremium das auch ganz wichtige inhaltliche Entscheidungen fasst.
Patrick: Weiß nicht was ich dazu sagen soll. Macht euch euer eigenes Bild. Ihr werdet am Ende darüber abstimmen.
Sozialreferat: Was sind eure Ansichten über das BAFÖG-Amt?
Fritz: Schwierige Sache. Ist überarbeitet, hat aber bis jetzt eine gute Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat gehabt. Auch aus dem Stuwe sollte da mehr Geld zur Verfügung stellen.

Patrick: Dafür ist der Verwaltungsrat da, ich sehe da Einflussmöglichkeiten.

GO-Antrag Verkehrsreferat: Stellvertreter Kandidatur sollte auch jetzt besprochen werden > Wir sollten die vorziehen.

Dafür: 23
Dagegen: 6
Enthaltungen: 10

Angenommen Stellvertreter Kandidatur von Henry für den Vertreterposten der Stuwe-Verwaltungsversammlung

GO Antrag FS Physik: Jetzt das Stimmungsbild machen
Gremienreferat: Stimmungsbilder sind nicht gut vor Wahl. Wir haben Wahlgrundsätze.

Dafür: 3
Dagegen: Mehrheit auf Sicht

Abgelehnt

GO-Antrag Sozialreferat: Stellvertreter-Posten erst nach den restlichen Kandidaturen machen und Antrag auf Vertagung.

FS Physik: Ich dachte wir haben den Punkt vorgezogen weil dringend. Macht doch keinen Sinn den jetzt schon wieder zu vertagen.

Dafür: 2
Dagegen: Mehrheit auf Sicht

Abgelehnt

GO-Antrag FS Geographie: Schwierige Situation jetzt. Präsidium sollte geheimes Stimmungsbild vorbereiten
Sozialreferat: Problem lässt sich auflösen. Kandidiert doch einfach auch für den Stellvertreter-Posten.

Dafür: 10

Dagegen: 7

Enthaltungen: 14

GO-Antrag Sozialreferat: Neuauszählung.
Gegenrede Präsidium inhaltlich.

=> zurückgezogen.

GO-Antrag Sozialreferat: Aufhebung des vorherigen Antrags

Gegenrede Präsidium:

Dafür: 16
Dagegen: 11
Enthaltungen: 8

Angenommen, es wird doch kein geheimes Stimmungsbild geben

GO-Antrag Finanzreferat: Antrag alle anderen TOPs zu vertagen und Debatte sofort zu beenden
Gegenrede: Patrick inhaltlich.

Abstimmung:
Dafür: 12
Dagegen: 12
Enthalten: 7

GO-Antrag Sozialreferat: Tut mir Leid, dass ich so viele GO Anträge stelle. Punkt Kandidatur für das Enthinderungsreferat vorziehen soll.
FS Physik: inhaltliche Gegenrede.

Dafür: 6

Dagegen: Mehrheit auf Sicht

Aufrufung des neuen Punktes von Henrys Spontankandidatur

Erste Lesung abgeschlossen

7.1 Positionierung: Ja zur LaStuVe BaWü II

Antragsteller:

Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft

Antragstext:

Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg beschließt den Vorsitz zu mandatieren, auf der konstituierenden Sitzung der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg für die auf ihr vorgeschlagene Satzung und Geschäftsordnung nach besten Wissen und Gewissen zu stimmen.

Begründung:

Das baden-württembergische Landeshochschulgesetz sieht unter § 65a Absatz 8 die Bildung einer landesweiten Studierendenvertretung vor. Diese zu konstituieren wurde bereits mehrfach versucht, scheiterte aber stets an der dafür Nötigen Anwesenheit von genügend Hochschulen. Nun soll am 15. Juni 2025 es erneut versucht werden. Um dort mit voller Berechtigung unsere Aufgaben wahrzunehmen und für die Konstituierung der LaStuVe zu stimmen, wollen wir hiermit die explizite Mandatierung durch den StuRa erwirken.

Grundsätzlich sollten wir die LaStuVe konstituieren, da es so zu der gesetzlich festgelegten Form der LaStuVe kommen kann. Der Satzung ist leider nicht endgültig klar, weshalb der Antrag nun die Entscheidung dem Vorsitz überlässt. Unserer Ansicht nach ist die derzeit auf der Webpräsenz der LaStuVe veröffentlichte Satzung gut, Änderungen können aber auch noch auf der Sitzung erfolgen. Für diese Eventualität wäre es gut, wenn es den Entsandten ermöglicht wird nach bestem Wissen und Gewissen für die Satzung / Geschäftsordnung zu stimmen.

Protokoll:

ROSA: Alles sehr löblich das wir das machen sollen. § 6 sollte nicht nur ein "soll" beinhalten sondern ein "muss".

Antwort: Grundsätzlich ist jeder dort antragsberechtigt aber das ist alles problematisch weil man die Zustimmung haben möchte von allen VS und nicht noch große Debatten bzgl einzelnen Regelungen.

Präsidiumsmitglied (Theodora): Stelle mich vor, bin auch im Vorstand der LaStuVe ne.V., bin für die aktuelle Satzung.
Weitere Satzungsanträge einfach an den Vorstand der LaStuVe oder den Vorsitz der VS (mit der bitte um Weiterleitung)

(...)

Präsidium: Rufe [Finanzreferat] zur Sache
Zwischenruf Verkehrsreferat und Finanzreferat: Das ist eine inhaltliche Positionierung auch Stellungnahmen ohne Fragen sind zulässig
Präsidium entschuldigt sich

Phoenix: Möchte, dass das Außenreferat dazu zuständig ist. Es ist eh der 20. Anlauf und wir können jetzt auch noch für die Zukunft etwas beschließen weil es nächste Woche eh nicht klappt.

Vorsitz (w): Wir können diese Positionierung ja auch künftig noch erweitern und Änderungsanträge können ja auch noch gestellt werden.

Präsidiumsmitglied (Theodora): [Macht Werbung für die Ämter der LaStuve]

Vorsitz (m): Die Sitzung ist am 15. in Stuttgart, falls ihr noch kandidieren wollt.

Abstimmung:
Dafür: 34, Dagegen: 0, Enthaltungen: 2

Ergebnis:

Angenommen

8.1 Finanzierung der Trikots für das Winckelmann Cup-Team der Fachschaft KlArchoByz

Antragsteller:

Die Fachschaft KlArchoByz und besonders das Fußballteam SK Apopoudobalia der Fachschaft KlArchoByz

Antragstext:

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Finanzierung der Trikots für das Fußballteam SK Apopoudobalia der Fachschaft der KlArchoByz für die Teilnahme am diesjährigen Winckelmann Cup im Wer von max. 380 Euro

Haushaltsposten:

- 623.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

380 Euro

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	Max. 380 Euro
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? • Wenn ihr mehrere Anträge an die VS richtet – z.B. an Fachschaften, Referate oder den Doktoranden-konvent, müsst ihr hier alles aufführen. • Wenn ihr später dort Anträge stellt und diese an-genommen werden, müsst ihr den StuRa/die Ref-konf nachträglich informieren. Wenn ihr jetzt	300 Euro für die Teilnahmekosten werden durch die FS KlArchoByz finanziert

schon plant, dort Anträge zu stellen, gebt dies bitte jetzt schon an.	
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? • Bitte angeben, bei welchen Stellen ihr noch Geld beantragt/beantragen wollt. • Wenn ihr später weitere Anträge stellt und diese angenommen werden, müsst ihr den StuRa/die Refkonf nachträglich informieren. Wenn ihr jetzt schon plant, dort Anträge zu stellen, gebt dies bitte jetzt schon an.	/
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? • Nehmt ihr Einnahmen von Teilnehmenden? • Wenn ihr Spenden einnehmt, müsst ihr diese auch angeben.	/
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts • Hier müsst ihr alle Einnahmen aus den Zeilen oberhalb zusammenrechnen	680 Euro

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	**Kosten**	**Begründung/Erläuterung**
Neuerwerb von Trikots (12 Stück)	Max. 380 Euro	
Ggf. weitere Zeilen einfügen		
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**680 Euro**	

Begründung:

Der Winckelmann-Cup (WMC) ist seit 1991 eine feste Tradition in der Archäologie. Jedes Jahr nehmen rund 70 archäologische Teams aus ganz Europa an diesem besonderen Turnier teil. Auch wenn Fußball dabei als Rahmen dient, steht vor allem der kolle-

giale Austausch im Mittelpunkt. Das Turnier bietet eine großartige Gelegenheit, sich über den universitären Alltag hinaus zu vernetzen und Kontakte zu knüpfen. Dieses Jahr findet der WMC in Lyon, Frankreich vom 04.-06.07. statt.

Das Team der Fachschaft KlArchoByz nimmt bereits seit vielen Jahren am WMC teil und erhält auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, mit einer großen Mannschaft von 15 Personen anzutreten.

Unser Team besteht derzeit aus etwa 30 aktiven Mitgliedern, die regelmäßig am Training sowie an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Unsere Gruppe ist bunt gemischt: von Erstsemestern bis hin zu Studis am Ende des Studiums, aus den unterschiedlichsten archäologischen Fachrichtungen. Diese Vielfalt stärkt den Zusammenhalt und fördert den interdisziplinären Austausch, ein Aspekt, der im universitären Alltag oft zu kurz kommt.

Wir freuen uns immer über neue Gesichter im Team. Daher werben wir aktiv für unser Team, sei es über Instagram, Flyer, das Tutorium oder die Ersti-Einführung. Besonders für Erstsemester bietet das Training in unserem Team und aber auch der Winckelmann-Cup eine großartige Möglichkeit, sich über den eigenen Jahrgang hinaus zu vernetzen und viele neue Kontakte zu knüpfen.

Da wir viele neue Leute im Team haben, möchten wir diesen neuen Teammitgliedern auch in diesem Jahr durch eine Finanzierung des StuRa die Möglichkeit geben, Trikots (Anzahl: 12 Stück) zu erhalten. Diese sollen einerseits den Teamgeist stärken und die Neu-Dazugekommenen anspornen, sich für unser Team auch außerhalb des Platzes zu. Im Anschluss an die Zeit bei unserem Winckelmann-Team soll der jeweiligen Person das Trikot überreicht werden.

Wir wissen, dass es nicht allen finanziell möglich ist für ein Wochenende nach Lyon zu fahren. Daher möchten wir die Kosten pro Person so gering wie möglich halten, damit wirklich jeder die Möglichkeit bekommt, am Winckelmann Turnier teilzunehmen. Lediglich die selbstorganisierte Anfahrt nach Lyon muss jeder tragen.

Protokoll:

Finanzreferat: In Vorfassung waren mal das T-Shirts, die danach verschenkt werden. Es ist sinnvoll, dass die bei der Fachschaft bleiben.

GO-Antrag: Finanzreferat immer als erstes Gegenreden darf.

Frage: Nur für diese Sitzung?

A: Ja

keine Gegenrede

Angenommen

Antragstellerin: Ja das wurde auch angepasst nach Einwand des Referats.

Gremienreferat: Projekt von genau einer Fachschaft und einem Team. Warum nicht direkt aus Fachschaftsbudget?

A: Relativ kleine Fachschaft, deshalb nicht so viel Geld. Teammitglieder aus allen Archäologien. Mitglieder aus verschiedenen Archäologien. Wir fahren nach Lyon (?) und da sind die Mittel schon aufgebraucht.

Finanzreferat: Info zu Fachschaftsmittel: Wäre wichtig, dass ihr nochmal eine Gesamtkostenübersicht dazu einreicht.

A: Ist schon drin.

Keine Fragen.

Abstimmungsergebnis: 24 - 0 - 9

Ergebnis:

Angenommen

8.2 Der Arbeitskreis „First Aid for All“ beantragt für die Anschaffung eines Fahrradanhängers die finanzielle Unterstützung

Antragsteller:

Arbeitskreis „First Aid for All“ (FAFA) der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa unterstützt finanziell die Anschaffung eines Fahrradanhängers für den Arbeitskreis „First Aid for All“ in Höhe von 150 Euro, um die Mobilität der verwendeten Materialien zu gewährleisten.

Haushaltsposten:

621.01 - Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen

Beim StuRa beantragter Betrag:

150 Euro

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	150 Euro
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	-
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	-
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts?	150 Euro

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	**Kosten**	**Begründung/Erläuterung**
Transport von Trainingsmaterial	150 Euro	siehe Antragstext
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**150 Euro**	

Begründung:

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Mit diesem Antrag soll die Anschaffung eines Fahrradanhängers unterstützt werden, der für den Transport von Reanimationspuppen, Defibrillatoren, Lehrmaterialien und Übungsmatten verwendet werden soll. Diese Materialien sind essenziell für unsere pra-

xisorientierten Trainings, bei denen Teilnehmende in realitätsnahen Szenarien die Wiederbelebung üben können. Ziel ist es, Hemmschwellen im Umgang mit Herz-Kreislauf-Stillständen abzubauen und Handlungssicherheit zu fördern.

Der Transport der umfangreichen Materialien stellt aktuell eine logistische Herausforderung dar. Ein Transport mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln ist aufgrund von Größe und Gewicht der Materialien kaum umsetzbar. Gleichzeitig steht nur selten ein Auto zur Verfügung – und dies soll auch keine Voraussetzung sein, um sich als Trainer:in im Arbeitskreis engagieren zu können.

Da unsere Einsätze an unterschiedlichen Standorten in Heidelberg und Umgebung stattfinden, wäre eine Verbesserung der Transportmöglichkeiten durch einen Fahrradanhänger eine erhebliche Entlastung und würde unsere Mobilität deutlich erhöhen.

Von der Anschaffung des Fahrradanhängers profitieren nicht nur unsere rund 25 Trainer:innen, sondern insbesondere auch eine große Zahl von Studierenden der Fakultäten in Heidelberg. Durch die verbesserte Transportmöglichkeit können unsere monatlichen Reanimationstrainings häufiger ausgelagert – zum Beispiel im Altstadtbereich – stattfinden.

Dadurch ermöglichen wir deutlich mehr Studierenden den niedrigschwelligen Zugang zu lebenswichtigen Erste-Hilfe-Kompetenzen direkt an ihrem Studienort – ohne zusätzliche Wege oder organisatorischen Aufwand. Diese Ausweitung der Trainingsangebote trägt wesentlich dazu bei, die Sichtbarkeit und Reichweite unseres Projekts zu erhöhen und eine Kultur des Helfens auf dem Campus zu stärken.

Ein erweiterter Wirkungskreis unterstützt unser übergeordnetes Ziel, die Laienreanimationsquote in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Derzeit existieren in Heidelberg keine vergleichbaren studentischen Projekte, die regelmäßig und kostenlos Reanimationstrainings im universitären Umfeld anbieten.

Protokoll:

Antragsteller nicht da.

GO-Antrag: Antrag am Ende der Finanzanträge

Keine Gegenrede

Angenommen.

GO Antrag FS Physik: Jetzt behandeln
Gegenrede FS Jura: Wir müssen auch jetzt drankommen

Dafür: 4

Dagegen: Mehrheit auf Sicht.

Finanzreferat GO-Antrag: Vorziehen

keine Gegenrede

Angenommen

Abstimmung : Angenommen Mehrheit auf Sicht

Ergebnis:

Angenommen

8.3 Antrag auf Kostenübernahme zur Bewerbung der Sturawahlen

Antragsteller:

Studis Gegen Rechts

Antragstext:

Der Stura unterstützt den Druck von Flyern, Postern & Stickern um Werbung für die Sturawahlen zu machen

Haushaltsposten:

621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

Fyler/ Poster- maximal 500€

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	Max. 500€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts •	Max. 500€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten Sturawahlen	500€	Flyer-200€

		Poster-200€ Sticker-100€
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**500€**	

Begründung:

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir wollen als StudisgegeRechts mit Flyern und Postern über die Sturawahlen aufklären

- Ca. 1000 Flyer und 50 Poster

Protokoll:

Finanzreferat: Bitte nicht die Nummern, der Tagesordnungspunkte während der Sitzung ändern. Das macht es unmöglich, der Sitzung kohärent zu folgen.

Präsidium: Nehmen das mit.

Antragsteller: Wollen StuRa-Wahlen mit weiteren Gelder bewerben. Wollen Bewusstsein stärken. Wollen das niedrigschwellig gestalten. Sehen uns als unparteiliche Gruppe. Studierende sollen Auswirkungen vom StuRa sehen können. Haben Verantwortung gegen rechte Tendenzen. Kosten sind höher, da wir Flyer und Plakate mehrsprachig gestalten wollen.

GO-Antrag FS Japanologie: Antrag auf Dringlichkeit

Aus dem Plenum: Eh heute Abstimmung

GO-Antrag zurückgezogen.

Finanzreferat: Sind der Meinung, der Antrag ist aus rein rechtlicher Sicht nicht zulässig, einer Gruppe zu Verfügung zustellen, einer Fremden. Der richtige Kreis ist der AK Wahlen dafür.

GO Antrag Finanzreferat: Mehr Redezeit für Finanzreferat

Abstimmungsergebnis: 18 - 8 - 11

Angenommen

Finanzreferat: §65 ... LHG schreibt uns halt die Neutralität vor und sieht da wenig Spielraum.

ROSA: Wollen Werbung für die StuRa-Wahl machen, denn bei der Podiumsdiskussion waren 20 Leute die eh bekannt waren.

Verkehrsreferat: Wenn das alle machen, dann werden es alle machen, aber das ist nicht Sinn der Sache.

ROSA: Natürlich muss man da ein Vertrauen aussprechen, da die Materialien bekannt sind. Seid ihr in Kontakt mit dem Referat für politische Bildung? Einfache Sprache wär schön.

Antwort: Noch kein Kontakt. Gerne auch in einfacher Sprache, wollen möglichst viele Leute erreichen.

FS Geschichte: Was habt ihr zu Kapitalismus in eurer Begründung gesagt?

Antwort: Wir haben das Wort nicht in der Begründung benutzt.

GHG: Zu Vertrauenspunkt, man könnte ja in den Antrag mit aufnehmen. Ihr erreicht vielleicht nochmal andere Leute.

Antwort: Wir würden das gerne mit aufnehmen.

Präsidium: Ihr könnt einen Änderungsantrag stellen.

In Begründung noch den Satz: Da wir Antragssteller:innen haben, auf ein Stück Papier den Änderungsantrag schreiben.

Verkehrsreferat: Der konkrete Antrag ist nicht zustimmungsfähig. Die WaKo ist zuständig. Das wäre eine Überdose Förderung.

Antwort: Transparenz und mögliche Konsequenzen und weniger Listen gegen rechts. Wir wollen mehr Werbung machen und die aktuelle reicht anscheinend nicht aus.

ROSA: Man kann durchaus Werbung machen, ohne aktiv Werbung dafür zu machen. Wenn die Wahlbeteiligung schon so niedrig ist, dann darf man keine Steine in den Weg legen.

Gremienreferat: Die AG Wahlen machen einen guten Job. Wenn ihr da mitwirken wollt, dann ist das genau da der Ort. Und die sind unterbesetzt.

Änderungsantrag liegt jetzt vor.

GHG: Danke für den Änderungsantrag. Eine Gruppe auf Insta die heißt StuRa-Wahlen mit ROSA. Es wäre schön, für alle da mitzuhelfen.

Antwort: Was wir gerade im Änderungsantrag gestellt haben. Wir organisieren auch mit anderen HSG.

FS Physik: Warum braucht ihr Geld dafür, warum macht ihr das nicht mit Wahlen zusammen?

RCDS/LHG: Bedenken gegenüber Studis gegen Rechts. CDU oder RCDS sind kein Fan der Partei, also kann da keine Neutralität bestehen.

Antwort: Einzelne Mitglieder können kein Fan der CDU sein. Wir haben aktuell noch kein Selbstverständnis.

FS Japanologie: GO-Antrag: Schließung der Redeliste

Keine Gegenrede

Angenommen

Gast: Schutz von Rechtfertigkeit ist keine politische Agenda, sowie Schutz von Rechtsstaat. Wir sollten uns diese Regeln nicht selbst fesseln, sondern möglichst weit auslegen.

(?): Bin erschüttert über das Misstrauen, Arbeit abzunehmen. Wenn bei einer Wahlbeteiligung im 1-2 stelligen Bereich über Werbung diskutiert wird, ist das frech.

Finanzreferat: Die 500€ werden sich wirklich auswirken auf die Kampagne. Ich habe den Antrag nicht fehlverstanden. Da steht Studis gegen rechts und wir haben 2 Gruppen die tendenziell zu rechten Parteispektrum gehört.

Antwort: (?)

Vorsitz (w): Warum nicht?

Gremienreferat: Bitte an Präsidium, Werbung für Listen zu entfernen

Vorsitz (w): Gegen Faschismus zu sein ist wichtig. Stimme Jakob zu, er hat Legitimität von Gesetzesseite. Braucht mehr Ressourcen, je mehr sich zusammentun, desto besser.

Antwort: Wir wollen als Hochschulgruppe Gelder beantragen, StuRa ist nicht so niedrigschwellig, wir wussten noch nicht von dem Angebot.

FS Physik GO-Antrag: Ende der Debatte

Sozialreferat: Jeder sollte zu Wort kommen

Abstimmung: Dafür: 5 Dagegen: 20 Enthaltung: 14

Abgelehnt

Queerreferat: Zu Theos Aussage, wäre es möglich, anderweitig Werbung zu machen ohne dass es durch euch läuft?

ROSA: Antwort auf GHG: Ja, ROSA und Studis gegen rechts arbeiten zusammen, aber nur, weil wir die einzige Liste sind, die auf sie zugegangen ist. Wenn die anderen Listen nicht gegen rechts sind, ist das nicht eure Schuld.

Antwort: Wir sind eine kleine Gruppe, dementsprechend [...]

FS Geschichte: Angesichts der vielfachen Bedenken vielleicht denkbar, dass ihr ohne euren Namen die Wahl bewerbt ganz neutral?

Antwort: Wir sind politische, neutrale Gruppe, können uns politisch positionieren. Man ist nie neutral, auch nicht, wenn man für Wahl wirbt, Aber genauso kann auch jede andere Gruppe für die Wahl werben.

RCDS/LHG: Wenn ihr Werbung für StuRa-Wahlen macht, macht keine Werbung für Gruppen. Habe Angst, dass Werbung gegen uns und die LHG gemacht wird. Bitte an andere Listen, den Antrag nicht zu unterstützen.

Liste pro Neuenheimer Feld: Wenn für StuRa-Wahlen, dann sehr cool, geht einfach zu AG Wahlen oder so. Wenn ihr selber Werbung machen wollt, könnt ihr das machen, aber dann auch selber zahlen, danke.

Sozialreferat: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sollen verteidigt werden, aber nicht dadurch, dass geltendes Recht gebrochen wird. Rechtsstaatlichkeit sollte bei einer Aktion pro Rechtsstaatlichkeit eingehalten werden.

Sozialreferat: Wahl wird so oder so angefochten, falls dieser Antrag angenommen wird, aber was ich vorschlagen wollte, ist, dass ihr euch im AK einbringt und da eure Ideen vorschlagt. Da könnt ihr auch Sticker drucken, zwar in low quality, aber immerhin für die Wahl.

FS Geographie: Habe wenig Lust auf die Diskussion. Habt ihr vor, auch das Neuenheimer Feld zu berücksichtigen? 60% der Studis studieren dort, also bitte macht auch dort Werbung!

Präsidium: Bitte um Ruhe.

Antwort: Versuchen immer, überall Werbung zu machen. Fokus war zwar auf Marstall, aber immer auch Zentralmensa und auch Versuch, PH mit einzubeziehen.

Gremienreferat: Neuenheim und Bergheim sind die einzigen, die Wahlplakatierung zu lassen. In Altstadt muss man immer einzeln nachfragen. Vorstellung von Änderungsantrag (Liegt schriftlich vor).

Antwort: Verständnisfrage: Unklar, gibt also Möglichkeit, dass wir Geld zurückbekommen?

Gremienreferat Maßgeblich ist Datum der Ausgabe, nicht das der Beschlussgebung. Dürft Änderungsantrag auch annehmen, sonst kommt er zur Abstimmung.

Antwort: Sie nehmen den Änderungsantrag an.

Verkehrsreferat: Jede Person, die euch auf Instagram sucht, wird euch sehr schnell finden. Ich weiß, ihr seid neu, aber der Antrag ist schlecht gemacht, vielleicht mehr Beratung vom Präsidium nötig. Sowieso unklar, wieso sie diesen Antrag angenommen haben.

Sozialreferat: Finde, Unterschied zwischen Rechts und Rechtsextrem muss gewahrt werden. Kann mich dem nur anschließen, dass das Präsidium an AG Wahlen verweisen soll.

FS Jura: Abgesehen davon, dass Wahlen anfechtbar werden, werdet ihr so oder so euer Geld nicht bekommen, spätestens bei der Abrechnung wird das scheitern, ist auch nicht in euerm Interesse.

Finanzreferat: Unionsminister haben sich offen gegen [...] geäußert. Es fehlt dem Antrag der Hauch von Rechtlichkeit. Könntet einfach Geld beschließen, ohne preiszugeben, dass es politisch motiviert ist. Ist klar rechtswidrig aus meiner und Kirstens Sicht. Tut mir leid, aber ist halt so, weil Begründung nicht ausreichend ist.

Abstimmung über Antrag:

Dafür: 0 Dagegen: 25 Enthaltung:14

Abgelehnt

Ergebnis:

Abgelehnt

8.4 Antrag auf Kostenübernahme der Zusammenarbeit mit dem Bündnis Widersetzten

Antragsteller:

Studis gegen Rechts

Antragstext:

Der Stura unterstützt den Druck von Flyern, Postern & Stickern um Werbung für die Widersetztenaktion Ende des Jahres zu machen (Neugründung der bundesweiten Jungen Alternativen)

Haushaltsposten:

621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

Fyler/ Poster- maximal 500€

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	Max. 500€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts •	Max. 500€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten Sturawahlen	500€	Flyer-200€ Poster-200€ Sticker-100€
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**500€**	

Begründung:

Poster und Flyer für die Werbung der Widersetztenaktion gegen die Neugründung der JA Ende des Jahres

Ergebnis:

Zurückgezogen

8.5 Finanzierung des Vereinsausflug an die Kunsthalle Mannheim mit Führung und anschließendem Essen.

Antragsteller:

Hochschulgruppe „studentisches Forum für Kunstrecht und Restitution zu Ehren von Prof. Jayme“

Antragstext:

Der StuRa beschließt, für die Durchführung des Vereinsausflugs in der Kunsthalle Mannheim durch das studentische Forum für Kunstrecht und Restitution 304,50 € zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsposten:

621.01 (Unterstützung von Gruppen)

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

304,50 €

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	304,50 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	304,50 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	0 €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	304,50 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Fahrtkosten (Zug) der Studierenden ohne Deutschland-Ticket	37 €	Kalkuliert mit 5 Studierende ohne eigene Fahrkarte; Tickettyp: RNV Tages-Ticket Gruppe bis 5 Personen
	217,50 €	

Verpflegung vor Ort für die Studierende		Da bei uns das Zusammentreffen der Studierenden unterschiedlichster Fakultäten im Vordergrund steht, ist neben dem Vortrag der gemeinsame Austausch von großem Wert. Wir können uns vorstellen, dass sich bei der Veranstaltung nicht so viele Studierende trauen werden, im offiziellen Diskussionspart Fragen zu stellen. Damit diese sich jedoch ebenfalls mit einbinden können und so potenziell künftig weiterhin Interesse an unserem Verein zeigen, wäre Verpflegung sicherlich ein schönes Extra, damit währenddessen die Studierende untereinander informeller in Kontakt treten können. Der Betrag ergibt sich aus dem Punkt, dass die gesamte Veranstaltung vrsl. auf über 4 Stunden angelegt ist und zudem es sich um ein Mittagsessen handelt (14,50 € * 15 Studierende)
Geschenk für Organisator von Seiten des Fördervereins der Kunsthalle Mannheim	50 €	Da wir eine langandauernde Partnerschaft anstreben und durch deren Netzwerk künftig sehr profitieren können, würden wir sehr gerne der Verantwortlichen ein kleines Geschenk machen.
Gesamtkosten	**304,50 €**	Gerne könnt Ihr uns für die nähere Besprechung jederzeit anrufen, 0176 94940062

Begründung:

Was ist euer Projekt?

Wir sind eine interdisziplinäre Hochschulgruppe der Universität Heidelberg, welche sich das Ziel gesetzt hat, das akademische Erbe rundum das Kunstrecht – insbesondere Fragen der Restitution – des im letzten Jahr verstorbenen Professors Jayme lebendig zu halten. Zudem hat Prof. Jayme stets den fakultätsübergreifenden Kontakt etwa zu dem HCCH gesucht, was wir fortführen möchten.

Dies möchten wir insbesondere mit Vorträgen namhafter Experten ermöglichen, die wir nach Heidelberg einladen. Die Vorstandsmitglieder sind in der Kunstrechtsszene gut vernetzt und haben mithin einige Kontakte zu potenziellen Rednern. Das Kunstrecht als solches ist sehr facettenreich und weit spannender als die juristischen Fragestellungen: Von Fragen der Restitution kolonialer und jüdischer (Raub)Kunst, über die Bestimmung und Wissenschaft der Provenienz (primär in Museen und Kunsthandel), den Umgang mit fragwürdigen Denkmälern (siehe „Judensau"-Relief in Wittenberg), KI-Einsatz im Journalismus, … Hieran verdeutlicht zeigt sich, dass das Kunstrecht als solches weit mehr Fakultäten erreichen sollte, sodass ein spannender Diskurs zustande kommt (im Folgenden mehr Informationen über unseren interdisziplinären Ansatz).

Weitere Informationen über unsere Hochschulgruppe findet Ihr unter www.fkr-heidelberg.de

Worum geht es in dem Antrag? Was wollt ihr machen?

Wir planen im Juli 2025 einen Vereinsausflug an die Kunsthalle Mannheim durchzuführen. Dies organisieren wir gemeinsam mit dem Förderverein der Kunsthalle Mannheim, welchem wir kostenlosen Zugang zur Kunsthalle und eine „Behind-the-scenes"-Führung zu verdanken haben. Daneben fallen jedoch Kosten für diejenigen Studierenden, welche kein Deutschland-Ticket haben, und für Verpflegung an. Zudem würden wir gerne der Verantwortlichen für die Planung von Seiten des Fördervereins am Ende ein kleines Geschenk als Dankeschön überreichen.

Wir führten bereits am 28.5.2025 eine sehr erfolgreiche Erstveranstaltung durch (siehe unten), an jene wir den Vereinsausflug anknüpfen wollen. Dadurch soll die Vereinsdynamik verstärkt werden: Nicht nur sollen dadurch Studierende ermutigt werden, der Hochschulgruppe beizutreten, vielmehr können hierdurch auch Interessierte künftig weitere Posten übernehmen, sodass unsere bislang durch drei Studierende organisierte Hochschulgruppe besser und gesünder wachsen kann. Auf Dauer wird es uns nicht möglich sein, ein solch zeitintensives Projekt allein zu stemmen. Damit jedoch das Engagement bei anderen entstehen kann, sollten sich andere Studierende uns angehörig fühlen – dieses Ziel kann man mit einem solchen Ausflug gut erzielen.

Konkret haben wir mit dem Förderverein ein Besuch in der Kunsthalle Mannheim – welche für das Kunstrecht selbst aus etlichen Gründen ungemein spannend ist – mit einer Führung von voraussichtlich Stefano Agresti (wissenschaftlicher Volontär und Assistenz der Kuratorin) geplant, sodass wir die Ausstellung mit Blick hinter die Kulissen erleben können.

Unsere beiden bisherig und kommenden Events (1. Event: Fall Gurlitt und der Kunstrechtsskandal der bayrischen Staatsgemäldesammlung; 2. Event: Wie geht man mit fragwürdiger Provenienz um) stützen sich insbesondere auf NS-Raubkunst von jüdischen Familien. Diese Problematik aufgreifend, versucht die Kunsthalle Mannheim mit einem Ampel-System der Provenienzgefahrenlage Herr zu werden – wie kaum ein anderes Museum. Davon abgesehen findet momentan eine Sonderausstellung statt, welche sich mit Kolonialkunst kritisch befasst, sodass wir unserem zweiten Versprechen – das Sensibilisieren auch in Bezug auf Raubkunst in kolonialem Lichte – gerecht werden.

Bei unseren Events verfolgen wir den interdisziplinären Ansatz (s.o.), sodass der Austausch untereinander den größten Mehrwert unserer Hochschulgruppe verspricht. Daher ist es von großem Wert, wenn wir im Nachhinein den Studierenden die Möglichkeit geben, sich in Ruhe über ihre Eindrücke, Ansichten und Expertisen auszutauschen. Da es sich bei dem Event um unser ersten Vereinsausflug handelt, könnte die Diskussionsbereitschaft verhalten sein. Dem entgegenzuwirken wäre ein möglichst entspanntes, informelles Umfeld am hilfreichsten – das gemeinsame Essen etwa im Park des Wasserturms mit bestellter Pizza. Wir stehen im engen Kontakt mit dem Förderverein der Kunsthalle, sodass bei schlechtem Wetter der Verzehr dessen auch in Räumlichkeiten der Kunsthalle alternativ möglich wäre.

Mit dem Vereinsausflug und der anschließenden Diskussionsrunde während des Essens wollen wir mit den Studierenden die gesamtgesellschaftliche Frage des Umgangs mit der Restitution potenzieller jüdischer und kolonialer Raubkunst besprechen. Es sollte schnell deutlich werden, dass Kulturgüter mehr als nur Sachen sind, es über das reine Recht hinausgehen könnte und gesamtgesellschaftlich mithin große ethische, religiöse und politische Fragen relevant werden – insbesondere jene, welche durch einen Unrechtsstaat (NS-Regime) den ursprünglichen (jüdischen) Eigentümern entrissen wurden. Für die Umsetzung dessen beantragen wir 304,50 €.

An wen richtet sich euer Vorhaben?

Auch wenn der Name nahelegt, dass wir uns (insbesondere) an Jurastudierende wenden, möchten wir das genaue Gegenteil: Wir verstehen uns als interdisziplinäre Hochschulgruppe und suchen fakultätsübergreifend nach interessierten Studierenden.

Restitutionsansprüche werden oft aus historischer, juristischer oder moralischer Perspektive abstrakt diskutiert. Wir wollen den Studierenden die Probleme des Kunstrechts durch die Begutachtung von fraglicher Provenienz in den Museen im wohl bekanntesten und größten Museum der Region praxisnah und mithilfe der Führung geleitet durch professionelle Unterstützung nahebringen. Durch unseren interdisziplinären Ansatz erhoffen wir uns als Forum zu fungieren und Studierende unterschiedlichster Fachrichtungen zusammen zu bringen.

Zwar mag die deutsche Geschichte teilweise gut aufarbeitet sein, jedoch gilt dies (noch) nicht für den Umgang mit Kulturgütern, insbesondere der Entwendung von jüdischer Kunst während des NS-Regimes. Mit dem Ausflug wollen wir Studierende der Universität Heidelberg sensibilisieren und zur Diskussion anregen.

Die Anzahl der Studierenden ist von einer gelungenen Gruppengröße einer Museumsführung abhängig und liegt daher bei etwa 15 Studierenden.

Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?

Mithilfe des interdisziplinären Ansatzes werden Veranstaltungen und Diskussionen spannend: Kunstrecht ist gerade durch den gesellschaftlichen Disput gekennzeichnet. Daher gilt: Umso mehr Blickwinkel auf ein solch gesamtgesellschaftlich wichtiges Thema aufeinandertreffen, desto wertvoller. Dabei verfolgen wir auch den Ansatz unseres Namensgebers, Prof. Erik Jayme, welcher sich stets für den interdisziplinären Austausch eingesetzt hat, insbesondere die Kooperation der juristischen Fakultät zum HCCH. Zu unseren Gründungsmitgliedern zählen darüber hinaus Studierende der Geschichte und Übersetzungswissenschaften. Das Erstevent hat jedoch zur Erkenntnis geführt, dass darüber hinaus etliche weitere Fakultäten sehr interessiert sind: Theologie, Ethnologie, jüdische Hochschule, Germanistik, Politikwissenschaften, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, …

Gerade die juristische Fakultät ist dafür bekannt ihr „eigenes Ding“ zu machen und wenig gemeinsame Projekte mit anderen Fakultäten zu betreiben. Diese Tendenz versuchen wir mit unserer Hochschulgruppe aufzubrechen.

Warum ist es wichtig/ sinnvoll/hilfreich für die Studierenden der Universität Heidelberg? Welche Ziele der VS werden durch dieses Projekt unterstützt/vertreten

Am 28.5.2025 füllten wir bei unserer Auftaktveranstaltung den gesamten IPR-Seminarraum und veranstalteten somit ein ausgebuchtes, erfolgreiches Erstevent. Schon vor dem Event sind 47 Registrierungen auf 40 Plätze eingegangen, zuzüglich die Vorstandsmitglieder und Redner. Dies verdeutlicht zum einen, wie groß das Interesse und die Begeisterung bei den Studierenden ist – damit ist das Potential unserer Hochschulgruppe deutlich geworden. Zum anderen haben wir hierdurch Erfahrungen in dem Organisieren eines solchen Events gesammelt und unsere Begeisterung bewiesen. An den Erfolg möchten wir nun mit dem ersten Vereinsausflug anknüpfen.

Wie schon erwähnt wollen wir mit dem Forum eine interdisziplinäre Plattform schaffen, mithilfe derer die Studierende in den fakultätsübergreifenden Austausch kommen. Insbesondere schaffen wir damit ein Bindeglied zwischen der juristischen Fakultät zu weiteren, da diese nicht dafür bekannt ist, interdisziplinäre Projekte durchzuführen und in den Kontakt mit Studierenden anderer Fakultäten akademisch faktisch meidet. Darüber hinaus stärken wir die Sensibilität und Diskussionsfreude über gesamtgesellschaftlich relevante Themen praxisnah durch das Flanieren und der Führung durch das Museum. Aus der Leitfrage des musealen Umgangs mit jüdischer und kolonialer Raubkunst kann zudem das Interesse des Aufarbeitens der NS-Vergangenheit der Universität Heidelberg ergehen, sodass wir nicht nur gesellschaftlich, sondern wir uns auch historisch einen Mehrwert versprechen. Auch bundesweite Fragen rundum die Benin-Bronzen, der Kleopatra und des Pergamonaltars stehen regelmäßig im Fokus gesellschaftlicher Diskussionen. Diskussionen, die erst vollumfänglich mit einem Mehrwert geführt werden können, wenn akademisch verschiedenste Blickwinkel aufeinandertreffen. Diese Thematik lebt somit von unterschiedlichsten Sichtweisen und akademischen Schwerpunkten – beides ist an der Universität Heidelberg vertreten, mit der Hilfe der VS könnten wir mittels des Vereinsausflugs und künftigen Veranstaltungen eine verschmelzende Plattform für diese Sichtweisen und akademischen Fachrichtungen schaffen.

Gibt es bereits ähnliche Projekte?

Wir verstehen uns als ein interdisziplinäres, fakultätsübergreifendes Forum für Fragen rundum das Kunstrecht. Der Mehrwert besteht in dem interdisziplinären Ansatz (s.o.), wodurch unterschiedlichste akademische Gebiete abgedeckt sind und zusammentreffen. In Heidelberg haben wir das Glück, dass wir etliche Fakultäten und Institute haben, welche sich mit den Fragen befassen; jedoch keine Plattform, die diese zusammenbringt. Beispielhafte Aufzählung: Rechtswissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Heidelberg Zentrum Kulturelles Erbe (HCCH), Ethnologie, Ägyptologie, Jüdische Studien, Theologie, Germanistik, … In Heidelberg ist ein solches Forum einmalig.

Protokoll:

Präsidium: Hört man uns

Off: Ja!

Präsidium: sind die Antragsstellenden anwesend?

GO-Antrag: Vertagung

keine Gegenrede

Angenommen

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

8.6 Finanzierung des Vortrags „Wie geht man mit Raubkunst in der Praxis um?“

Antragsteller:

Hochschulgruppe „studentisches Forum für Kunstrecht und Restitution zu Ehren von Prof. Jayme“

Antragstext:

Der StuRa beschließt, für die Durchführung des Vortrags zum Thema „Wie geht man mit Raubkunst in der Praxis um?“durch das studentische Forum für Kunstrecht und Restitution zu Ehren von Prof. Jayme 491 € zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsposten:

621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

491 €

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	491 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	491 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	0€
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	491 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	**Kosten**	**Begründung/Erläuterung**
Fahrtkosten (Zug) des Referenten **Dr. Michael Markus Franz**	160 €	Magdeburg-Heidelberg: 80 €, Heidelberg-Magdeburg: 80 €
Verpflegung vor Ort für die Studierenden und Redner	261 €	Da bei uns das Zusammentreffen der Studierenden unterschiedlichster Fakultäten im Vordergrund steht, ist ne-

		ben dem Vortrag der gemeinsame Austausch von großem Wert. Wir können uns vorstellen, dass sich bei der Veranstaltung nicht so viele Studierende trauen werden, im offiziellen Diskussionspart Fragen zu stellen. Damit diese sich jedoch ebenfalls mit einbinden können und so potenziell künftig weiterhin Interesse an unserem Verein zeigen, wäre Verpflegung sicherlich ein schönes Extra, damit währenddessen die Studierende untereinander informeller in Kontakt treten können.
Geschenk für Redner	70 €	Da wir auf ein Honorar verzichten, würden wir uns gerne mit einem Geschenk bei den Rednern bedanken.
Gesamtkosten	**491 €**	Gerne könnt Ihr uns für die nähere Besprechung jederzeit anrufen, 0176 94940062

Begründung:

Was ist euer Projekt?

Wir sind eine interdisziplinäre Hochschulgruppe der Universität Heidelberg, welche sich das Ziel gesetzt hat, das akademische Erbe rundum das Kunstrecht – insbesondere Fragen der Restitution – des im letzten Jahr verstorbenen Professors Jayme lebendig zu halten. Zudem hat Prof. Jayme stets den fakultätsübergreifenden Kontakt etwa zu dem HCCH gesucht, was wir fortführen möchten.

Dies möchten wir insbesondere mit Vorträgen namhafter Experten ermöglichen, die wir nach Heidelberg einladen. Die Vorstandsmitglieder sind in der Kunstrechtsszene gut vernetzt und haben mithin einige Kontakte zu potenziellen Rednern. Das Kunstrecht als solches ist sehr facettenreich und weit spannender als die juristischen Fragestellungen: Von Fragen der Restitution kolonialer und jüdischer (Raub)Kunst, über die Bestimmung und Wissenschaft der Provenienz (primär in Museen und Kunsthandel), den Umgang mit fragwürdigen Denkmälern (siehe „Judensau“-Relief in Wittenberg), KI-Einsatz im Journalismus, … Hieran verdeutlicht zeigt sich, dass das Kunstrecht als solches weit mehr Fakultäten erreichen sollte, sodass ein spannender Diskurs zustande kommt (im Folgenden mehr Informationen über unseren interdisziplinären Ansatz).

Weitere Informationen über unsere Hochschulgruppe findet Ihr unter www.fkr-heidelberg.de

Worum geht es in dem Antrag? Was wollt ihr machen?

Wir planen im Verlauf des Sommersemesters einen Vortrag zum Thema „Wie geht man mit Raubkunst in der Praxis um?“ zu veranstalten. Als Redner konnten wir schon den Auktionator **Dr. Thilo Winterberg**, der das traditionsreiche lokale Auktionshaus

Winterberg in zweiter Generation führt, gewinnen. Dank dieser Tätigkeit und aufgrund seiner langjährigen Präsidentschaft des Verbandes Deutscher Kunstversteigerer (BDK) verfügt er über einen enormen Erfahrungsschatz. Neben Museen sind es gerade Auktionatoren, die ganz konkret mit Kunstwerken mit fragwürdiger Provenienz konfrontiert werden und damit umgehen müssen.

Ihm würden wir gerne den Vorsitzenden der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste **Dr. Michael Markus Franz** gegenüberstellen. Diese unterhält unter anderem die Lost Art-Datenbank, die Kulturgüter, die den Verfolgten der NS-Diktatur, insbesondere jüdischen Eigentümer:innen, zwischen 1933 und 1945 entzogen wurden („NS-Raubgut“), oder für die ein derartiger Verlust nicht auszuschließen ist, dokumentiert. Als Lehrbeauftragter zum Thema „NS-Raubgut, Recht und Ethik“ an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und jahrelanger Leiter der Geschäftsstelle der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter ist er einer der renommiertesten Experten auf dem Gebiet der Restitution von Kulturgütern.

Mit dem Vortrag und der anschließenden Diskussionsrunde wollen wir mit den Studierenden die gesamtgesellschaftliche Frage des Umgangs mit der Restitution potenzieller jüdischer Raubkunst besprechen. Es sollte schnell deutlich werden, dass Kulturgüter mehr als nur Sachen sind, es über das reine Recht hinausgehen könnte und gesamtgesellschaftlich mithin große ethische, religiöse und politische Fragen relevant werden – insbesondere jene, welche durch einen Unrechtsstaat (NS-Regime) den ursprünglichen (jüdischen) Eigentümern entrissen wurden. Für solche Diskussionen sehen wir unsere Veranstaltungen als Forum für Studierende unterschiedlichster Fachrichtungen. Für die Anfahrtskosten des Redners Dr. Michael Markus Franz und Verpflegung während des Events beantragen wir 491 €.

An wen richtet sich euer Vorhaben?

Auch wenn der Name nahelegt, dass wir uns (insbesondere) an Jurastudierende wenden, möchten wir das genaue Gegenteil: Wir verstehen uns als interdisziplinäre Hochschulgruppe und suchen fakultätsübergreifend nach interessierten Studierenden.

Restitutionsansprüche werden oft aus historischer, juristischer oder moralischer Perspektive abstrakt diskutiert. Wir wollen den Studierenden mit dem Kontakt zu Praktikern aus dem Kunsthandel und denjenigen, die Raubkunst dokumentieren, einen Einblick geben, wie man sich verhält, wenn man auf ein Kunstwerk mit ungeklärter oder verdächtiger Provenienz stößt.

Moralische Fragen stellen sich insbesondere, wenn nicht ein Opfer eines Unrechtsstaats auf der einen Seite und ein Profiteur eben jenes Unrechtsstaates (wie nachweislich zahlreiche deutsche Museen, Stiftungen und Sammler) auf der anderen Seite steht, sondern vielleicht zwei Seiten an der jahrelangen fehlenden Aufarbeitung leiden. Durch eine Meldung bei der Lost Art Datenbankwird ein Kunstwerk nämlich nur noch schwer verkäuflich auf dem Kunstmarkt. Ein gutgläubiger Käufer kann so zu einem Vergleich gezwungen sein.

Durch unseren interdisziplinären Ansatz erhoffen wir uns als Forum zu fungieren und Studierende unterschiedlichster Fachrichtungen zusammen zu bringen.

Zwar mag die deutsche Geschichte teilweise gut aufarbeitet sein, jedoch gilt dies (noch) nicht für den Umgang mit Kulturgütern, insbesondere der Entwendung von jüdischer Kunst während des NS-Regimes. Mit dem Event wollen wir Studierende der Universität Heidelberg sensibilisieren und zur Diskussion anregen.

Die Anzahl der Studierenden ist abhängig von der Raumkapazität, welche beim Seminarraum im IPR-Institut bei ca. 30 bis 40 Personen liegt.

Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?

Mithilfe des interdisziplinären Ansatzes werden Veranstaltungen und Diskussionen spannend: Kunstrecht ist gerade durch den gesellschaftlichen Disput gekennzeichnet. Daher gilt: Umso mehr Blickwinkel auf ein solch gesamtgesellschaftlich wichtiges Thema aufeinandertreffen, desto wertvoller. Dabei verfolgen wir auch den Ansatz unseres Namensgebers, Prof. Erik Jayme, welcher sich stets für den interdisziplinären Austausch eingesetzt hat, insbesondere die Kooperation der juristischen Fakultät zum HCCH. Zu unseren Gründungsmitgliedern zählen darüber hinaus Studierende der Geschichte und Übersetzungswissenschaften.

Damit jedoch Studierende tatsächliches Interesse zeigen, sollten die Redner namhafte Experten sein, welche ebenfalls jegliche potenziellen Fragen beantworten können. Auf dem Gebiet des Kunstrechts gibt es national jedoch erstaunlich wenige Experten, sodass ein renommierter Experte wie der Vorsitzende der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste **Dr. Michael Markus Franz** anreisen muss. Demnach entstehen Kosten. Die VS würde mit der Finanzierung solche Vorhaben jedoch ermöglichen und Studierende zusammenbringen. Gerade die juristische Fakultät ist dafür bekannt ihr „eigenes Ding“ zu machen und wenig gemeinsame Projekte mit anderen Fakultäten zu betreiben. Diese Tendenz versuchen wir mit unserer Hochschulgruppe aufzubrechen.

Warum ist es wichtig/ sinnvoll/hilfreich für die Studierenden der Universität Heidelberg? Welche Ziele der VS werden durch dieses Projekt unterstützt/vertreten

Am 28.5.2025 füllten wir bei unserer Auftaktveranstaltung zum Thema „Der Fall Gurlitt und der Kunstrechtsskandal der bayrischen Staatsgemäldesammlung“ den gesamten IPR-Seminarraum und veranstalteten somit ein ausgebuchtes, erfolgreiches Erstevent. Schon vor dem Event sind 47 Registrierungen auf 40 Plätze eingegangen, zuzüglich die Vorstandsmitglieder und Redner. Dies verdeutlicht zum einen, wie groß das Interesse und die Begeisterung bei den Studierenden ist – damit ist das Potential unserer Hochschulgruppe deutlich geworden. Zum anderen haben wir hierdurch Erfahrungen in dem Organisieren eines solchen Events gesammelt und unsere Begeisterung bewiesen. An den Erfolg möchten wir nun mit dem Folgeevent anknüpfen.

Wie schon erwähnt wollen wir mit dem Forum eine interdisziplinäre Plattform schaffen, mithilfe derer die Studierende in den fakultätsübergreifenden Austausch kommen. Insbesondere schaffen wir damit ein Bindeglied zwischen der juristischen Fakultät zu weiteren, da diese nicht dafür bekannt ist, interdisziplinäre Projekte durchzuführen und in den Kontakt mit Studierenden anderer Fakultäten akademisch faktisch meidet. Darüber hinaus stärken wir die Sensibilität und Diskussionsfreude über gesamtgesellschaftlich relevante Themen (bei dem Vortrag: Insbesondere der Umgang mit NS-Raubkunst). Aus der Leitfrage des Umgangs mit NS-Raubkunst kann zudem das Interesse des Aufarbeitens der NS-Vergangenheit der Universität Heidelberg ergehen, sodass wir nicht nur gesellschaftlich, sondern wir uns auch historisch einen Mehrwert versprechen. Die Thematik lebt von unterschiedlichsten Sichtweisen und akademischen Schwerpunkten – beides ist an der Universität Heidelberg vertreten, mit der Hilfe der VS könnten wir mittels des Vortrags und künftigen Veranstaltungen eine Plattform für diese Sichtweisen und akademischen Fachrichtungen schaffen.

Gibt es bereits ähnliche Projekte?

Wir verstehen uns als ein interdisziplinäres, fakultätsübergreifendes Forum für Fragen rundum das Kunstrecht. Bezogen auf den Vortrag kann eine solch komplexe Diskussion jedoch erst mit einem Mehrwert stattfinden, sofern unterschiedlichste akademische Gebiete abgedeckt sind und zusammentreffen. In Heidelberg haben wir das Glück, dass wir etliche Fakultäten und Institute haben, welche sich mit den Fragen befassen; jedoch keine Plattform, die diese zusammenbringt. Beispielhafte Aufzählung: Rechtswissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Heidelberg Zentrum Kulturelles Erbe (HCCH), Ethnologie, Ägyptologie, Jüdische Studien, Theologie, … In Heidelberg ist ein solches Forum einmalig.

Protokoll:

GO-Antrag: Vertagung

keine Gegenrede

Angenommen

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

8.7 Soziologisches Klugscheißen! – Finanzierung des studentischen Magazins „4310“

Antragsteller:

4310 – Studentengruppe

Antragstext:

Der StuRa finanziert die Erstauflage der soziologischen Studizeitschrift „4310“ (benannt nach der Gebäudekennung des Campus Bergheim).

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 500,00€

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	500,00€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	500,00€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	-
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts?	500,00€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten	500€	Druckkosten, da eine Zeitschrift, die nicht existiert, schwer zu lesen ist. Angebot via „Wir machen Druck“, welche wir nach Rücksprache mit dem Finanzteam als empfohlenen Anbieter gewählt haben. (https://www.wir-machen-druck.de/schuelerzeitung-mit-drahtheftung-endformat-din-a4-48seitig.html?_gl=1*17x6ang*_up*MQ..&gclid=CjwKCAjw6NrBBhE

		j4yJUqlAeY7TK3ajDHY17dAp-Z7C6kPN3nhoCvUlQAvD_BwE)
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**500€**	

Begründung:

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir sind eine Gruppe von Studierenden aus Bachelor und Master der Soziologie, sowohl Haupt- als auch Nebenfach. Wir fanden es schade, dass es bei uns am Institut außerhalb von Seminaren kaum Austausch über unser Fach gibt und wollten gerne einen Ort schaffen, an welchem dieser Austausch passieren kann. Inspiriert von Zeitschriften wie der Nah(p)ost wollen wir uns nun also auch an einer versuchen!

Dort wollen wir über Verschiedenes schreiben – einerseits zur Soziologie und zum Soziologiestudium in Heidelberg (z.B. über unsere neue Professorin, den Umbau des Gebäudes und studentische Forschungsprojekte und Abschlussarbeiten), aber auch über allgemeine Entwicklungen in der sozialwissenschaftlichen Forschung.

Wir schreiben die Artikel, recherchieren und editieren komplett ehrenamtlich. Nur für den Druck können wir schwer privat aufkommen – dort erhoffen wir uns die Unterstützung des StuRa.

Die Zeitschrift richtet sich zunächst natürlich primär an Studierende des Max-Weber-Instituts für Soziologie. Wir hoffen natürlich aber auch für Studierende andere Fächer von Interesse zu sein und würden uns in Zukunft auch gerne auf Kooperationen einlassen – nachdem wir erstmal unseren eigenen Rhythmus gefunden haben.

Protokoll:

GO-Antrag: Verschieben

keine Gegenrede

Angenommen

[Vorstellung]

Präsidiumsmitglied: Was wollt ihr nochmal alles publizieren?
Antwort: Alle die Interesse haben können sich gerne melden. Sind noch ziemlich unstrukturiert.

Finanzreferat: Habe keinerlei Anmerkungen.

Abstimmung:

Dafür: 21, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0

Ergebnis:

Angenommen

8.8 Bergheim Bolzt finanzieren! - Damit gemeinsamer Fakultätssport mit Studierenden und Dozierenden möglich und für alle Studierenden zugänglich bleibt

Antragsteller:

Bergheim Bolzt Hochschulgruppe Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa unterstützt das Interfachschaften-Fußballprojekt Bergheim Bolzt für das Sommersemester 2025 im Zeitraum vom 11.06. – 15.10. in einer Höhe von 550 €. Mit diesem Betrag wird ein Großteil der Kosten des Projekts gedeckt. Dies ermöglicht auch sozial benachteiligten Studierenden mitzumachen und reduziert die finanzielle Belastung aller Studierender.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 550€

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Mietkosten der Rasenplätze bei ISSW zwischen 01.05 -31.10: 600€

Materialkosten: 200€

Summe Kosten: 800€

Wie viel beantragt ihr beim Studierendenrat?	550€
Wie viel wird über VS-Mittel finanziert?	550€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? 10€ pro teilnehmende Person pro Semester	250€
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	800€

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Platzmiete ISSW	600€	Benötigt, um jeden Mittwoch 90 Minuten Fußball spielen zu können
Materialkosten (Spielball, Überziehleibchen etc.)	200€	Ein neuer Spielball muss angeschafft werden, da der alte Luft verliert. Erfahrungsgemäß müssen zudem alle 2-3 Jahre neue Überziehleibchen und Hütchen angeschafft werden. Hinzu

		kommen Kosten für eine neue Ballpumpe und ein 1. Hilfe-Set sowie für das Waschmittel zum Waschen der Überziehleibchen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**800€**	

Begründung:

Das Projekt:

Seit mehr als 9 Jahren besteht das Projekt Bergheim Bolzt am Campus Bergheim. Bergheim Bolzt ist ein regelmäßiger Fußball-Freizeitkick für Studierende und Dozierende mit langer Tradition. Das Projekt wurde vor mehr als 9 Jahren von VWL-und Soziologie-Studierenden ins Leben gerufen.

Partizipation:

Der Freizeitkick bietet einen Raum für einen regelmäßigen Austausch unter Studierenden und zwischen Studierenden und Dozierenden außerhalb von den üblichen Formaten wie Lehrveranstaltungen oder Sprechstunden. Als solches leistet Bergheim Bolzt einen wertvollen Beitrag zur Qualität des „studentischen Lebens“ am Campus Bergheim. Zu den Fußballspielen kommen jede Woche ca. 20 Teilnehmende, die sich über das Semester bunt durchmischen. Stand heute umfasst die Organisationsgruppe von Bergheim Bolzt rund 110 Mitglieder*innen mit einer steigenden Tendenz.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Studierende des Campus Bergheims, also Studierende aus den Fächern Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaften und Soziologie. Prinzipiell kann aber jeder immatrikulierte Student mitmachen. Derzeit befinden sich unter den regelmäßig Teilnehmenden auch z.B. Studierende aus den Bildungswissenschaften, Physik, Chemie und Gesundheitswissenschaften.

Finanzierung:

Die Kosten für die Platzmiete wurden in den vergangenen Semestern aus einer Kombination von Eigenfinanzierung und Unterstützungsbeiträgen von Seiten der Fachschaften VWL, Politikwissenschaften und Soziologie getragen. Darüber hinaus fallen regelmäßig außerdem immer wieder kleine Beträge für Spielmaterial wie Bälle oder Leibchen an.

Das bisherige Finanzierungsmodell stieß jedoch zunehmend an seine Grenzen. Durch die erhöhte Nachfrage mussten größere Plätze gemietet und Spielzeiten verlängert werden. Hinzu kam die allgemeine Teuerung im Zuge der Inflation, die auch die Kosten für die Platzmiete erheblich steigen ließ. Das wirkte sich auch auf die Spielbeiträge aus, welche die Studierenden entrichten müssen, um mitspielen zu können. Zwischenzeitlich mussten Studierende für 90 Minuten kicken 6 Euro entrichten, was sich im Semester auf 60 bis 70 Euro summierte. Ein Betrag, den sich nicht alle Studierenden leisten konnten. Gerade für sozial benachteiligte Studierende stellten dies beträchtliche Ausgaben dar, die sie davon abhielten am Freitzeitkick teilzunehmen und somit am Uni-Alltag zu partizipieren. Dankenswerterweise hat uns dann der StuRA im Wintersemester (2023/2024) finanziell unterstützt, sodass alle Studierenden wieder neben dem Studium durch Sport und sozialen Austausch an einem partizipativen Uni-Alltag teilhaben konnten.

Eine weitere Finanzierung von Bergheim Bolzt durch den StuRa würde das Projekt außerdem absichern. Die aktuellen Ausfallrisiken werden durch die Organisator*innen selbst getragen.

Eigenbeteiligung:

Die restlichen, nicht vom StuRa finanzierten Kosten, sollen durch Beträge der teilnehmenden Personen gedeckt werden. Vorgesehen ist ein Semesterbeitrag von 10€ für Studierende und 25€ für Dozierende. Dies ist niedriger als die Kosten für die sogenannte BallsportCARD im Hochschulsport-Programm, welche zur Teilnahme an Fußball-Kursen des HSP berechtigt.

Eine Eigenbeteiligung soll dazu dienen, einen psychologischen kleinen Anreiz zu setzen, damit die Teilnahme als verbindlicher angesehen wird und Teilnehmenden ihren reservierten Platz auch wahrnehmen.

Alternative Angebote:

Im Hochschulsportprogramm der Universität gibt es nur zwei vergleichbare Angebote: Fußballtraining Frauen (Mittwoch 16:15 -17:45 Uhr, Sporthalle) und Fußball Freies Spiel (15:30 - 17:00 Uhr, ISSW Hartplatz). Das eine „Alternativ-Angebot“ richtet sich nur an Frauen, was natürlich begrüßenswert ist, aber eben nicht alle Studierende abdeckt. Das andere Projekt fällt oft aus, da im HWS die Veranstaltung aufgrund der Witterung nicht stattfinden kann.

Begründung der Nachträglichkeit:

Die ersten Termine haben, wie unten sichtbar, bereits stattgefunden. Diese wurden bereits von den Teilnehmenden vorfinanziert. Die eingenommenen Beträge sind mit enthalten.

Termine:

Immer mittwochs 19:00-20:30 Uhr

Protokoll:

FS Powi: [Stellt den Antrag vor]

Finanzreferat: Völlig unproblematisch. Aber Maxi ist ist nicht der beste Fürsprecher des Antrags. Es hätte mehr Zustimmung geben können, wenn es anders vorgetragen hätte. Bitte macht einfach nochmal einen Änderungsantrag für nächste Woche.

FS Powi: Es geht wirklich nur um diesen kleinen Antrag hier.

Sozialreferat: Antrag wurde einfach vor einem Jahr aus anderen Gründen abgelehnt. Maxi hat einfach nur im Affekt was lostes gesagt. Eigentlich wollen wir das unterstützen.

Abstimmung

Dafür: 24, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0

Angenommen

Ergebnis:

Angenommen

8.9 Finanzierung der Afterparty des interdisziplinären running dinners am 12.06.

Antragsteller:

David Benedict; Sebastian Zimnol für die Fachschaft Politikwissenschaft

Antragstext:

Der StuRa finanziert die Afterparty des interdiszplinären running dinners in der Aula des Collegium Academicum am 12.06.25 in Höhe von 300€.

Haushaltsposten:

621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

300.-

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	300€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	300€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	0€
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	300€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete der Aula des Collegium Academicums von 22:00 Uhr am	300€	Bei dem running dinner gibt es drei Gänge. Bei jedem Gang lernt man im besten Fall vier neue Leute kennen, mit denen man eine Stunde lang einen Gang zu sich

12.06.2025 bis um 03:00 Uhr am 13.06.2025		nimmt, bevor man zum nächsten Gang fährt/geht. Damit es die Möglichkeit gibt, nach dem running dinner nochmal alle Bekanntschaften zu treffen und weiter zu vertiefen, bieten wir als runden Abschluss des Abends diese Afterparty an.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**300€**	

Begründung:

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das interdisziplinäre running dinner besteht bereits seit einigen Semestern in der Zusammenarbeit der Fachschaften Geographie und Politikwissenschaft. Dabei haben wir uns bei den letzten Malen immer mehr bemüht, das ganze zu einem uniweiten Projekt auszuweiten. Beim letzten Mal haben bereits 200 Leute aus ca. 11 Fachschaften teilgenommen und wir haben sehr viel positives Feedback bekommen.

Jedoch war es sehr viel unnötige Arbeit, sicherlich auch für das Finanzreferat, 11 verschiedene Finanzanträge der Fachschaften zu bearbeiten. Deshalb haben wir uns nun dazu entschlossen, das ganze zentral über den StuRa zu machen, da es alles enorm erleichtert.

Da aus 11 Fachschaften letztes Mal 200 Leute gekommen sind, haben wir diesmal die Aula des Cas für maximal 300 Leute angefragt, um auf größeren Andrang vorbereitet zu sein, jetzt, wo wir das running dinner für die gesamte Universität öffnen. Anhand des Maßstabes von 1€/Person beträgt der vom CA verlangte Preis dafür 300€.

Die Teilnehmenden des running dinners übernehmen selbst die Kosten für die Gänge, die sie kochen. Was wir mit den 450€ finanzieren wollen, ist lediglich die Location für die Afterparty, welche nach Abschluss des running dinners, von 22:15-03:00 Uhr, stattfinden soll.

Getränke verkauft das CA vor Ort selbstständig.

Der starke positive Effekt stärkerer interdisziplinärer Verknüpfungen, welcher unsere Motivation für diese Veranstaltung ist, muss wohl kaum nochmal eigenständig als Argument genannt werden, aber zur Sicherheit mache ich das trotzdem hiermit mal.

Protokoll:

Finanzreferat: Vollkommen unproblematisch

FS Geographie: Danke, dass ihr das weiterführt, es gab wirklich nie negative Gegenrede.

FS Medizin Heidelberg: Wir finden das auch super. Berücksichtigt uns gerne das nächste mal auch, damit es nicht wieder in den Medimeisterschaften liegt.

FS Politikwissenschaften: Wir gucken gerne. Wir geben unser bestes. Vielleicht nächstes mal eine Mail an alle FS schreiben.

Abstimmung.

Dafür: 22, Dagegen: 0, Enthalten: 0

Ergebnis:

Angenommen

8.10 Hygieneproduktespender für die Campus-Bibliothek in Bergheim

Antragsteller:

Fachschaft Politikwissenschaft

Antragstext:

Der StuRa finanziert Hygieneproduktespender für die Campus Bibliothek in Bergheim.

Haushaltsposten:

623.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

290€

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	290 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	0
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	290 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Tampon- und Bindenspender zum aufstellen	62,97€	3 (a 20,99€)
Tampon- und Bindenspender für die Wand (mit Erstbefüllung)	147,12 €	1 Stück
Binden, 14 Stück (Normal)	22,95€	15 Packungen (a 1,53 €)

Periodically Tampons (Normal), 500	32,00 €	1 Packung
Klebesystem für Tamponspender und Bindenspender	11,49 €	Nötig für Montage am Campus.
Versand	7,99 €	
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**284,52 €**	

Begründung:

Da unsere Studierenden uns bereits öfter auf die am Campus fehlende Ausstattung mit Hygieneprodukten für menstruierende Personen angesprochen haben, hat die Fachschaft beschlossen, von dem 2024 über gebliebenen Geld Spender für diese zu kaufen. Da die Rücklagen bis jetzt nicht genehmigt sind, wir aber nicht auf dieses Projekt verzichten wollen, wenden wir uns hiermit an den StuRa. In Ansprache mit der Fakultätsgeschäftsführung wollen wir 3 kleine Spender zum Hinstellen (je 20,99€ ohne Ausstattung) und einen großen Wandspender (147,12€ inklusive Erstbefüllung) anschaffen. Die drei kleinen Spender werden in den Toiletten der Campusbibliothek stehen, der Wandspender wird in der öffentlichen Toilette im Untergeschoss des Campus angebracht. Außerdem wollen wir eine Erstausstattung anschaffen. Die weitere Bestückung der Spender wird in Absprache mit dem Institut durchgeführt. Da die aufstellbaren Spender unbestückt kommen, kaufen wir für diese einen Vorrat von 210 Binden (22.95€) und 500 Tampons (32,00€). Spender für Hygieneprodukte sind ein weiterer Schritt hin zu Geschlechtergerechtigkeit and unserem Campus, weshalb die Fachschaft Politikwissenschaft sie als essenziell erachtet. Wir freuen uns sehr, unseren Studis diese Versorgung anbieten zu können.

Protokoll:

GO-Antrag Verkehrsreferat: Vorziehen des TOPs "Juraball"

Keine Gegenrede

Angenommen

[Vorstellung des Punktes]

Finanzreferat: Generell ist das Aufgabe der Universität die Toiletten mit Betriebskosten der Universitäten zu finanzieren. Es kann nicht Aufgabe des Stura sein das zu zahlen. Es sind Kosten die die Universität tragen muss. Inhaltlich völlig richtig, es muss aber die Universität zahlen. Das kann nicht Aufgabe des Stura sein

Antwort: Inhaltlich ist es gut. Wir verstehen, dass es ne Konfliktzone ist. Aber unter diesem Konflikt sollten nicht die Menschen leiden, die menstruieren.

ROSA: wir sollten das auch als Übergangslösung so machen. Sehr löblich. Bitte Hygieneprodukte sind nicht weiblich, bitte ändern.

Gremienreferat: Wir sollten nichts finanzieren, dass später nicht rechtlich standhält.

Finanzreferat: Es ist nicht das erste Projekt. Wir müssen an irgendeinem Punkt einen sauberen Schnitt machen. Die Uni ist dafür verantwortlich. Wenn der Stura das jetzt beschließt, werde ich den auch nicht anfechten.

Präsidiumsmitglied: Wir sollten das unterstützen. Achtet darauf, auch unparfümierte Produkte zu kaufen. Bitte in Gedanken mitnehmen.

Antwort: Unparfümiert sehr gerne. Verstehe den Konflikt. Aber unsere Verhandlungsposition macht keinen großen Unterschied. Sieht den Punkt, aber wird nicht an Situation verbessern, wenn wir dem Punkt nicht zustimmen.

FS Physik: Ist ein Fehler das zu finanzieren. Das muss Aufgabe der Universität sein.

Antwort: Unser Institut ist relativ klein, für unsere Professor*innen wird das kein Argument sein. Tobias Ostheim der zuständig ist, ist ein sehr lieber Mensch,

FS Soziologie: Ich bin direkt von dem Antrag betroffen. Auch wir als Soziologie wären sofort am Start.

GO-Antrag Verkehrsreferat: Es sollte verschoben werden. Können wir das nicht wann anders weiterführen. Verlängerung der Beratungszeit.

inhaltliche Gegenrede

Abstimmung:
Dafür: 9, Dagegen: 14, Enthaltungen: 8

Abgelehnt

Antwort: Lasst es uns doch probieren. Es macht den Antrag doch nicht schlecht, wenn es danach nicht fortgeführt wird.

GO-Antrag FS Physik: Sofortigen Schluss der Debatte

Sozialreferat: Meine Infos sollten noch erwähnt werden. Verfüge über wichtige Infos

Dafür: 10, Dagegen: 17, Enthaltungen: 2

Abgelehnt

Sozialreferat: (?)

Antwort: Wir verstehen alle Gegenargumente. Aber wir könnten auch als positives Beispiel vorangehen.

(?): Warte schon die ganze Zeit dran zukommen. Wir hatten Familienprobleme.

GO-Antrag Sozialreferat: "Finanzierung der Veröffentlichung und Werbung für die dritte Ausgabe der Literaturzeitschrift "Litter" Den Antrag vorzuziehen wegen den persönlichen Umständen.

Keine Gegenrede

Angenommen.

Finanzreferat: Wir können nicht noch anfangen die Professor*innen zu bezahlen.

Präsidiumsmitglied: Das ist doch Schwachsinn

[Ordnungsruf an Timon aus dem Präsidium]

Abstimmung:

Dafür: 7, Dagegen: 6, Enthalten: 12

Ergebnis:

Angenommen

8.11 Finanzierung des Juraball 2025

Antragsteller:

Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa unterstützt den Juraball 2025 der Studienfachschaft Jura am 20.06.2025 mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 €.

Haushaltsposten: 740.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 2.000 €

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat	2.000 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	2.500 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	ggf. 1.000-1.500 € Durch einenSponsor; unabhängig von der StuRa Finanzierung (siehe in der Antragsbegründung)
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Ticketpreis: 8.400 € (300 x 28 €)
	Mit StuRa: 21.50 € x
	300 = 6.450 €
	3.000 € (durch den
	Verkauf von
	Wertmarken für
	Verpflegung)
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	**13.950 €**

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	**Geplante Kosten**	**Begründung/Erläuterung**
Miete Ballsaal Atlantic Hotel, Dauer 18 – 3 Uhr	5000,- EUR	Für den Ball wird eine angemesseneLocation, die möglichst viel Platz bietet, benötigt. Für einen Vergleich der Angebote

		und eine Begründung der Wahl des Hotelssiehe unten bzw Anhang.
Personalzuschlag ab 1Uhr	450,- EUR	Wir wollen den Ball möglichst lang gestalten. Dafür verlangt das Atlantic Hoteleine Zahlung von 45,- EUR pro Arbeitskraft für jede Stunde ab 1 Uhr nachts. Dieser Zeitraum wird benötigt, um nach dem Tanzen noch aufräumen zu können.
Reinigungsgebühr	900,- EUR	Das ist eine verpflichtende Gebühr seitensdes Atlantic Hotels.
Band	2500,- EUR	Die Band ist das Herzstück eines Tanzballs.Um da- bei die nötige Qualität für ein Eventunseres Bestrebens zu sichern, ist dieser Betrag erforderlich.
GEMA	550,- EUR	Eine GEMA-Genehmigung ist für ein öffentliches Event, wie unseres eines ist, zwingend erforderlich. Eckdaten: 300 Minuten Live-Musik auf 350qm bei einem Ticketpreis von maximal 30,- EUR.
DJ	335,- EUR	Um den Ball angemessen musikalisch zu untermalen benötigen wir im Anschluss andie .Band einen DJ Referenzangebote sind unten zu finden.
Fotograf	590,- EUR	Um den Abend festzuhalten und den Teilnehmenden im Nachhinein die Fotos als Erinnerungen zukommen zu lassen, soll ein Fotograf gebucht werden. Referenzangebote, sofern sich mehrere Fotogra-

		fen auf die Ausschreibung beworben haben, sind unten zu finden.
Ticket- und Plakatedruck, Werbung	100,- EUR	Um den Einlass ordnungsgemäß zu kontrollie- ren, müssen wir Tickets verkaufen. Dafür fallen Druckkosten an. Um das Event zudem publik zu machen, muss Werbung in Form von Plakaten und bezahlterInstagram-Werbung gemacht werden.
Dekoration	500,- EUR	Um den Ballsaal und das Foyerstimmungsvoll festlich zu umkleiden, werden Kerzen etc.
		be- sorgt. Zudem soll eine Fotowandaufgebaut werden, vor welcher sowohl der Foto- graf als auch die Teilnehmenden selbstFotos schießen können. Da es sich um einen Masken- ball handelt, wollen wir noch entspre- chende Masken besorgen.
Getränke	3000,- EUR	Das Hotel rechnet nach dem Ball die getrunke- nen Getränke ab. Getränke wirdman dabei nur gegen eine Marke bekom- men, welche man vorher beim Jura- ball-AK erworben hat.
Gesamtkosten	**Geplant: 13.925,-EUR**	

Begründung:

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Um auch in diesem Jahr wieder einen magischen Abend voller Tanz und Spaß zu ermöglichen, planen wir einen Ball für unsere Studierenden zu veranstalten.

Er war in den beiden letzten Jahren ein unvergessliches Event, das zur Vernetzung von Studierenden aller Semester diente. Dieser direkte Wissensaustausch sowie -weitergabe in diesem festlichen Rahmen bietet keine andere Veranstaltung.

Die Eigenbeteiligung soll bei ungefähr 20,- EUR liegen (näheres unten), um möglichst allen Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich bereits um das günstigste Modell, einen solchen Ball aufzuziehen. So werden viele kleinere, aber dennoch wichtige Dinge, wie eine Garderobenaufsicht bereits durch Mitglieder des Juraball-AK gestellt. Zudem haben wir die berechtigte Kritik des letztjährigen Balls aufgenommen und in dem Ticketpreis noch keinerlei Verpflegung vorgesehen, damit jede Person selbst entscheiden kann, ob undwie viel sie benötigt. Die Verpflegung kann durch den Eintausch einer Wertmarke erworben werden, welche vorher bei einem Mitglied des Juraball-AK gekauft werden kann. Vor dem Hintergrund, dass die Getränkepreise seitens des Veranstalters relativ hoch sein werden, bitten wir um Unterstützung den Ticketpreis möglichst gering zu halten,sodass auch jede teilnehmende Person sich ein Getränk oder eine Brezel holen kann, ohne durch finanzielle Einschränkungen davon abgehalten zu werden. Die Gesamtkosten haben wir weiter drücken können, in dem wir uns auch bei der Auswahl des DJs und des Fotografen streng durch das Gebot der Wirtschaftlichkeit haben leiten lassen.

Zusätzlich streben wir noch weiteres Sponsoring an, welches jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Um die Ticketpreise so gering wie möglich zu halten, soll die angestrebte StuRa Finanzierung auch bei nachträglichanfallendem Sponsoring in voller Höhe bestehen bleiben, da das Sponsoring nur dafür verwendet werden soll die Ticketpreise noch weiter zu senken.

Selbstverständlich wird es auch ein Awareness-Konzept für diesen Abend geben, so wie es bei jeder Veranstaltung des FSR Jura üblich ist. Dieses Awareness-Team wird voraussichtlich an diesem Abend aus vier Mitgliedern bestehen, welche alle bereits „Nachtsam“-geschult sind. Das Awareness Team

wird den gesamten Abend auch über ein Notfallhandy erreichbar sein. Dieses Awareness Konzept hat sich bereits bei vergangenen Veranstaltungen des FSR Jura bewährt.

Protokoll:

[Vorstellung des Punktes]

Finanzreferat: kein Problem.

GO-Antrag Finanzreferat: Schließung der Redeliste

=> zurückgezogen.

FS Physik: Das ist ziemlich viel Geld was ihr wollt.

Antwort: Wir wollen die Ticketpreise gerne möglichst niedrig halten. Jeder sollte sich Getränke leisten können.

FS Physik: Karten kosten dann immer noch 28 Euro. Es gibt noch Kürzungsmöglichkeiten.
Antwort: Wir haben schon eine Insta Story gemacht. Alles ist ziemlich kurzfristig. Wir sind mit Finanzierung durch den Stura bei 18 Euro pro Karte.

FS Psychologie: Wir haben einen Ball für 7 Euro organisiert. War nicht Schloss sondern beim CA. Mit 2000 Euro könnten wir sehr viel mehr machen.

Antwort: Uniräume wurden leider alle abgelehnt.

FSI Jura: Man darf nicht verkennen, dass ihr zuerst 9000 Euro wolltet.

FS Soziologie: Wie kommt ihr auf eure Band/DJ und Fotograf? Warum wollt ihr so viel Geld dafür? 350 Euro über Stura Mittel? 2500 Euro für die Band? Das ist crazy.

Antwort: Es hat sich nur eine Band mit richtigem Angebot beworben.

GO-Antrag Finanzreferat: Sofortiger Schluss der Debatte

keine Gegenrede

Angenommen

Abstimmung:

Dafür: 14, Dagegen: 1, Enthaltungen: 8

Ergebnis:

Angenommen

8.11.1 Antrag auf Dringlichkeit

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Jura

Begründung:

Die Planung des diesjährigen Juraballs hat sich durch eine sehr komplizierte Locationsuche extrem in die Länge gezogen, sodass wir für unseren Ball am 20.06. nun in große Zeitnot geraten sind. Um unsere Karten am 04. und 05.06., sprich nächste Woche Mittwoch und Donnerstag - lediglich zwei Wochen vor unserem Ball - verkaufen zu können, brauchen wir bis dahin unbedingt Klarheit über unsere finanzielle Lage. Wir bitten daher unseren Antrag auf Dringlichkeit zu akzeptieren.

Protokoll:

Wer ist für Dringlichkeit?

Dafür: 20, Dagegen: 0, Enthaltungen: 3

Angenommen

Ergebnis:

Angenommen

8.12 Grundfinanzierung des JazzLab Heidelberg

Antragsteller:

JazzLab Heidelberg (Studentische BigBand)

Antragstext:

Der StuRa beschließt, die studentische BigBand JazzLab Heidelberg mit 960 Euro zu unterstützen. Von diesen werden Noten (und die dazugehörigen Rechte) für das Repertoire, außerdem Sticker und Visitenkarten als Werbematerialien gekauft. Weiterhin werden daraus die GEMA-Gebühren der beiden Konzerte am 03.06. und 15.11.2025, sowie Getränke für das Probewochenende vor dem zweiten Konzert gezahlt. Die Kaution für einen Proberaum für das wöchentliche Proben von 150€ wird ebenfalls daraus gezahlt. Für den Transport von Instrumenten, der vor und nach jeder Probe anfällt, wird daraus auch ein faltbarer Bollerwagen angeschafft.

Haushaltsposten:

621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

960€

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	960€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	960€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	960€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Wir erwarten für das kommende halbe Jahr etwa die folgenden Ausgaben.

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Sticker	30 €	

		Das momentane Angebot liegt bei 27 €, um etwaige Versandkosten zu tragen, ist es aufgerundet.
Visitenkarte	20 €	‘‘ 17 € ‘‘
Zwischensumme Werbematerial:	50 €	
Kaution	150 €	
Getränke fürs Probenwochenende	50 €	Alles alkoholfrei.
Faltbarer Bollerwagen	120€	z.B. https://www.bollerwagen.com/marken/sekey-bollerwagen/1797/sekey-faltbarer-bollerwagen-fw30-bremse-200l-kapazitaet-schwarz oder https://www.amazon.de/Sekey-Bollerwagen-Patentiert-Zusammenbau-erforderlich/dp/B0C39ZVVBP/ref=sr_1_8?dib=eyJ2IjoiMSJ9.-NF7JA10a0O-GufLjGFZgouSZyCPzugj36Yfz9cr-q73TG6qQAqbIIsy-JT_KS522i8FTX19WCJPv80CCdpF_1aiIzYaleAJSdRj17Z vngqEMvmMn3OTBGXv4qCZlYfd-wQd1j63NzMmjoGyW7BQb-g1vX67lePJWxdhHJXDeNz00fkgv-VEYc-clF_1L1W3MO89m31_D5BrOaRvgL7MUI58ZWpUkJ_ Da wir immer ein sehr schweres E-Piano, einige Verstärker, Notenständer und ein ganzes Schlagzeug vor jeder Probe ein paar Hundert Meter zum Proberaum hin und danach wieder zurückbringen müssen, wäre ein Bollerwagen optimal. Den jedes Mal vor der Probe vom StuRa vorher auszuleihen und danach wieder zurückzugeben ist organisatorisch nicht wirklich eine Option; wenn er faltbar ist, kann man ihn gut in der Peterskirche (wo die Instrumente stehen) unterbekommen.
Zwischensumme Probekosten:	320 €	
Gema-Gebühren Konzert	100 €	Zwei Konzerte, wir rechnen mit jeweils etwa 50€ GEMA-Gebühren.

Zwischensumme Konzertkosten:	100 €	
Hallelujah I Love Her So	60 €	Komplette Noten von Arrangements kosten.
The Chicken	60 €	
Put It Where You Want It	60 €	
Us	60 €	
Cold Duck Time	60 €	
Four	60 €	
Georgia on My Mind	50 €	
When The Lady Dances	80 €	
Zwischensumme Noten:	490 €	Da die meisten Noten etwa 57€ kosten, wurden sie für die Planungssicherheit mit 60€ pro Stück berechnet, außer bei den letzten Beiden, bei denen größere Abweichungen vorauszusehen sind.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**960 €**	

Begründung:

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir, das JazzLab Heidelberg, sind eine studentische BigBand die sich Ende letztes/Anfang dieses Jahres gegründet hat. Um Musik zu machen, brauchen wir Noten von den Stücken, die wir spielen wollen, im richtigen Arrangement und einen Ort zum Proben – was kostet. Darüber hinaus müssen wir GEMA-Gebühren für die Konzerte zahlen, uns irgendwie bewerben und bestenfalls noch Probewochenenden rund gestalten (mit öffentlichen Geldern natürlich alkoholfrei). Wir bestehen momentan aus etwas mehr als zwanzig Studis der Uni Heidelberg, und stehen auch grundsätzlich allen Studis offen. Unsere Konzerte sind unentgeltlich, wir erwirtschaften also nichts. Ideell und mit Konzertraum werden wir schon vom StuWe gefördert, unser erstes Konzert ist am 03.06. im Marstallcafé. Beim StuWe können wir auch proben, dankbarerweise nur mit einer Kaution von 150€.

Uns zu fördern heißt für den StuRa, in die studentische Musik- und Kulturlandschaft in Heidelberg zu investieren. Es gibt bereits eine BigBand im Unidunstkreis: die GalapagosBigBand. Die probt ja sogar im Neuen Hörsaal Physik (also hier, wo der StuRa stattfindet). Die ist aber schon gut besetzt und darüber hinaus kein studentisches Projekt. Wir, das JazzLab, sind darauf aus, langfristig als studentische BigBand Studis die Möglichkeit zum Zusammenspielen zu geben, eben auch mit für Studis charakteristischen Zeitläufen in der Stimmenbesetzung.

Protokoll:

GO-Antrag: Vertagung

keine Gegenrede

Angenommen

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

8.13 Finanzierung der Veröffentlichung und Werbung für die dritte Ausgabe der Literaturzeitschrift „Litter“ des Fachbereichs Anglistik

1. Lesung

Antragsteller:

Das Redaktionsteam der Literaturzeitschrift „Litter“, gegründet 2023

Antragstext:

Der Stura unterstützt den Druck der 3. Ausgabe der Literaturzeitschrift „Litter“ des Anglistischen Seminars. Der Stura unterstützt den Druck der Werbematerialien für die Veröffentlichung der 3. Ausgabe der Literaturzeitschrift „Litter“.

Haushaltsposten:

621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

1200 €

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	1200
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	0
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	300
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1500

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Drukkosten	800	Kosten für den Druck von ca. 200 Exemplaren des Litter-magazins durch die Druckerei der Universität

		Heidelberg im Zentralbereich im Neuenheimer Feld
Werbematerial für die Publikations-veranstaltung	400	10 Plakate, 100 Flyer, 90 Postkarten und andere gedruckte Materialien
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**1500**	Von den Druckkosten abgesehen, wollten wir ein Publicity-Event inklusive Lesung abhalten, bei dem wir die Studierenden auf das Magazin und die darin abgebildeten Texte aufmerksam machen wollten.

Begründung:

Hiermit beantragen wir die Finanzierung des Drucks von 200 Exemplaren der dritten Ausgabe der Literaturzeitschrift „Litter“ des Anglistischen Seminars der Universität Heidelberg.

Diese Zeitschrift wird von einer Gruppe von Studenten mit der Unterstützung einiger Dozenten erstellt. Unser Projekt richtet sich an alle Angehörigen der Universität Heidelberg, unabhängig von Fachzugehörigkeit, die sich für kreatives Schreiben und Literatur begeistern und ihre Arbeiten veröffentlichen möchten, oder Freude daran haben, Werke anderer Angehörigen der Universität zu lesen.

Eine Finanzierung durch den StuRa würde es uns ermöglichen, das Projekt aktiv zu halten, damit es so viele Student*innen und Angehörige der Universität wie möglich erreicht. Es ist uns wichtig, dass wir neben unserer Online-Plattform auch einige Printausgaben unserer Zeitschrift drucken können, um das Interesse am Magazin zu steigern und so viele Leser*innen wie möglich auf eine greifbare und leicht zugängliche Weise zu erreichen. So werden zum Beispiel physische Exemplare in den Universitätsbibliotheken verfügbar sein, was die Studenten dazu ermutigen wird, durch Veröffentlichung oder Werbung einen Beitrag zu leisten.

Außerdem möchten wir 200 Werbematerialien für die neue Ausgabe drucken und verteilen, und zwar wie folgt 10 Plakate, 100 Flyer, 90 Postkarten mit allen Informationen über die Veröffentlichung der Ausgabe. Nach dem Druck der neuen Ausgabe möchten wir eine Leseveranstaltung organisieren, bei der die Autoren des Magazins eingeladen werden, ihre Texte interessierten Teilnehmern vorzulesen. Die Exemplare der neuen Ausgabe sowie Werbematerialien werden während dieser Veranstaltung verteilt.

Wir hoffen zudem, dass diese Zeitschrift durch die Unterstützung durch den StuRa außerhalb unserer Universität bekannter wird, was ihr ein größeres Profil verleihen wird.

Derzeit gibt es kein anderes ähnliches Projekt. Daher halten wir es für sehr wichtig, dass unser Magazin langfristig überleben kann und zu einer Plattform wird, die nachhaltig den kreativen Geist der Student*innen und Angehörigen der Universität Heidelberg zum Ausdruck bringt.

Protokoll:

[Vorstellung des Punktes]

Finanzreferat: Grundsätzlich völlig unkompliziert. Was passiert mit den 300 Euro Einnahmen

Antwort: Die 300 Euro sind aus dem Verkauf, diese werden recycelt. Ich habe leider nicht selber den Antrag ausgefüllt und kann das nicht wirklich sagen.

GO-Antrag Finanzreferat: Schließung der Redeliste

keine Gegenrede

Angenommen

FS Physik: Wie kommt ihr auf 400 Euro für Werbematerial? Das kommt mir nach sehr viel Geld vor. Völlig überzogen. Es kann nicht sein, dass 1/3 der Kosten für Werbung drauf geht.

Antwort: Wir organisieren ja auch ein release-event

8.14 Antrag auf eine (teilweise) Übernahme der Kosten für eine Tagung

Antragsteller:

Dauerhafte Hochschulgruppe: Studis gegen Rechts

Antragstext:

- Der Stura unterstützt die Ausflugsfahrt zum Socializen über ein Wochenende zu einer Jugendherberge inklusive Versorgung

Haushaltsposten:

621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

Ausflugsfahrt- maximal 1750€

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	Max. 1750€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	.
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts •	Max. 1750€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
		Ca.50 Leute in Jugendherberge

Tagung	1750€	Jugendherberge inkl. Versorgung
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**1750€**	

Begründung:

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Ausflug zum Socializen in eine Jugendherberge, vernetzten, planen, ca. 50 Studierende
- Engagement gegen Rechts an der Uni Heidelberg
- Richtet sich an alle Studierenden
- Die Verfasste Studierendenschaft sollte uns finanziell unterstützen, da es bei unserer Tagung um politische Bildung und Austausch geht. Die Möglichkeit der Teilhabe daran sollte nicht von den sozioökonomischen Hintergründen der Studierenden abhängen.
- Die Universität stellt als Institution der Lehre und Forschung ein Zentrum für politischen Austausch über aktuelle gesellschaftliche Themen dar. Daher finden wir es wichtig, dass es Angebote gibt, wo ein solcher Austausch gewährleistet und unterstützt wird. Eine Tagung ermöglicht dies in besonders intensiver Form und setzt außerdem einen Rahmen für Vernetzung der Studierenden über ihre Fachbereiche hinweg.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Zeitplan: Fr-So im WiSe

Vortragsthemen: Faschismustheorien, Queerfeindlichkeit und Rechtsruck, Können wir besser planen als der Kapitalismus?, Organisationsmöglichkeiten politischer Gruppen, Feminismus im Kapitalismus, warum wählen Arbeiter:innen rechts? 12 Jahre AfD-Analyse des Durchbruchs

- Referent:innen noch nicht geplant, Plan: einladen& eigens vorbereiten

Ergebnis:

Zurückgezogen

8.15 Finanzielle Unterstützung für das coolste Rollenspielevent in Heidelberg – der Dungeon of the Day!

1. Lesung

Antragsteller:

Wir sind ein Team studentischer Rollenspieler:innen, die aus Lust sich mit anderen Pen&Paper-Enthusiasten zu vernetzen den DotD im Mai 2023 gegründet haben.

Antragstext:

Der StuRa unterstützt mit 1200€ die Durchführung des zwei- bis dreimonatlich stattfindenden „Dungeon of the Day“. Die Veranstaltung ist ein Tabletop Rollenspielevent im Dungeons & Dragons-Universum für neugierige Anfänger:innen und erfahrene Veteran:innen veranstaltet im Café Leitstelle und Dezernat 16.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag: 1200€

Zeitplan: voraussichtlich Mitte bis Ende Januar, März, Mai, Juli, Oktober, Dezember, also 5-6 Events in 2025.

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	1200€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	s.o.
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	Stadtteilförderung von 700 € (Wir sind bemüht an weiteren Stellen uns um Unterstützung zu bemühen)
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Spenden: etwa 500-600€/ Event, also ab Juni 1500-1800 €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	Ab Juni ~ 4000 (sofern der Antrag bewilligt wird)

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten pro Event	Begründung/Erläuterung
Spielmaterialien, die unregelmäßig ersetzt werden müssen	30 €	Hin und wieder müssen wir Stifte, Radiergummis, Spielfelder, etc. ersetzen. Allerdings wird alles davon nach-

		haltig für mehrere Events wiederverwendet.
Plakate (~30 Stück)	30 €	Analoge Werbung, die wir z.B. in der Zentralmensa, UB, etc. aufhängen.
Service-Kraft, Gastro	100 €	8h für ~ 12,5€, Servicekraft im Café Leitstelle, die Verpflegung verkauft.
Räumlichkeiten (+Tische, Toilettenreinigung)	1201,50 €	Genug Platz für > 18 Spieltische für > 150 spielende Personen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**1361 € pro Event (~4083 € pro Semester)**	

Begründung:

Der Dungeon of the Day (DotD) ist ein zwei- bis dreimonatig stattfindendes Rollenspielevent basierend auf den Regeln des Kultrollenspiels Dungeons & Dragons. In Gruppen von 6-7 Spieler:innen und einem DM (Spielleiter:in) wird an bisher 18 Tischen das gleiche von erfahrenen DMs geschriebene Abenteuer gespielt. Uns ist es besonders wichtig, dass die Veranstaltung niedrigschwellig ist. Wir bieten vorgefertigte Charaktere und stellen alle nötigen Materialien zur Verfügung. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – ob Rollenspiel-Neuling oder Veteran:in, alle sind willkommen. Die einzige Voraussetzung ist die Lust am Spielen.

Der DotD richtet sich an alle Interessierten, doch das Projekt wurde von Studierenden initiiert und ein Großteil der Teilnehmenden sind ebenfalls Studierende. Unser Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, in dem sich Studierende unabhängig von Studienrichtung oder Semesterzahl treffen, kreativ austoben und sich vernetzen können. Gerade unter dem semesterlichen Leistungsdruck und unter zunehmender Digitalisierung bietet der DotD eine analoge, interaktive Möglichkeit sich kreativ ausleben zu können. Zwei Spieltische, mit der Option für mehr, werden auch immer auf Englisch bespielt, um auch internationalen Studierenden die Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten.

In Deutschland gibt es keine vergleichbare, regelmäßig stattfindende Veranstaltung dieser Art. Obwohl das Abenteuer an jedem Tisch theoretisch die gleiche Vorlage hat, sorgt die individuelle Dynamik von DMs und Gruppen für einzigartige Spielerfahrungen, über die sich nach dem Event auch rege ausgetauscht wird. Seit dem letzten Antrag an den StuRa haben sich die Teilnehmendenzahlen von 100 auf ca. 150 erhöht. Nach allen Erwartungen werden die Teilnehmendenzahlen nur noch weiter steigen, weswegen wir seit dem letzten DotD auf eine größere Halle, welche signifikante Mehrkosten mit sich brachte, umsteigen mussten. Zusätzlich planen wir kleine Special-Events („Sidequests“), die an besonderen Orten in Heidelberg mit kleinerer Spieler:innenzahl, dafür regelmäßiger stattfinden sollen. Der DotD soll sich damit ins Kultur- und Stadtleben fest etablieren. Zum Zeitpunkt der STURA Sitzung wird der erste Sidequest in der Heerlijk-Bar bereits erfüllt worden sein.

Bis Ende 2024 wurde der DotD noch durch die Stadtteilförderung Bergheim mit 615 € pro Event gefördert, aber da im Doppelhaushalt 25/26 mit Kürzungen von 90 Mio. € aufgrund geringerer Steuereinnahmen der Stadt Heidelberg zu rechnen ist, haben wir für 2025 lediglich einmalig 700 € erhalten. Das stellt, inklusive Spenden, die Finanzierung für ein einzelnes DotD-Event sicher. Unsere finanzielle Situation ist dementsprechend sehr unsicher. Wir können aktuell mit 500-600€ Spenden pro Event rechnen und wenn der StuRa uns mit 1200 € unterstützen würde, könnten wir die DotDs bis Jahresende, drei an der Zahl, garantieren. Seit dem letzten StuRa haben wir uns intensiv um mehr Spenden durch die Teilnehmenden bemüht, wodurch wir, zusammen mit der höheren Teilnehmendenzahl, das erwartbare Spendenvolumen pro Event verdoppeln konnten.

Durch die Förderung des StuRa im vergangenen Jahr war es uns möglich der steigenden Nachfrage an unsere Events nachzukommen, wir konnten einen Verein gründen und haben, wie erwähnt, die Teilnehmendenzahl um 50% gesteigert. Wir sind nun auch offiziell unter Arts & Culture der Stadt Heidelberg zu finden (https://www.heidelberg.de/HD/Leben/arts+and+culture.html)!

Neben der Förderung durch den StuRa, bemühen wir uns, weitere Unterstützer:innen sicherzustellen (bspw. als Verein dem Stadtjugendring beizutreten) und dadurch neue Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Lieber StuRa, helft uns, dass der DotD erhalten bleibt!

Protokoll:

[Vorstellung des Punktes]

Finanzreferat: Grundsätzlich unproblematisch. Bitte Vergleichsangebot für die Räumlichkeiten nachreichen.

FS Transcultural Studies: Wirklich cooles Event.

Antwort: Wir sind großer Fan von Sanja.

(?): Braucht ihr noch Spielleiter?

Das Präsidium beendet die Sitzung um 23:53 Uhr

9.1 Kandidatur für das Kultur- und Sportreferat

2. Lesung

Antragsteller:

Laura Stockmann

Antragstext:

Die Kandidatur ist hier einzusehen; https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php?id=934

Begründung:

Die Kandidatur ist unter folgendem Link aus dem Uninetz einsehbar: https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php?id=934

9.2 Kandidatur für Das Präsidium

1. Lesung

Antragsteller:

Elisabeth Gil

9.3 Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat

Antragsteller:

Anna Leonie Strohmeier

Antragstext:

https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen

9.4 Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat

Antragsteller:

Rabea Fries

Antragstext:

https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen

9.5 Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat

Antragsteller:

Karla Rosenstock

9.6 Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat

Antragsteller:

Gloria Buck

9.7 Kandidatur für die Wahlkommission

Antragsteller:

Harald Nikolaus

10.1 Bericht des Vorsitzes

Antragstext:

Die RefKonf hat am 27. Mai beschlossen ein iPhone für unsere Öffentlichkeitsarbeit anzuschaffen. Weitere nennenswerte Beschlüsse erfolgten nicht.

Begründung:

Dies ist eine formale Begründung

10.2 Bericht vom stud. Mitglied im SAL

Antragsteller:

studentische Mitglieder im SAL (Senatsausschuss Lehre)

10.3 Bericht zur Lage des Fachrates Lehramt

Antragsteller:

Marcel Dubs, Max Antpöhler

Antragstext:

wird nachgereicht

TOP 11

Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse

11.1 Wer wählt, der zählt! Positionierung für sich selbst

Antragsteller:

Jana Seifert und Max Antpöhler (VS-Vertretung im Senat)

Antragstext:

Der StuRa stellt fest, dass er als höchstes Legislativorgan nicht nur ein formales Antragsrecht an den Senat hat. Es liegt in seinem Selbstverständnis, dass seine Wahlvorschläge für studentische Mitgliedern in Unigremien besondere Legitimation haben. Der StuRa verurteilt proaktives Verhalten, dass gegen eine Positionierung oder einen Wahlvorschlag aus dem StuRa von studentischen Mitgliedern im Senat ausgeübt wird und im Kern auf eine Übergehung des StuRas abzielt.

Der StuRa stellt weiterhin fest, dass genau dies im Fall des Vorschlags von Marie Sanders als Stellvertreterin im Ordnungsausschuss geschehen ist.

Begründung:

Diese Positionierung ist Resultat der Geschehnisse im und um den Senat bis zur Sitzung im Februar. Was geschehen ist, wurde bereits ausführlich im Bericht des VS-Mitglieds aus dem Senat geschildert. Um diesem Verhalten vorzubeugen, das Geschehene zu kritisieren und auch ein starkes Signal an den Senat zu senden, sollte der StuRa sich klar dazu äußern.

11.1.1 Änderungsantrag: Wer wählt, der zählt! Positionierung für sich selbst

Antragsteller:

Niklas Jargon

Antragstext:

Der StuRa beschließt:

Hinter die Worte "als höchstes Legislativorgan" werden die Worte "der VS" in den Antragstext eingefügt.

Der erste Satz des Antrags lautet damit: "Der StuRa stellt fest, dass er als höchstes Legislativorgan **der VS** nicht nur ein formales Antragsrecht an den Senat hat."

Begründung:

Um den Anschein von Größenwahn zu vermeiden, sollte im Beschluss des StuRa klar zum Ausdruck kommen, dass der StuRa sich nicht an die Stelle des Deutschen Bundestags als höchstes Legislativorgan der Bundesrepublik Deutschland zu stellen oder gar die Weltherrschaft zu ergreifen gedenkt.

11.2 „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“

Antragsteller:

Vorstand des Doktorandenkonvents

Antragstext:

Der Stura beschließt den Antrag einer Mitgliedschaft des Doktorandenkonvents der Universität Heidelberg im Bundesverband Promovierende e.V.

Begründung:

Der Bundesverband Promovierende e.V. ist die bundesweite Repräsentanz von Promovierenden in Deutschland (https://www.promovierende.de/). Der Verband besteht seit September 2022 und wurde im September 2023 als gemeinnütziger Verein gegründet. Derzeit sind 29 Promovierendenvertretungen im Bundesverband aktiv (https://www.promovierende.de/unsere-mitglieder/). Die Aufgabe des Verbands ist es die Interessen der lokalen Promovierendenvertretungen zu bündeln und gegenüber

11.3 Cooler Merch für die VS

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!

Begründung:

Bleistifte, Pflaster und Einkaufswagenlöser? Das ist offensichtlich ein schlechter Witz. Unsere Studierenden sollen sich nicht an die VS erinnern, wenn sie in langweiligen Vorlesungen den Bleistift in den Fingern drehen, sich gerade verletzt haben und mal wieder ein Pflaster brauchen, oder mit viel zu wenig Geld versuchen ihr Essen zu erwerben. Stattdessen sollten sich Immatrikulierte in den Glücksmomenten des Studium an die VS erinnert fühlen: Beim Rauchen (ob Tabak oder andere Drogen), beim Saufen, und beim sich gegenseitigen beglücken! Deshalb sollte das Merch-Angebot der Verfassten Studierendenschaft dringend erweitert werden, um diese studentischen Lebensbereiche abzudecken. Ergo: Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome.

Des Weiteren handelt es sich, im Gegensatz zu Einkaufswagenlösern, bei diesen um oft herum gereichte Objekte. Unser VS-Merch wird somit einer wesentlich breiteren Menge an potentiell Interessierten präsentiert.

11.3.1 Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat empfiehlt der Referatekonferenz zusätzlich ausdrücklich, die Kondome mit Visagen der Mitglieder der Exekutive der VS zu bedrucken. Einzelnen Mitglieder, die ihr Bild nicht veröffentlicht sehen wollen, wird das Recht eingeräumt zurückzutreten (Oder der Verwendung ihres Bildes zu widersprechen – die Langweiler!). Außerdem werden auch Lecktücher als Merch gekauft

Begründung:

Die Mitglieder der Exekutive der Verfassten Studierendenschaft nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Und was ist vorbildlicher als safer sex?

11.3.2 Aufnehmen von Lecktüchern in den Änderungsantrag

Antragsteller:

Rosa HSG

11.3.3 Antragsänderung Cooler Merch für die VS: Der StuRa rettet Leben

Antragsteller:

Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der StuRa beschließt zusätzlich zu bereits genannten coolen Merch zusätzlich Beatmungstücher als VS-Merch anzuschaffen.

Begründung:

Was ist bessere Werbung als eine hygienische Mund-zu-Mund Beatmung mit StuRa Merch auszuüben und dank der StuRa den Fängen des Todes entrissen zu werden.

11.3.4 Kondome zu Samen! (zusamen)

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Cooler Merch für die VS	Samenkontrolle durch die VS
Text	Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!	[…](An beliebiger Stelle einzufügen) Die VS beschließt weiterhin, neben safer sex auch safer use zu unterstützen und in diesem Sinne auch Cannabissamen der Sorten Auto Skittly Zi Zi (https://bulkseedbank.org/cannabis-seeds/autoflowering-seeds/auto-zkittly-zi-zi-4/?lang=de, 2€ pro Samen/Studi ab Bestellungen von 1000) und Kamala OG Auto (https://2fast4buds.com/de/seeds/kamala-og-auto, 3,40€ pro Samen/Studi ab Bestellungen von 1000) in die Liste der Merchartikel aufgenommen werden. Des Weiteren wird Herr Treiber damit beauftragt, einen Infozettel zur rechtskonformen Entsorgung von Übererträgen zu erstellen, der diesen beigelegt werden kann. Außerdem werden in die Liste zu verteilender Gegenstände Samen der Chillisorte Carolina Reaper (https://www.zamnesia.com/de/7465-carolina-reaper-samen.html), Tabaksamen (https://www.zamnesia.com/de/4425-tobacco-nicotiana-tabacum-20-samen.html) und Kaffeesamen (https://www.happyseed.de/products/kaffee-samen-coffea-arabica-nana-immergruner-zwergkaffee-strauch-mit-wunderschonen-bluten-fur-die-anzucht-von-eigenen-kaffeebohnen) aufgenommen. Das Referat für politische Bildung

		wird beauftragt, für Infozettel für die jeweiligen Pflanzen und ihre Beudetung im kolonialen Kontext zu erstellen. […]
Begründung	Bleistifte, Pflaster und Einkaufswagenlöser? Das ist offensichtlich ein schlechter Witz. Unsere Studierenden sollen sich nicht an die VS erinnern, wenn sie in langweiligen Vorlesungen den Bleistift in den Fingern drehen, sich gerade verletzt haben und mal wieder ein Pflaster brauchen, oder mit viel zu wenig Geld versuchen ihr Essen zu erwerben. Stattdessen sollten sich Immatrikulierte in den Glücksmomenten des Studium an die VS erinnert fühlen: Beim Rauchen (ob Tabak oder andere Drogen), beim Saufen, und beim sich gegenseitigen beglücken! Deshalb sollte das Merch-Angebot der Verfassten Studierendenschaft dringend erweitert wer den, um diese studentischen Lebensbereiche abzudecken. Ergo: Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome. Des Weiteren handelt es sich, im Gegensatz zu Einkaufswagenlösern, bei diesen um oft herum gereichte Objekte. Unser VS-Merch wird somit einer wesentlich breiteren Menge an potentiell Interessierten präsentiert.	[…](An beliebiger Stelle einzufügen) Die Kaffeprohibition Friedrichs des Großen ist krachend gescheitert (https://www.deutschlandfunk.de/bier-statt-kaffee-100.html#:~:text=1781%20erlie%C3%9F%2 Kaffee wird durch die gesamte Studierendenschaft hinweg konsumiert, weswegen sich die VS dazu bekennt, die Kosten dieses unvermeidbaren Lasters durch die Förderung von Eigenanbau zu senken und weiterhin durch besagten Eigenanbau die Qualität zu sichern (kein mit Kakao oder Amphetaminen gestreckter Kaffee). Capsaicinschärfe ist gut für die Herzgesundheit (https://chillino5.com/de/die-gesundheit/herz-kreislauf/#:~:text=Wenn%20Capsaicin%20in%20den%20 was vor allem in Anbetracht des sitzenden Lebensstils vieler Studis ein indizierter Handlungsfokus ist. Regelmäßiger Cannabiskonsum erhöht die Studiendauer, was mehr Vollzeitequivalente und somit mehr Geld für die VS bedeutet. Außerdem hat die Sorte Auto Skittly Zi Zi einen coolen Namen. Die Sorte Kamala OG Auto zu wählen, drückt Solidarisierung mit der coolen Hälfte der US-amerikanischen Bevölkerung aus. Wer auf den Anbau der Cannabissamen verzichtet, kann diese für den Erhalt „alle[r] neun essenziellen Aminosäuren“ (https://www.ndr.de/ratgeber/kochen/warenkunde/Hanf-Vielfaeltige-Nutzpflanze-fuer-die-gesunde-Kueche,hanf214.html#:~:text=Sie%20sind%20eine direkt verzehren. Sollten die studierenden sich dennoch für den Eigenanbau entscheiden, so si-

		chert das selbstblühender Pflanzen (Auto[flower]), dass die Pflanzen selbst für anfangsanbauende leicht zu pflegen sind (https://www.zamnesia.com/de/blog-sollten-anfaenger-mit-autoflowering-beginnen-n2260). Nicht zuletzt sei erwähnt, dass Gartenarbeit der Psyche zuträglich ist (https://www.schlosspark-klinik-dirmstein.de/7-gruende-fuer-gartenarbeit-gegen-depressionen/). […]

Begründung:

Macht den Antrag litter und spicier

11.4 Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

11.5 Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.

Begründung:

Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

11.5.1 Änderungsantrag zum Antrag „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden“

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige und barrierefreie Sanierung von Uni Gebäuden
Text	Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.	Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig und barrierefrei saniert werden können.
Begründung	Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.	Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Außerdem lässt die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu wünschen übrig. Damit ist eine Sanierung notwendig, um da~~s~~**ie** Ziele der Klimaneutralität und Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Das Feld ist zum derzeitigen Zeitpunkt im Bezug auf Barrierefreiheit besonders in den alten Gebäuden nicht ausreichend ausgestattet.

11.6 Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert eine Interimslösung für den Marstall. Wir rufen die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg dazu auf, hierzu noch intensiver mit dem Studierendenwerk zu kooperieren. Weiter müssen, sofern erforderlich, weitere finanzielle Ressourcen freigegeben werden.

Begründung:

Der Marstall bietet nicht nur kostengünstige Verpflegung, sondern dient auch als konsumfreier Treffpunkt und sozialer Raum für Studierende. Die bisherigen Ansätze für einen Ersatz während der Sanierungsphase ab Herbst 2025 werden den Bedürfnissen der Studierenden nicht gerecht und kompensieren den Wegfall dieser zentralen Einrichtung nur unzureichend. Angesichts der mehrjährigen Bauzeit ist es unerlässlich, weiterhin intensiv nach temporären Lösungen zu suchen.

Das Argument, dass ein Ersatz aufgrund des Zeitmangels bis zur Schließung nicht lohnenswert sei, halten wir für wenig zielführend, da auch eine spätere Interimslösung die Situation der Studierenden merklich verbessern wird.

Obwohl die Verantwortung beim Studierendenwerk liegt, sollten Stadt und Land eine aktive Rolle einnehmen und notwendige Ressourcen bereitstellen, um die sozialen Auswirkungen der Schließung abzufedern.

11.7 Gründung AK Im Neuenheimer Feld

Antragsteller:

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF).

Zu den Aufgabengebieten des AK INFs gehören:

1. Unterstützung von Vernetzung durch die Ausrichtung und Unterstützung von Veranstaltungen
2. Erleichterung von Absprachen zwischen Fachschaften und anderen Studentischen Gruppen auf dem Feld
3. Niedrigschwelliger Sammelpunkt für Anliegen an die VS, Fakultäten, Uni und Stadt

Begründung:

Das Neuenheimer Feld bietet Studierenden einen Ort zum Lernen, Wohnen, Einkaufen und des sozialen Lebens. Für viele Studierende fehlt der Zugang zu Teilen der Hochschulpolitik durch z.B. räumliche Distanz. Für die Überbrückung der räumlichen Distanz, sehen wir die Schaffung einer Instanz auf dem Campus Neuenheimer Feld für geboten.

Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen.

Wir betonen, dass dieser AK keine „alternativ VS“ sein soll, sondern dieser (mit Fokus Feld) zugutekommen soll.

11.7.1 Änderungsantrag zum Antrag „Gründung AK Im Neuenheimer Feld“

Antragsteller:

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Gründung AK Im Neuenheimer Feld	Unterstützung AK Im Neuenheimer Feld
Text	Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF)....	Der StuRa unterstützt den AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF) gleich einem von der VS gegründetem....
Begründung	...Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen....	...Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten zugute kommen und trägt bereits durch Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld und Organisation von Veranstaltungen zur Fachschaftsarbeit auf dem Feld bei....

Begründung:

Seit Einreichen des Antrags wurde bereits in einem Ausmaß gearbeitet, dass von einer Gründung nicht mehr die Rede sein kann. Dennoch sehen die Mitglieder des AK das Gesuch nach einer formellen Legitimation durch die VS als indiziert.

11.8 Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der StuRa erklärt die Absicht, ein Nachhaltigkeitsnetzwerk zwischen den Studivertretungen für das Land Baden-Württemberg zu gründen, wie es im anliegenden Dokument spezifiziert ist.

Begründung:

Hochschulpolitik ist maßgeblich Sache des Landes und auch die Gebäude der Uni gehören dem Land. Aus diesem Grund ist es nur logisch, dass die Studivertretungen sich zum Thema Nachhaltigkeit vernetzen und ggf. gemeinsam Forderungen ausarbeiten. Die detaillierten Pläne für das Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen in der anbei angefügten Absichtserklärung.

11.9 Forderung nach einem Green Offices

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert die Einrichtung eines Green Offices an der Universität Heidelberg, das als zentrale Plattform für Nachhaltigkeit fungieren soll. Dieses Green Office soll Studierende, Mitarbeitende und die Hochschulleitung miteinander vernetzen, um Maßnahmen für Klimaschutz, Ressourcenschonung und nachhaltige Entwicklung zu koordinieren und umzusetzen.

Begründung:

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen der Studierendenschaft, wie eine aktuelle Umfrage deutlich gemacht hat. Ein Green Office bietet eine bewährte Struktur, um Studierende aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten einzubinden.

Das Modell, wie es von der UNESCO beschrieben wird (https://www.unesco.de/bildung/bne-akteure/green-office-modell), hat sich bereits an anderen Universitäten in Deutschland erfolgreich etabliert. Es dient als organisatorisches Zentrum für Nachhaltigkeitsinitiativen, bündelt Projekte, informiert über Fortschritte und ermöglicht eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen allen Hochschulgruppen.

Ein Green Office fördert nicht nur die Transparenz und Partizipation, sondern verankert Nachhaltigkeit fest in der Hochschulstruktur.

11.10 Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Rektorat auf, die kommende Nachhaltigkeitsstrategie, die im Rahmen des „Sustainability Think Tank“ erarbeitet wird, in ihren wesentlichen Teilen zu veröffentlichen. Zudem soll regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der darin festgelegten Ziele berichtet werden.

Begründung:

Die Veröffentlichung der zentralen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie schafft Transparenz und ermöglicht es, die Fortschritte der Universität auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Institution nachvollziehbar zu machen. Dies stärkt nicht nur die Glaubwürdigkeit der Universität, sondern ermöglicht auch eine aktive Einbindung der Verfassten Studierendenschaft (VS) und anderer hochschulinterner Gruppen in die Diskussion und Begleitung des Prozesses. Transparenz ist ein entscheidender Schritt, um gemeinsam ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Zukunft umzusetzen.

11.11 Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company

Antragsteller:

Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).

Begründung:

Seit vielen Jahren ist die Coca-Cola Company der weltweit größte Verursacher vonPlastikverschmutzung1. In diesem Zusammenhang reichte die BEUC, die europäische Verbraucherbehörde, eine Beschwerde ein, in der der Coca-Cola Company Greenwashing vorgeworfen wird.2 Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in erheblichem Maße in der Lobbyarbeit gegen die Einführung von Pfandsystemen in Europa und hat intern die Etablierung strengerer Umweltauflagen durch das Europäische Parlament als ein Projekt klassifiziert, dessen Verhinderung von höchster Priorität ist.1 Die negativen gesellschaftlichen Auswirkungen der Coca-Cola Company beschränken sich jedoch nicht nur auf die Umweltthemen in Europa, sondern sind auch in zahlreichen anderen Ländern deutlich nachweisbar. So wurde in verschiedenen indischen Regionen der Grundwasserspiegel um mehrere hundert Meter gesenkt, um Platz für den Bau einer Limonadenfabrik zu schaffen, was dazu führte, dass viele Bauern ihre Existenzgrundlage verloren, da ihnen das Wasser entzogen wurde.3 Des Weiteren übt das Unternehmen seit Jahren erheblichen Druck auf Gewerkschaften in Kolumbien aus. Die Vorwürfe reichen dabei bis hin zur aktiven Zerschlagung gewerkschaftlicher Strukturen durch sogenannte „Todesschwadronen“, wie von der Süddeutschen Zeitung berichtet.3 Angesichts dieser exemplarischen und gravierenden negativen Einflussnahmen auf Gesellschaft und Umwelt hat sich bereits 2007 der BDKJ für einen Boykott der Coca-Cola Company ausgesprochen.4 Auch das Studierendenparlament der Universität Köln hat bereits im Jahr 2006 einen Boykott beschlossen.5 Darüber hinaus boykottierten zahlreiche Universitäten weltweit das Unternehmen, darunter die University of Michigan, die New York University sowie die Santa Clara University, nebst weiteren Institutionen aus England, Kanada und Irland.5 In Anbetracht dieser globalen Bestrebungen erscheint auch ein Boykott an unseren Universitäten überfällig, um ein klares Zeichen der Solidarität mit den betroffenen Menschen zu setzen und sich gegen die fortschreitende Zerstörung unseres Planeten durch derartige Praktiken zu positionieren. Es empfiehlt sich zudem, auf regionalere sowie sozial und ökologisch verträglichere Alternativen zurückzugreifen.

---

1 https://www.t-online.de/klima/leben-umwelt/id_92295072/muellschleuder-coca-cola-der-rote-riese-und-das-verfehlte-ziel-einer-welt-ohne-muell-.html

2 https://www.derwesten.de/panorama/vermischtes/coca-cola-nestle-danone-kritik-recycling-werbung-id300718949.html

3 https://www.sueddeutsche.de/kultur/coca-cola-zynische-realitaet-1.892465

4 https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Material/coca_cola_boykott/factsheet_Coca_Cola.pdf

5 https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/kampagne-gegen-brausegiganten-studentenvertreter-beschliessen-coca-cola-boykott-a-424330.html

11.11.1 Zum Sozialismus! Zur Koka Kola Freiheit!

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company	Koka Kola Freiheit
Text	Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).	Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen). Des Weiteren geht die VS mit gutem Beispiel voran und schließt Produkte der Coca Cola Company von der Erstattung durch das Finanzreferat aus. Die Inoffizielle Hymne der VS wird „Koka Kola Freiheit – 7 inch“ von Sturm Café. (https://open.spotify.com/intl-de/track/2Bpw1V3GXMDJmFphMkcNZd?nd=1&dlsi=d1e7804dfc164353)
Begründung	[…]	[…] (zum schluss einfügen) Menschen trinken Kola seit langem weltweit berühmt voll mit Zucker und Koffein das ist uns ganz egal mit Kola kommt McDonald´s mit McDonald's Stagnation das Kapital dringt aus jedem Tal die Kauflust ist total

		Haut auf haut auf alle Leute was sollen wir dagegen tun Gegen Kola müssen wir kämpfen wir müssen kämpfen über die ganze Welt

Begründung:

Erzielt direkte Ergebnisse, geht mit gutem Beispiel voran und beinhaltet einen musikalischen Banger.

11.12 Mehr Fahrradstellplätze

Antragsteller:

Juso Hochschulgruppe Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass sich die Universität Heidelberg in Zusammenarbeit mit derStadt Heidelberg für die Errichtung zusätzlicher Fahrradstellplätze in unmittelbarer Nähe des Universitätsplatzes einsetzt. Ziel muss es sein, dem hohen Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gerecht zu werden und die nachhaltige Mobilität der Studierenden zu fördern.

Begründung:

Der Uniplatz in Heidelberg ist ein zentraler und stark frequentierter Ort, an dem täglich zahlreiche Studierende und Universitätsangehörige unterwegs sind. Aufgrund der hohen Zahl an Radfahrenden, reicht die derzeitige Anzahl an Fahrradstellplätzen in der unmittelbaren Nähe nicht aus, um den Bedarf zu decken. Dies führt regelmäßig zu chaotischen und unübersichtlichen Situationen, vor allem in der Nähe der Uni-Bib als auch im Bereich zwischen Uniplatz und der dort langlaufenden Straße, da Fahrräder notgedrungen an ungünstigen, unzulässigen oder gefährlichen Stellen abgestellt werden. Zusätzliche Fahrradstellplätze würden nicht nur den Komfort und die Sicherheit der Studierenden erhöhen, sondern auch zur Förderung nachhaltiger Mobilität beitragen

11.13 Stoppt die massive Preiserhöhung beim Cappuccino!

Antragsteller:

Timon Roosen

Antragstext:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg fordert das Studierendenwerk Heidelberg auf, die unverhältnismäßig hohe Preissteigerung beim Cappuccino sofort zurückzunehmen und bezüglich der anderen Preissteigerungen, in konstruktive Gespräche mit dem Studierendenrat zu treten.

Sollte das Studierendenwerk nicht bereit sein, über die massiven Preissteigerungen mit dem Stura zu verhandeln, behält sich die Studierendenschaft das Recht vor, durch geeignete Protestformen, ihrem Willhelm Nachdruck zu verleihen.

Begründung:

Das Sommersemester startet für die Studierenden der Uni Heidelberg leider wenig erfreulich. Das ohnehin schon sehr teure Marstall-Mittagessen wird bald noch teurer. Der normale schwarze Kaffee wird von 1,20 auf 1,50 erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von 30 %. Beim Cappuccino ist die Preissteigerung sogar noch krasser, hier beträgt sie insgesamt fast 40 % (1,80 auf 2,50). Auch wenn das Studierendenwerk seitens der RNZ mit gestiegenen Kosten argumentiert, können diese keinesfalls eine Steigerung von 40 % rechtfertigen. Laut Zeitungsbericht der RNZ vom 03.04.2025 beträgt die durchschnittliche Steigerung der Preise für alkoholfreie Getränke in den Mensen 11,5 %. Es ist offensichtlich, dass mit dem wahrscheinlich beliebtesten Getränk der Studierenden, dem Cappuccino, andere Ausgaben querfinanziert werden. Anders kann die Steigerung um 40 % nicht erklärt werden. Diese Querfinanzierung, auf dem Rücken der Studierenden, sollte der Studierendenrat entschieden ablehnen.

11.14 Ausweitung der Leistungen des Studierendenwerks

Antragsteller:

Juso Hochschulgruppe Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa fordert eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Dienstleistungen des Studierendenwerks, dazu zählen die angebotenen Leistungen des Studierendenwerks und die Mensen.

Begründung:

Das Studierendenwerk sollte seine Öffnungszeiten in ihren Mensen und vor allem bei der Bafög-Sprechstunde ausweiten, da viele Studierende neben dem Studium arbeiten oder in wechselnden Schichten lernen und dadurch flexiblere Zugangszeiten benötigen. Dadurch dass der Marstall in näherer Zukunft schließen wird, müssen bestehende Angebote ausgeweitet werden, um die wegfallenden Kapazitäten zu kompensieren. Längere Öffnungszeiten ermöglichen es Studierenden, ihre Mahlzeiten oder andere Dienstleistungen, wie unter anderem die Bafög-Sprechstunde, auch außerhalb der Stoßzeiten in Anspruch zu nehmen, was Stress und Zeitdruck reduziert. Zudem wird durch erweiterte Öffnungszeiten der soziale Austausch unter Studierenden gefördert, da mehr Gelegenheiten bestehen, sich zu treffen und zu vernetzen. Insgesamt tragen erweiterte Öffnungszeiten dazu bei, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Studierenden zu steigern, was sich positiv auf ihren Studienerfolg auswirkt.

11.15 Positionierung: Stärkung von pflanzlicher Verpflegung an der Universität

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert konkrete Schritte, um das Verpflegungsangebot in den Mensen der Universität nachhaltiger zu gestalten, insbesondere durch stärkeren Fokus auf pflanzenbasiertes Essen. Dies kann z.B. durch mehr Veggie-Tage, ein rein pflanzliches Power-Meal oder geringere Preise für pflanzliche Gerichte am Buffet geschehen. Konkrete Maßnahmen sollen vom Öko-Referat in Zusammenarbeit mit dem StuWe-Referat, dem Studierendenwerk und der Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg erarbeitet werden.

Begründung:

Die industrielle Tierhaltung ist für 15% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich [1] und darüber hinaus ein Haupttreiber des Artensterbens [2]. Durch die Umstellung auf eine rein pflanzliche Ernährung könnten nicht nur diese Treibhausgasemissionen verhindert, sondern auch 76% der weltweiten Landwirtschaftsflächen befreit werden [3]. Die Renaturierung dieser Flächen würde nicht nur Kohlendioxid binden, sondern auch der Tier- und Pflanzenwelt erlauben, sich zu erholen. Somit stellt die Umstellung auf ein pflanzenbasiertes Ernährungssystem einen zentralen Lösungsansatz für die Klimakrise und das Artensterben zugleich dar [4].

Die Universität Heidelberg möchte Klimaneutralität bis 2040 [5] erreichen, und auch das Studierendenwerk bekennt sich aktiv dazu, seine Umweltauswirkungen “im größtmöglichen Maße zu reduzieren” [6]. Als wissenschaftliche Institution muss die Universität verpflichtet sein, sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten auszurichten und entsprechend zu agieren. Zudem hat sie durch ihre gesellschaftliche Vorbildfunktion ein gewaltiges Potenzial, veraltete Denkmuster aufzubrechen und gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

Das Studierendenwerk hat einige erste Schritte in Richtung nachhaltiger Verpflegung unternommen, dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Mensaumfrage [7] belegt, dass auch unter den Studierenden breiter Zuspruch für mehr pflanzliche Verpflegung besteht.[1]: Sejian V. et al. 'Global Warming: Role of Livestock', in Climate Change Impact on Livestock: Adaptation and Mitigation (Springer, 2015)

[2]: Machovina, B., Feeley, K. J., Ripple, W. J. 'Biodiversity conservation: The key is reducing meat consumption', Science of the Total Environment 536: 419-31 (2015)

[3]: Poore, J., Nemecek, T. 'Reducing food's environmental impacts through producers and consumers', Science, 1 June 2018

[4]: Steinfeld, H. 'Livestock's Long Shadow: Environmental Issues and Options', UN report, Food and Agriculture Organization of the United Nations, 2006

[5]: https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaeftigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf

[6]: https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaeftigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf

[7]: https://www.studierendenwerke.de/beitrag/ergebnisse-der-studierendenumfrage-heidelberger-studierende-bevorzugen-pflanzliche-ernaehrung-und-setzen-auf-nachhaltigkeit-und-regionalitaet

11.16 Positionierung: Unterstützung des langfristigen Ziels rein pflanzlicher Verpflegung an der Universität Heidelberg

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg unterstützt das langfristige Ziel einer rein pflanzlichen Verpflegung in den Mensen und bei sämtlichen Veranstaltungen an der Universität Heidelberg. Das Öko-Referat soll regelmäßig durch Umfragen die Bereitschaft der Studierenden für weitere Schritte in Richtung pflanzlicher Verpflegung ermitteln. Konkrete Maßnahmen sollen dann in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, dem StuWe-Referat, dem Studierendenwerk und der Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg erarbeitet und evaluiert werden. Außerdem soll sich der StuRa aktiv für eine Sensibilisierung der Studierendenschaft über die positiven Auswirkungen pflanzlicher Ernährung auf Umwelt, Klima und Gesundheit einsetzen.

Begründung:

Die industrielle Tierhaltung ist für 15% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich [1] und darüber hinaus ein Haupttreiber des Artensterbens [2]. Durch die Umstellung auf eine rein pflanzliche Ernährung könnten nicht nur diese Treibhausgasemissionen verhindert, sondern auch 76% der weltweiten Landwirtschaftsflächen befreit werden [3]. Die Renaturierung dieser Flächen würde nicht nur Kohlendioxid binden, sondern auch der Tier- und Pflanzenwelt erlauben, sich zu erholen. Somit stellt die Umstellung auf ein pflanzenbasiertes Ernährungssystem einen zentralen Lösungsansatz für die Klimakrise und das Artensterben zugleich dar [4].

Die Universität Heidelberg möchte Klimaneutralität bis 2040 [5] erreichen, und auch das Studierendenwerk bekennt sich aktiv dazu, seine Umweltauswirkungen “im größtmöglichen Maße zu reduzieren” [6]. Als wissenschaftliche Institution muss die Universität verpflichtet sein, sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten auszurichten und entsprechend zu agieren. Zudem hat sie durch ihre gesellschaftliche Vorbildfunktion ein gewaltiges Potenzial, veraltete Denkmuster aufzubrechen und gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

Das Studierendenwerk hat einige erste Schritte in Richtung nachhaltiger Verpflegung unternommen, dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Mensaumfrage [7] belegt, dass auch unter den Studierenden breiter Zuspruch für mehr pflanzliche Verpflegung besteht.

Die Umstellung auf pflanzenbasierte Verpfleung soll nicht darauf abzielen, die individuelle Wahlfreiheit einzuschränken, sondern umweltschädliche Industrien zu schwächen und gleichzeitig ein gesundes und vielseitiges Angebot aufrechtzuerhalten, das den Bedürfnissen aller Studierenden gerecht wird. Die aktuelle Entwicklung an etlichen anderen Universitäten in Europa zeigt, dass eine Umstellung auf pflanzenbasierte Verpflegung ein wirkungsvoller und umsetzbarer Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit ist [8]. Vor diesem Hintergrund halten wir die Annahme des Antrags für sinnvoll und notwendig.

Wir hoffen auf eine wissenschaftsbasierte Zukunft an der Universität Heidelberg, die sich auch in nachhaltiger und gesunder Verpflegung wiederspiegelt.[1]: Sejian V. et al. 'Global Warming: Role of Livestock', in Climate Change Impact on Livestock: Adaptation and Mitigation (Springer, 2015)

[2]: Machovina, B., Feeley, K. J., Ripple, W. J. 'Biodiversity conservation: The key is reducing meat consumption', Science of the Total Environment 536: 419-31 (2015)

[3]: Poore, J., Nemecek, T. 'Reducing food's environmental impacts through producers and consumers', Science, 1 June 2018

[4]: Steinfeld, H. 'Livestock's Long Shadow: Environmental Issues and Options', UN report, Food and Agriculture Organization of the United Nations, 2006

[5]: https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaeftigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf

[6]: https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaeftigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf

[7]: https://www.studierendenwerke.de/beitrag/ergebnisse-der-studierendenumfrage-heidelberger-studierende-bevorzugen-pflanzliche-ernaehrung-und-setzen-auf-nachhaltigkeit-und-regionalitaet

[8]: https://www.plantbaseduniversities.org/press

11.17 Positionierung: Forderung einer inklusiveren Mensa

Antragsteller:

ROSA Hochschulgruppe, GHG Hochschulgruppe, Plant Based University Heidelberg

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert stärkere Bemühungen, die Mensen inklusiver zu gestalten. So sollen Mikrowellen verfügbar sein, damit Besucher*innen der Mensa ihr mitgebrachtes Essen erwärmen oder erwärmen lassen können. Außerdem sollen stille Räume geschaffen werden, zum Beispiel dort, wo aktuell renoviert und neu gebaut wird.

Begründung:

Die Mensen der Universität sind ein wichtiger Ort der Begegnung und sie sollen die Bedürfnisse aller ihrer Besucher*innen berücksichtigen. Für einige Menschen ist das Angebot der Mensa nicht geeignet aufgrund etwa von Neurodivergenz oder Allergie. In der Mensa sollen aber alle Menschen Zugang zu einer Verpflegung erhalten, die für sie sicher ist, damit sie gemeinsam mit ihren Kommiliton*innen essen können. Deswegen sollen in den Mensen die Bedingungen verbessert werden, zu denen sicheres, mitgebrachtes Essen konsumiert werden kann. Außerdem soll die Mensa auch offen stehen für Menschen, die besonders geräuschsensibel sind und für die die Mensen in ihrer jetzigen Form zu laut sind.

11.18 Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater

Antragsteller:

Nikolai Glasow (Kulturreferat)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter Theater bis Ende 2025. In diesem Zeitraum wird allen Studierenden freier Eintritt zu allen Veranstaltungen des Taeter Theaters gewährt. Das Taeter-Theater erhält im Gegenzug unabhängig von den Besuchszahlen einen Anspruch auf monatlich 450 Euro als Kompensation, der per Rechnung geltend gemacht werden kann.

Begründung:

Im Mai 2024 wurde erstmalig eine Flatrate mit dem Taeter Theater etabliert, die den Studierenden der Universität Heidelberg den kostenlosen Besuch von Theaterstücken ermöglicht hat und zum Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen ist. Das Konzept der Theater-Flatrate ist ein bereits erprobtes Modell (siehe Stadttheater), das allen Studierenden kulturelle Teilnahme ermöglicht. Die Besuchszahlen der abgelaufenen Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater sind vielversprechend und bergen noch Verbesserungspotenzial. Deshalb wollen wir mit einer erneuten Auflage der Flatrate eine weitere Probephase durchlaufen, das Projekt verstärkt über die Kanäle der VS bewerben und prospektiv eine fortwährende Flatrate realisieren.

11.19 Positionierung: Verbot von zu heißem Verkehr

Antragsteller:

Bianca Czock

Antragstext:

Der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg fordert über das Verkehrsreferat die Verkehrsunternehmen VRN, RNV und weitere auf, zwischen dem 1. Mai und dem 15. Oktober grundsätzlich das Heizen in allen Bussen zu unterlassen

Begründung:

Wie der Song sagt: "Baby, it's getting hot in here" – und das nicht nur im übertragenen Sinne. In den heißen Sommermonaten kann die Temperatur in überfüllten Bussen schnell unerträglich werden. Wir setzen uns für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Studierenden ein, die täglich auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind.

Ein Verbot des Heizens in Bussen während der Sommermonate würde nicht nur unseren Komfort erhöhen, sondern auch einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Und sollte die Klimaanlag defekt sein, zumindest die Fenster öffnen lassen. Wir bitten daher die Verkehrsreferat, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

11.20 Positionierung: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!

Antragsteller:

Die LISTE, Uni digital sozial klimafreundlich , Liste Pro Neuenheimer Feld, ROSA, Fachschaft GeoG

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Unvereinbarkeit der MLP und ihrer **Psy-Ops**, insbesondere den MLP Academics, Uniwunder, Uniwunder Talentagent und der Hochschulinitiative e.V. und verbietet deren Maklern und anderweitig **psy-op**penden, zu gewerblichen oder ein Gewerbe vorbereitenden Zwecken, den Campus zu betreten.

Begründung:

Die MLP macht ihr Geschäft seit jeher mit dem Verkaufen von Versicherungen. Ob diese sinnvoll sind oder nicht, lässt sich sicher über den Verlauf von zwei Lesungen diskutieren. Allerdings sei hier angestellt, dass sich bei einfacher Recherche auch Diskussionen wie die folgende https://www.reddit.com/r/de_IAmA/comments/1efnbkf/ich_war_2_jahre_mlp_berater/ finden, in denen ein relativ unseriöses Bild der MLP und ihrer Vorgehensweise gezeichnet wird. Des Weiteren wurde die MLP von der Bürgerbewegung Finanzwende (Mitglieder z.B. Anne Brorhilker, Staatsanwältin in der Causa Cum-Ex) für ihre Vorgehensweise, Studierende durch Angebote von z.B. Karrierevorbereitung in ein Umfeld zu locken, in dem ein Verkaufsgespräch stattfindet (hierzu https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/mlp-wie-finanzberater-studierende-umgarnen-a-4721559e-24a1-4e85-b9d6-7a01a6edd676 und https://www.finanzwende.de/themen/verbraucherschutz/finanzvertrieb-und-finanzberatung/mlp-viel-nebel-wenig-kerzen/finanzvermittler-mlp-runter-vom-campus) kritisiert und die Verbraucherzentrale warnt ebenfalls (hierzu https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/abzocke/finanzdienstleister-werben-auf-dem-unicampus-92094 und https://www.vzhh.de/themen/finanzen/sparen-geldanlage/finanzdienstleister-angebote-fuer-studierende-kritisch-hinterfragen). Auch unter Nichtbeachtung dieser Aspekte sei ganz simpel zu erwähnen, dass es primär um den Verkauf von Mehrausgaben an finanziell in der Regel schwach aufgestellte Studis geht, in Zeiten, in denen das Studium stetig teurer wird. Als nicht entscheidenden, aber relevanten Punkt möchten wir außerdem anführen, dass die Kopplung von als helfend auftretenden Angeboten mit kommerziellen Interessen die Seriösität von dem Wohl der VS dienenden Hochschulgruppen und Fachschaften untergräbt.

Außerdem:

Johannes 2

15 Jesus machte sich aus Stricken eine Peitsche und jagte die Händler mit all ihren Schafen und Rindern[a] aus dem Tempelbezirk. Er schleuderte das Geld der Wechsler auf den Boden und warf ihre Tische um. **16** Den Taubenhändlern befahl er: »Schafft das alles hinaus! Das Haus meine[r Uni] ist doch keine Markthalle!«

11.20.1 Änderungsantrag: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Unvereinbarkeit mit der MLP und ihrer **Psy-Ops**, insbesondere den MLP Academics, Uniwunder, Uniwunder Talentagent und der Hochschulinitiative e.V. und verbietet deren Makler:innen und anderweitig **psy-op**penden, zu gewerblichen oder ein Gewerbe vorbereitenden Zwecken, den Campus zu betreten. Dies gilt auch für alle weiteren gewinnorientierten Unternehmen.

Begründung:

Universitäre Lehre und Forschung darf nicht durch Kapitalinteressen einzelner Unternehmen beeinflusst werden.

11.21 Positionierung: Mehr Feld in die Feldmensa

Antragsteller:

Liste pro NeuenheimerFeld

Antragstext:

Beschließt den Veganen Donnerstag in der Zentralmensa. Für mehr (Neuenheim) Feld und Fortschritt

Begründung:

Wir von der Feldliste stehen für mehr Feld in der Ernährung und fordern den Veganen Donnerstag. Wir möchten das Bewusstsein für tierfreie Ernährung stärken, ohne dem Großteil der Studentinnen die sich weder Vegetarisch noch Vegan ernähnen einen zu großen Einschnitt zu verursachen. Uns ist bewusst, dass es im Feld kaum gute Alternativen zur Mensa gibt, weswegen wir den Donnerstag fordern. Ein Tag pro Woche sollte drin sein. Und wer weiß, findet sich die ein oder andere auch inspiriert mehr Alternativen zu suchen

11.22 Positionierung: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018

1. Lesung

Antragsteller:

Niklas Jargon

Antragstext:

Der StuRa beschließt, den Beschluss „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018 aufzuheben.

Begründung:

Si vis pacem, para bellum.

The world is changed.

Als sich der StuRa im Jahr 2018 für die Einführung einer Zivilklausel aussprach, ging er ersichtlich davon aus, dass sich das Ziel einer „Welt ohne Krieg“ allein durch Abrüstung und einen unilateralen Verzicht auf militärische Gewalt erreichen ließe. Spätestens seit der russischen Vollinvasion der Ukraine am 24.02.2022 ist jedoch klar: Nicht alle Staaten und Regierungen sind an einer Welt ohne Krieg interessiert. Viele autoritäre Regime erachten militärische Gewalt weiterhin als normales Mittel der Politik und scheren sich wenig um das 1945 in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Gewaltverbot (Art. 2 IV UN-Charta). Sie treten dadurch nicht nur die regelbasierte Weltordnung mit Füßen, sondern bedrohen auch ganz konkret den Frieden und die Sicherheit in Europa.

Diktatoren verstehen nur eine Sprache: die der Stärke. Und während der wichtigste Verbündete Europas, die USA, unter einer zunehmend autoritären Regierung ächzt, die lange für selbstverständlich erachtete Partnerschaften offen infrage stellt, kann diese Stärke nur aus Europa selbst kommen. Europa muss politisch stark sein und Europa muss wirtschaftlich stark sein. Europa muss aber auch militärisch stark sein, um seinen Frieden und seine Freiheit zu bewahren. Das Ziel militärischer Stärke ist dabei nicht die eigene Aggression, sondern vielmehr die Abschreckung einer gegnerischen Aggression, getreu dem Motto „kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen“.

In Kontext der „Zeitenwende“ erscheint eine Zivilklausel in der Form, wie sie der StuRa 2018 forderte, aus der Zeit gefallen und geradezu naiv. Dies gilt sowohl im Bereich rein militärisch gedachter Forschung als auch im Bereich der Dual-use-Güter.

Rein militärisch gedachte Forschung: Militärische Abschreckung ist nicht allein den Streitkräften überlassen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Zusammenarbeit vieler verschiedener Akteure erfordert. Auch wenn den Universitäten hierbei höchstens eine untergeordnete Rolle zukommt, sollten sie sich dieser Verantwortung nicht generell versperren.Hinzu kommt, dass militärische Bedürfnisse oft ein starker Treiber für Innovationen sind, die das Leben von Menschen unabhängig vom ursprünglich mit ihnen verfolgten Ziel verbessern. Viele Technologien, die ursprünglich für das Militär entwickelt wurden, sind heute aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Dazu zählen:

- das Internet
- Computer
- GPS
- Mikrowellen
- Radar
- Wärmebildkameras

- Düsentriebwerke

… und vieles mehr[1]. Niemand kann sagen, welchen Fortschritten sich die Universität durch einen generellen Ausschluss der Zusammenarbeit mit Rüstungsunternehmen verschließen würde.

Dual-use-Güter: Als solche werden Technologien bezeichnet, die sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke eingesetzt werden können. Der Begriff ist allerdings sehr unscharf und lässt keine klare Abgrenzung zu. Nicht nur können, wie bereits dargelegt, viele für das Militär entwickelte Technologien auch für zivile Zwecke genutzt werden, auch umgekehrt gibt es kaum eine zivile Technologie, für die sich kein militärischer Nutzen finden lässt. Von Transportmitteln über wetterfeste Kleidung bis hin zu haltbaren Nahrungsmitteln, sie alle können für einen Militäreinsatz relevant oder sogar entscheidend sein. Am deutlichsten wird die Problematik wohl am Beispiel der für Hobbypiloten entwickelten sog. FPV-Drohnen, die im Krieg in der Ukraine zu zehntausenden zur Aufklärung und mit Sprengstoff bestückt als Kamikaze-Drohnen eingesetzt werden.Diese Abgrenzungsschwierigkeiten zeigen sich sehr deutlich anhand des Mechanismus, den der Beschluss von 2018 für die Entscheidung über Forschung zu Dual-use-Gütern vorsieht (s. S. 2 des Beschlusstextes). Danach soll eine universitätsweite, direkt gewählte Kommission eingerichtet werden, die über „Betrachtungsgegenstände[…], bei der [sic!] es Bedenken gibt“ entscheidet, und die bei ihren Beratungen Sachverständige aller Statusgruppen und ggf. externe Sachverständige zu Rate zieht. Das hierdurch geschaffene Bürokratiemonster würde wohl jegliche Forschung an der Universität auf der Stelle zum Erliegen bringen.

Es zeigt sich also, dass dem Beschluss von 2018 ein naiver und unpragmatischer extremer Pazifismus zugrunde liegt, der in der heutigen geopolitischen Lage nicht mehr vertretbar ist. Militärische Eigenständigkeit ist für Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa unersetzbar. Der Beschluss sollte daher aufgehoben werden.

[1] https://www.ineos.com/de/inch-magazine/articles/issue-7/in-sicherheit/ (Aufgerufen am 25.04.2025); https://www.zukunftsinstitut.de/zukunftsthemen/innovationen-erfunden-fuer-den-krieg#:~:text=Und%20genau%20deshalb%20ist%20das,ikonischsten%20und%20unverzichtbarsten%20Produkte%20hervorgebracht. (au gerufen am 25.04.2025)

11.22.1 Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018

Antragsteller:

Die LISTE

Antragstext:

Ja zur Zivilklausel! Nein zur Zivilklausel!

Der Studierendenrat beschließt die Aufhebung seiner Positionierung vom 03.07.2018 für eine Zivilklausel an der Uni. Er fordert die Universität zu einer Zeitenwende in der Forschung und zu einem Verbot pazifistischer Propaganda auf.

Begründung:

Unsere bestehende rückschrittliche Positionierung wurde unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Lage glücklicherweise noch nicht umgesetzt. Um diesen Status quo dauerhaft zu sichern, müssen wir jetzt handeln! Es ist höchste Zeit für eine hochschulpolitische Zeitenwende und die restlose Aufhebung des Beschlusses!

Die Universität Heidelberg muss sich ihrer herausragenden Bedeutung auf dem Parkett der Weltpolitik endlich bewusst werden und zur friedenstiftenden Wirkung eines Wettrüstens bekennen. Der so gesicherte Weltfriede soll in die Geschichte als „pax heidelbergensis“ eingehen.

Um dieses Ziel authentisch erreichen zu können ist ein Verbot pazifistischer Propaganda auf dem Campus zwingend notwendig. Dabei handelt es sich unter anderem und insbesondere um:

- Quietsche-Enten,
- Eierkuchen,
- Tauben (besonders weiße Tauben)
- Olivenbäume,
- Luftballons,
- Feuerlöscher,
- Regenbogen,
- Mannheim,
- Studierende der Medizin,
- Brücken,
- die Farbe Weiß

11.22.2 Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses "Positionierung des StuRa zur Zivilklausel" vom 03.07.2018

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt, den Beschluss „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018 zu erneuern und sich stärker für die Durchsetzung dieses Beschlusses auf lokaler und Landesebene einzusetzen.

Begründung:

Die vom ursprünglichen Antragssteller als einziges Argument angeführte Zeitenwende ist ein zutiefst rassistisches Narrativ.

Diese "Zeitenwende" wird durch rechte Parteien seit erneutem Aufflammen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine genutzt um Mord und Sterben wieder in die gesellschaftliche Mitte zu treiben. Dieses Aufflammen des Ukrainekrieges ist kein neues Kapitel der Geschichte Europas, sie ist kein "neues Phänomen", Stellverterter:innenkriege sind spätestens seit dem "Kalten Krieg" grausame Realität für Millionen von Menschen auf der ganzen Welt. Nun von einer "Zeitenwende" zu sprechen, ist ekelhaft und verkennt die Millionen von Toten, die die Kriege der Welt forderten und fordern. Nur weil dem Antragssteller und der Regierung der BRD offensichtlich weiße Menschenleben mehr wert sind als nicht-weiße, heißt das nicht, dass es dem StuRa auch so gehen sollte.

Die Bundeswehr ist als Nachfolgeorganisation der Wehrmacht und SS immer wieder durch Unterstützung von imperialistischen Kriegsverbrechen in Europa und der ganzen Welt aufgefallen. Da die BRD ein imperialistischer Staat und die NATO ein imperialistisches Bündnis ist, kann die Bundeswehr nur eine Armee für Angriff sein und niemals eine "zur Verteidigung".

Diese menschenverachtende Organisation, die nur zum Töten existiert, darf keinen Einfluss auf die Wissenschaft und das studentische Leben haben. Alle Erfindungen, die in der Begründung des ursprünglichen Antragsstellers genannt werden, wären auch ohne militärischen Druck entstanden und mit weniger resultierendem Leid. Die Erzählung, dass nur die militärische Forschung die Gesellschaft zu diesen Erfindungen gebracht hat, ist ahistorisch und peinlich.

Die zunehmende Militarisierung und Faschisierung der Gesellschaft sind eng verbunden, dagegen sollte sich der StuRa erneut positionieren.

Allein die Tatsache, dass der Antrag als Reaktion erfolgt auf die Forderung, im Rahmen eines universitären Aufarbeitungsprogrammes zur Uni in der NS-Zeit auch die Zivilklausel als antifaschistische Maßnahme einzuführen, sollte dem StuRa schwer zu Denken geben. Der Verein "Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes" fordert seit seinem Bestehen eine Zivilklausel und in dessen Erbe sollten wir uns stellen. Seit Jahren wird die Zivilklausel durch den StuRa gefordert, aber in diesem achzigsten Jahr seit der Befreiung will nun der StuRa durch einen harten Schritt richtung Militarisierung Deutschlands feiern. Ausdrücke wie ,,diese Stärke [kann] nur aus Europa selbst kommen" oder ,,si vis pacem, para bellum" sowie eben auch der Begriff der ,,Zeitenwende", sind Teil rechter Rhetorik.

11.23 Positionierung: Bar an den Pool statt auf/an dem Trockenen zu sitzen

Antragsteller:

Liste Pro Neuenheimer Feld, für mehr Pools, Bars und sorgenlose Wohlstandsgegenstände, StuWe Referat

Antragstext:

Die VS beschließt, insbesondere durch die Arbeit des StuWe-Referats, sich für die Konversion des Chez Pierre in eine Poolbar einzusetzen und den davor befindlichen Pool samt der dortigen Studis stets voll zu halten.

Begründung:

"If you like piña coladas and getting caught in the rain..." - dann bist du hier genau richtig! Eine Poolbar am Campus wäre der perfekte Ort, um sich zu entspannen und neue Freunde zu finden. Die Umwandlung des Chez Pierre in eine Poolbar würde nicht nur den Studierenden ein neues, attraktives Angebot bieten, sondern auch die Campusatmosphäre verbessern.

11.24 Positionierung: Ja zur Zivilklausel! Nein zur Zivilklausel!

Antragsteller:

Die LISTE

Antragstext:

Der Studierendenrat bekräftigt seine Positionierung und ergänzt sie um ein Verbot von „Dual-Use“-Gütern an der Universität Heidelberg.

Begründung:

Unsere bestehende historische Positionierung vom 3. Juli 2018 wird unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Lage leider viel zu wenig umgesetzt. Die angedachte Ethikkommission existiert immer noch nicht und es ist daher höchste Zeit die Referatekonferenz an die bestehende Beschlusslage zu erinnern um den Campus endgültig zu demilitarisieren.

Die Universität Heidelberg muss sich ihrer herausragenden Bedeutung auf dem Parkett der Weltpolitik endlich bewusst werden und sich zum WELTFRIEDEN bekennen. Dieser Frieden soll in die Geschichte als „pax heidelbergensis“ eingehen.

Um dieses Ziel authentisch erreichen zu können ist ein Verbot sogenannter Dual-Use-Güter auf dem Campus zwingend notwendig.

Dabei handelt es sich unter anderem und insbesondere um:

- Nuklearwaffen,
- Uran,
- Tretboote
- Mikrowellen,
- Feuerlöscher,
- Multifunktionsjacken und Mäntel,
- Tütensuppe
- Sellerie
- WLAN
- Thermoskannen
- der ruprecht

11.25 Positionierung: Männern, die Sexismus wagen, Mikros aus den Händen schlagen!

1. Lesung

Antragsteller:

ROSA Hsg., Theodora Goia

Antragstext:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg fordert das Studierendenwerk auf, künftig keine Veranstaltungen oder Personen mehr zu bewerben, deren Inhalte oder Positionierungen offensichtlich sexistische, rassistische, diskriminierende, oder anderweitig problematische Stereotype reproduzieren.

Begründung:

Die Verlosung von Tickets für die Show „Männer sind nichts ohne die Frauen“ von Mario Barth durch das Studierendenwerk (am 13.05. auf Instagram, kurz darauf wieder gelöscht) ist problematisch, da seine Programme auf sexistischen Klischees basieren und somit diskriminierende Stereotype reproduzieren.

In der Vergangenheit gab es mehrfach Kontroversen um Mario Barth. Wir möchten auf einige Fälle hinweisen:

1. Queerfeindliche Aussagen im Livestream

In einem Instagram-Livestream äußerte sich Mario Barth queerfeindlich, indem er sich über trans* Personen lustig machte. Dabei zog er ihre Identität mit Tiervergleichen ins Lächerliche, etwa durch das Imitieren von Kuh- und Hühnerlauten.

https://www.ksta.de/panorama/mario-barth-fuer-queerfeindliche-sprueche-kritisiert-383099

2. Witze auf Kosten von Menschen mit Behinderung

In einem Podcast berichtete Barth von einer Bühnensituation, bei der er sich über einen Zuschauer im Rollstuhl lustig machte. Er erzählte, wie er während der Zugabe Witze über den Mann machte und dessen Verhalten nachäffte.

https://www.n-tv.de/leute/Auch-Mario-Barth-machte-Witz-ueber-Behinderten-article25217829.html

3. Vorwürfe von Rassismus und rechtspopulistischen Aussagen

Mario Barth sieht sich seit Jahren mit dem Vorwurf konfrontiert, rechtspopulistische Narrative zu bedienen. So veröffentlichte er 2017 ein Video, in dem er behauptete, die Proteste gegen Donald Trump seien von Medien „erfunden“ worden – eine Behauptung, die von rechtspopulistischen Kreisen zustimmend aufgegriffen wurde.

Barth weist diese Vorwürfe zurück und verweist auf seine Familiengeschichte: Sein jüdischer Urgroßvater mütterlicherseits sei im Konzentrationslager von den Nationalsozialisten ermordet worden. https://m.focus.de/kultur/kino_tv/ich-verachte-alles-rechte-und-rassistische-mario-barth-erzaehlt-erstmals-seine-traurige-familiengeschichte_id_7439566.html?utm_source=chatgpt.com

4. Spott über Greta Thunberg und Klimaskepsis

2019 äußerte sich Barth in einem Facebook-Post abfällig über Greta Thunberg und die Fridays-for-Future-Bewegung. Dabei äußerte er sich auch klimaskeptisch und versuchte, die Anliegen der Bewegung ins Lächerliche zu ziehen.

https://www.stern.de/lifestyle/leute/mario-barth-schiesst-gegen--fridays-for-future--und-aeussert-sich-zu-greta-thunberg-8882646.html

5. Verstoß gegen die Maskenpflicht in der Bahn

Im Jahr 2022 wurde Barth aus einem ICE verwiesen, weil er sich weigerte, eine Maske zu tragen. Den Vorfall filmte er selbst und veröffentlichte das Video auf Instagram. Die Deutsche Bahn reagierte gelassen, verwies jedoch auf die geltenden Regeln. https://www.stern.de/lifestyle/leute/mario-barth-meckert---und-die-bahn-kontert-laessig-auf-instagram-31771476.html

Die Bewerbung oder Unterstützung solcher Inhalte durch das Studierendenwerk stellt aus unserer Sicht eine stillschweigende Billigung dieser Aussagen und Verhaltensweisen dar und steht damit im Widerspruch zu den Werten einer offenen, diskriminierungskritischen und solidarischen Hochschulöffentlichkeit, für die wir als Verfasste Studierendenschaft eintreten.

Wir fordern das Studierendenwerk daher auf, bei künftigen Kooperationen, Verlosungen und allen Formen der Öffentlichkeitsarbeit sorgfältig zu prüfen, ob die beworbenen Veranstaltungen oder Inhalte mit diesen Grundsätzen und damit den Positionierungen des StuRas vereinbar sind.

11.26 Für den Umzug der VS

1. Lesung

Antragsteller:

RefKonf

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft beschließt Ihre Absicht, in den nächsten Jahren in das Universitätsgebäude 4410 im Campus Bergheim umzuziehen. Es wird beabsichtigt, das Gebäude in Gänze für die Verfasste Studierendenschaft zu nutzen. Der Nutzung liegt grundsätzlich die angehängte Bedarfsplanung zugrunde, die jedoch noch den Gegebenheiten und veränderten Nutzungen unterliegt und somit nicht letztverbindlich ist.

Die Verfasste Studierendenschaft fordert weiterhin, dass in unmittelbarer Nähe zu dem Gebäude ein geeigneter Saal für den Sitzungsbetrieb eingerichtet wird und der Verfassten Studierendenschaft mindestens ab 18 Uhr zur eigenen Verfügung überlassen wird.

Die Universität Heidelberg wird aufgefordert, durch die Ermöglichung des Umzugs und das Bereitstellen des Hörsaals den gesetzlichen Auftrag gem. § 65a Abs. 5 S. 1 LHG umzusetzen.

Der Vorsitz, das Infrastrukturreferat und das Finanzreferat werden beauftragt, die politischen Verhandlungen zur Umsetzung der Forderungen zu führen. Ihnen werden hierdurch keine rechtliche Vertretungsmacht oder neue Entscheidungsbefugnisse zuteil.

Begründung:

Die Universitätsverwaltung will das Gebäude 8020 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 leer bekommen, um dort eine Kernsanierung durchführen zu können. Gleichzeitig soll auf dem Grundstück ein Neubau entstehen. Aus diesem Grund wurde von Seiten der Verwaltung der Prozess wieder angestoßen, neue Räumlichkeiten für die VS zu finden, nachdem dieser Prozess vor ein paar Jahren zunächst an mangelnden finanziellen Mitteln und später an den veränderten Anforderungen der VS scheiterte.

Es gab Anfang 2025 bereits erste Gespräche mit der Verwaltung und eine entsprechende Absichtserklärung der Referatekonferenz. Im Fokus steht hierbei zurzeit das Gebäude 4410 (derzeitige Nutzer sind die Ägyptologie und das CSI). Um diesen Prozess von VS-Seite voran zu bringen, soll jetzt diese Positionierung des StuRa beschlossen werden.

Die neuen Räume würden uns auch ein neues Arbeiten und eine neue Rolle im aktiven Leben der Studierendenschaft einzunehmen erlauben. Zur Zeit ist das StuRa-Büro ein renovierungsbedürftigtes Hinterzimmer, in dem wir uns über Jahrzehnte gegen Widrigkeiten so gut wie möglich eingerichtet haben. Mit einer signifikanten Eigenbeteiligung wird die Möglichkeit greifbar, Räume zu erhalten, die wirklich und nachhaltig studentische Bedarfe abdecken können. Wir können Freiräume schaffen für Gruppen, Projekte, Fachschaften, Initiativen und Engagierte jeder Art. Wir können endlich in einem geeigneten Umfeld arbeiten, das Offenheit und Arbeitssicherheit, Komfort und Effizienz bietet.

Die Verfasste Studierendenschaft kann auf neue Weise Heimat des studentischen Lebens werden und ihre Arbeit eigenständiger, freier und zukunftsgerichtet gestalten.

12.1 Satzungsänderung: Konstruktive Debatten im StuRa zulassen

Antragsteller:

Charel Richartz

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa:

In § 13 V 8 wird nach "Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte", "(Beschlussmit ⅔-Mehrheit)" hinzugefügt.

Synopse:

Alte Fassung	Neue Fassung
(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschlussmit ⅔-Mehrheit);3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts;4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte;9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oderListe im Protokoll vermerkt;11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl;12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einenTagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheitoder fehlender Neutralität. Ein Mit-	(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschlussmit ⅔-Mehrheit);3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts;4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschlussmit ⅔-Mehrheit);9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oderListe im Protokoll vermerkt;11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl;12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einenTagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheitoder

glied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben desPräsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an derObjektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenenAufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöstwerden;15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.	fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben desPräsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an derObjektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenenAufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöstwerden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Begründung:

Dass dem StuRa die Möglichkeit offensteht, das sofortige Ende einer Debatte erzwingen zu können, ist grundsätzlich wichtig und richtig. Sie ermöglicht es uns, eine Reihe von Situationen zu verhindern, in denen der StuRa nicht im Interesse der Studierendenschaft agieren würde, etwa indem Debatten, die nur dem Zweck dienen, die Besprechung anderer Tagesordnungspunkte zu verzögern, verhindert werden können.

Spätestens die Sitzung des 22. Aprils hat jedoch gezeigt, dass die aktuelle Verwendung des GO-Antrags auf sofortiges Ende einer Debatte den StuRa nicht funktionsfähiger, sondern deutlich undemokratischer macht. Mehrmals sind in der Sitzung konstruktive oder für das demokratische Funktionieren der VS sehr bedeutende Debatten (wie der Debatte darüber, wen wir zu unserem Vorsitz machen) mit minimalsten Mehrheiten von weniger als einer Handvoll Stimmen beendet worden. Wiederholt wurden Debatten, auf die sich ein Teil des Plenums zum Teil mühsam vorbereitet hatte und konstruktiv führte, von anderen mit Begründungen, die sich im Allgemeinen darauf zuspitzen lassen, dass man halt grade keinen Bock darauf habe, den Kommiliton*innen zuzuhören, abrupt beendet. Ähnliches ist in fast jeder Sitzung dieser Legislaturperiode vorgekommen. Der GO-Antrag auf sofortiges Ende der Debatte ist inzwischen im Grunde genommen zu einer einfacher durchsetzbaren Version des GO-Antrags auf Nichtbehandlung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes verkommen. Dass es undemokratisch währe Anträge auf Nichtbehandlung mit einer einfachen Mehrheit zu beschließen, steht außer Frage. Dementsprechend ist es nur konsequent, dass Anträge auf sofortiges Ende von Debatten, ebenfalls eine 2/3-Mehrheit benötigen.

Synopse:

Alte Fassung	Neue Fassung
(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschlussmit ⅔-Mehrheit);3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts;4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte;9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);	(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschlussmit ⅔-Mehrheit);3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts;4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschlussmit ⅔-Mehrheit);9. Antrag auf geheime Abstimmung (Be-

10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oderListe im Protokoll vermerkt; 11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl;12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einenTagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheitoder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben desPräsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an derObjektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenenAufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöstwerden;15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.	schluss mit absoluter Mehrheit);10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oderListe im Protokoll vermerkt;11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl;12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einenTagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheitoder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben desPräsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an derObjektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenenAufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöstwerden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

12.2 Satzungsänderung: CVE 1 (Wahlordnung)

Antragsteller:

Johannes Knop

Antragstext:

In §33 (1) wird "[...] schriftlich per E-Mail bei dem [...]" ersetzt durch "[...] auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Wege [...]"

Begründung:

Also ich weiß ja nicht - aber mir wäre nicht bekannt, dass in den letzten drei Jahren auch nur eine einzige Kandidatur über eine von den Kandidierenden selbst geschriebene E-Mail, die alle Pflichtangaben enthielt, schriftlich beim Präsidium eingereicht wurde. Vielleicht sollten wir jetzt - wo wir ohnehin an der Digitalisierung arbeiten - das Verfahren mal ausnahmsweise satzungskonform gestalten. Sorry WaKo.

Synopse:

Alter Text:	Neuer Text
§ 33 Kandidaturen (1) Kandidaturen, über die im StuRa beschlossen wird, sind bis spätestens drei Tage nach der ersten Lesung im StuRa schriftlich per E-Mail bei dem Präsidium des Studierendenrats einzureichen. [...]	§ 33 Kandidaturen (1) Kandidaturen, über die im StuRa beschlossen wird, sind bis spätestens drei Tage nach der ersten Lesung im StuRa **auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Wege beim** Präsidium des Studierendenrats einzureichen. [...]

12.3 Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Studierendenrats

Antragsteller:

Das Präsidium

Antragstext:

Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates: Es wird ein neuer § 11a GeschO eingefügt. Dieser lautet wie folgt:

(1) Während den Sitzungen des Studierendenrates ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Sitzungssaal und in dessen unmittelbarer Nähe verboten.

(2) Personen, die unter offensichtlichem Alkoholeinfluss stehen, können vom Präsidium der Sitzung verwiesen werden bzw. der Zutritt kann verweigert werden.

(3) Alkoholische Getränke dürfen nicht sichtbar im Sitzungssaal mitgeführt werden. Bei Zuwiederhandlung ist das Präsidium befugt, einen Ordnungsruf zu erteilen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Präsidium die Person gemäß § 11 II 4 des Sitzungssaales verweisen.

Begründung:

Aufgrund der von uns erhaltenen anonymen Kritik, sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung zu stellen. Die Sitzungen des Stura sollten ein sicherer Ort für alle sein. Dies ist mit dem Alkoholkonsum während den Sitzungen aus unserer Sicht nicht vereinbar. Desweiteren ist Alkoholskonsum geeignet, die produktive Arbeit des StuRas zu beeinträchtigen.

Synopse:

Bisheriger Text	Neuer Text
	§ 11a Verbot des Alkoholkonsums (1) Während den Sitzungen des Studierendenrates ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Sitzungssaal und in dessen unmittelbarer Nähe verboten. (2) Personen, die unter offensichtlichem Alkoholeinfluss stehen, können vom Präsidium der Sitzung verwiesen werden bzw. der Zutritt kann verweigert werden. (3) Alkoholische Getränke dürfen nicht sichtbar im Sitzungssaal mitgeführt werden. Bei Zuwiederhandlung ist das Präsidium befugt, einen Ordnungsruf zu erteilen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Präsidium die Person gemäß § 11 II 4 des Sitzungssaales verweisen.

12.3.1 Änderungsantrag: Geschäftsordnungsänderung des Präsidiums

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates:

Es wird ein neuer § 11a GeschO eingefügt.

Dieser lautet wie folgt:

(1) Während de**r** Sitzungen des Studierendenrates ist der Konsum **der in Absatz 5 genannten Rauschmittel** im Sitzungssaal und in dessen unmittelbarer Nähe verboten.

(2) Zur Durchsetzung des Konsumverbots in unmittelbarer Nähe des Sitzungssaals wird eine militärische Spezialoperation eingeleitet, um eine Fläche von zwanzig Quadratmetern um den neuen Hörsaal der Physik vom Faschismus zu befreien und unter die Administration der Räterepublik des Studierendenrates zu stellen.

(3) Personen, die unter offensichtlichem Einfluss **der in Absatz 5 genannten Substanzen** stehen, können vom Präsidium der Sitzung verwiesen werden bzw. der Zutritt kann verweigert werden. **Bewährte Prüfmethoden (wie z.B. das "Pusten", "Urintests", etc.) finden für die Feststellung der "Offensichtlichkeit" keine Anwendung.**

(4) **Substanzen nach Absatz 5** dürfen nicht sichtbar im Sitzungssaal mitgeführt werden. Bei Zuwiederhandlung ist das Präsidium befugt, einen Ordnungsruf zu erteilen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Präsidium die Person gemäß § 11 II 4 des Sitzungssaales verweisen.

(5) Bei den unter diesen Paragraphen fallenden Substanzen handelt es sich um:

- **Alkohol**
- **Acetorphin**
- **Acetylmethadol**
- **Allylprodin**
- **Alphacetylmethadol**
- **Alphameprodin**
- **Alphamethadol**
- **Alphaprodin**
- **Anileridin**
- **Benzethidin**
- **Benzfetamin**
- **Betacetylmethadol**
- **Betameprodin**
- **Betamethadol**
- **Betaprodin**
- **Bezitramid**
- **Brolamfetamin**

- **Carfentanil**
- **Cathinon**
- **Clonitazen**
- **Codoxim**
- **Desomorphin**
- **Diampromid**
- **Diethylthiambuten**
- **Dimenoxadol**
- **Dimepheptanol**
- **Dimethylthiambuten**
- **Dioxaphetylbutyrat**
- **Dipipanon**
- **Drotebanol**
- **Ethylmethylthiambuten**
- **Eticyclidin**
- **Etonitazen**
- **Etoxeridin**
- **Etryptamin**
- **Furethidin**
- **Hydromorphinol**
- **Hydroxypethidin**
- **Kapital**
- **Lefetamin**
- **Levomethorphan**
- **Levophenacylmorphan**
- **Lofentanil**
- **Lysergid**
- **Macht**
- **Mecloqualon**
- **Metazocin**
- **Methyldesorphin**
- **Methyldihydromorphin**
- **Metopon**
- **Morpheridin**
- **Myrophin**
- **Nicomorphin**
- **Noracymethadol**
- **Norcodein**

- **Norlevorphanol**
- **Normorphin**
- **Norpipanon**
- **Phenadoxon**
- **Phenampromid**
- **Phenazocin**
- **Phencyclidin**
- **Phenpromethamin**
- **Phenomorphan**
- **Phenoperidin**
- **Piminodin**
- **Proheptazin**
- **Properidin**
- **Psilocybin**
- **Racemethorphan**
- **Rolicyclidin**
- **Tenamfetamin**
- **Tenocyclidin**
- **Trimeperidin**

Begründung:

Als LISTE für Individualethik, Seriosität, Tierliebe und Exzellenzstudium sehen wir es als staatsbürgerliche Pflicht an unser exzellentes Entscheidungsgremium auf die, im Ursprungsantrag bestehenden, großen Regelungslücken hinzuweisen und diese konsequent zu schließen.

Der neue Absatz zwei soll so die zur legitimen Durchsetzung von Absatz 1 notwendige Ausdehnung unseres Hausrechts sicherstellen, während der Zusatz im neuen Absatz drei klar stellt, dass es definitiv kein Recht auf Überprüfung gibt, ob tatsächlich Rauschmitteleinfluss vorliegt.

Absatz 5 ist dagegen notwendig um sicherzustellen, dass sich der Rauschmittelkonsum im Hörsaal nicht auf andere Rauschmittel verlagert und das Präsidium auch in diesem Fall auch den neuen §11a zurückgreifen kann.

#Keine Macht den Drogen

Cannabis ist schließlich kein Brokkoli. Scheiß Junkies!

12.4 Satzungsänderung: Bewirtungsfaschorichtlinie

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld, für mehr Alkohol, Korn und medizinische Fallbeispiele

Antragstext:

Der StuRa beschließt, die zulässig absetzbare Gesamtmenge an Reinalkohol pro Person und Tag von 30g auf 120g anzuheben.

Begründung:

Das Feld am Wochenende ist leer, doch soll es voll werden....voll Korn.

Synopse:

Bisheriger Text	Neuer Text
...30g...	....120g....

12.5 Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa

1. In § 10 XII 4 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt,
2. In § 10 XII 4 wird das Wort, „weiteren“ ersatzlos gestrichen,
3. In § 10 XII 4 wird „, wenn es sich … erste Lesung handelt“ ersatzlos gestrichen.
4. Der § 10 XII 3 wird hinter dem aktuellen Satz 5 als neuer Satz 5 eingefügt, die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

Begründung:

Die Regelung, dass Änderungsanträge am Tag vor der Abstimmung vorliegen sollen ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Somit können alle Mitglieder des StuRas in Ruhe die Anträge durchlesen und sich eine Meinung hierzu bilden und müssen nicht sehr spontan auf mögliche Änderungen in der Sitzung reagieren. Bei der Einführung dieser Regelung wurde argumentiert, dass wenn in der zweiten Lesung noch Änderungswünsche auftauchen, einfach ein Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit gestellt werden kann und der Antrag ggf mit den Änderungen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung steht. Die Sitzung am 18.06.2024 hat gezeigt, dass diese in der Praxis nicht so simpel ist, wie es sich in dieser theoretischen Begründung damals angehört hat. Durch ein generelles Verbot von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung wird diese effektiv ihrer meinungsbildenden Funktion entzogen und ermöglicht lediglich ein Denken in den Kategorien Ja – Nein – Enthaltung, ermutigt jedoch nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem aufliegenden Antrag der über das Stumpfe zustimmen oder Ablehnen hinaus geht. Fallen Aufmerksamen Mitgliedern des StuRas Fehlerin einem Antrag auf, so können diese realistisch nicht mehr hervorgebracht werden, auch wenn sie im Sinne der Antragssteller sind (und diese den Antrag ggf sogar gem. § 10 XII 6 HS 1 angenommen werden sollen), da eine Änderung des Antrags nun mal nicht möglich ist in der zweiten Lesung. Eine Verlängerung der Beratungszeit ist oftmals jedoch auch nicht sinnvoll, da einige Anträge mehrere Sitzungen aufliegen und nicht behandelt wurden. Ein sowieso schon sehr langsamer Prozess wird hierdurch noch weiter verlangsamt. Das kann weder effiziente noch effektive Arbeit sein. Auch dass Argument, in ganz dringenden Fällen könne man ja eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen überzeugt nicht, da (wie auch hier die Sitzung des 18.06.2024 aufzeigt) dies nicht sonderlich geordneter abläuft. Diesen zusätzlichen Antrag und der damit einhergehenden Verkomplizierung des Verfahrens kann man entgegenwirken, indem man Änderungsanträge grundsätzlich zulässt. Zudem kann das Argument, regelmäßig Ausnahmen von einer Regelung zu machen kein gutes Argument für diese Regelung darstellen.

Abschließend lässt sich nur noch sagen, dass durch diese Soll-Regelung Änderungsantragsstellende immer noch angehalten sind, ihre Änderungsanträge einen Tag vor der Abstimmung einzubringen und dies nur in Einzelfällen nicht müssen. Zudem ergibt sich bereits aus dem Schriftlichkeitserfordernis

des § 10 XII 1, dass größere oder längere Anträge nicht spontan in der Sitzung gestellt werden können,da für diese die Zeit zum Verschriftlichen schlicht fehlt. Diese neue Soll-Regelung würde va kleineren und kürzeren inhaltlichen Änderung die Möglichkeit zur Behandlung bieten und somit hoffentlich zu einer inhaltlich qualitativ besseren Arbeit und einer zeitlich effizienteren Arbeit des StuRas führen.

Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
(12) [1]Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. [2]Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der	

genaue Änderungstext hervorgehen. [3]Redaktionelle Änderungen

können mündlich während der Sitzung erfolgen. 4Alle weiteren Änderungsanträge müssen

spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. [5]Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. 6Änderungsanträge können durch die

Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

12.6 „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“

Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext:

Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

In § 57 Absatz 4 der Organisationssatzung wird folgender Satz 2 eingefügt: „Satz 1 gilt nicht für Änderungen der Beitragshöhe von Beitragsteilen, deren Einnahmen zweckgebundene, durchlaufende Gelder sind, welche aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten gehen.“ Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 3.

Begründung:

Diese Änderung soll eigentlich nichts wirklich ändern, sondern nur den bereits in den letzten Jahren gelebte vertretbare Praxis rechtssicher ausgestalten.

Es geht um Änderungen der Beitragsordnung, die unsere Kooperation mit Dritten betreffen. Momentan also diejenigen mit dem Theater und Nextbike. Früher gab es zudem auch das Semesterticket. Die Kooperation mit dem Taeter-Theater ist (noch) nicht betroffen, da die VS dafür bislang keine Beiträge erhebt.

Bei den betroffenen Kooperationen verhandelt die VS mit den Dritten als Gegenleistung für die Vorteile eine Zahlung pro Studierenden und gibt diese dann über die Beitragsordnung an die Studierenden weiter.
Die Änderung der Beitragsordnung ist zumindest nach Meinung der Rechtsauffassung nötig. Dies ist jedenfalls vertretbar, auch wenn das Referat hier auch anderes vertreten könnte.

Bei allen Kooperationen mit Dritten kommt es häufiger auch mal zu Veränderungen während des Jahres, weshalb die VS teilweise auch während des Jahres die Beiträge anpassen muss. Nach der aktuellen wörtlichen Regelung in der OrgS könnte vertreten werden, dass dies nicht möglich ist.
In der Vergangenheit wurde das aber immer anders gemacht und auch die Rechtsaufsicht wandte diese Regelung nach Sinn und Zweck an. Dies bedeutet, dass Posten, die nur durchlaufend sind und auch so zweckgebunden sind, nicht unter § 57 Abs. 4 Satz 1 OrgS fallen.

Wäre dies nicht möglich, kann dies zu großen Problemen führen. Es wäre etwa eine Katastrophe gewesen, wenn die VS trotz Kündigung des Semestertickets weiterhin Beiträge dafür erhoben hätte.

Ein Nachtragshaushalt ist immer sehr aufwendig und auch nicht nötig, da diese Beiträge eigentlich nur durchlaufend sind. Schließlich erhöht sich die Ausgabe parallel zur Einnahme.

Dies soll mit dieser Änderung nun rechtssicher dargestellt werden.

Synopse:

Bisheriger Text:	**Neuer Text:**
Auf Grund von § 65 a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) in Verbindung mit §§ 14 Absatz 4, 35 Absatz 2 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 18. Mai 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 13. Oktober 2021, S. 1399 ff.), zuletzt geändert durch Sat-	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt

zung vom 09. Mai 2023 (Mitteilungsblatt des Rektors, vom 03. August 2023, S 1317 ff.) hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg am 09. Januar 2024 die nachfolgende Neufassung der Organisationssatzung beschlossen. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 10. April 2024 genehmigt. Mit der am 18. Juni 2024 vom Studierendenrat beschlossenen und am 18. September 2024 vom Rektorat genehmigten Änderung.	
§ 57 Beiträge (…) (4) [1]Die Beitragshöhe kann nur gleichzeitig mit dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan festgelegt oder geändert werden. [2]Der Beschluss ist dem Rektorat unverzüglich zur Genehmigung weiterzuleiten. (…)	§ 57 Beiträge (…) (4) [1]Die Beitragshöhe kann nur gleichzeitig mit dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan festgelegt oder geändert werden. [2]Satz 1 gilt nicht für Änderungen der Beitragshöhe von Beitragsteilen, deren Einnahmen zweckgebundene, durchlaufende Gelder sind, welche aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten gehen.[3]Der Beschluss ist dem Rektorat unverzüglich zur Genehmigung weiterzuleiten. (…)
	Diese Änderung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

12.7 Neue Amtszeiten für den Vorsitz

Antragsteller:

Gremienreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgenden Absatz dem Antrag „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“ hinzuzufügen:

„§ 39 I OrgS wird wie folgt neu gefasst: ‚[1]Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. [2]Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.

Option 1: [3]Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in.

Option 2: [3]Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in.

[4]Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.‘

Es wird zudem folgender neuer ‚§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit‘ eingefügt: ‚Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.‘“

Die Begründung dieses Antrages wird der Begründung des Antrags als „Zu der Änderung in § 40“ angehängt.

Begründung:

Zunächst sei betont, dass die vorgeschlagene Änderung der Amtszeit mit dem amtierenden Vorsitz abgestimmt wurde und dieser den Antrag ausdrücklich unterstützt.

Sowohl aus legislativer als auch aus exekutiver Perspektive sprechen zahlreiche Gründe für diese Anpassung.

I. Gründe aus legislativer Sicht

Zu Beginn einer Legislaturperiode hat der Studierendenrat (StuRa) regelmäßig eine Vielzahl an Aufgaben zu bewältigen. Neben der Wahl eines neuen Präsidiums und anderer Ämter, die gegebenenfalls bald auslaufen, müssen ein Haushalt aufgestellt sowie zahlreiche Finanzanträge und inhaltliche Anträge bearbeitet werden, die über die Sommerpause ausgearbeitet wurden. Diese Themen füllen die ersten Sitzungen der neuen Legislatur in der Regel bereits umfassend. Soweit sogar, dass der StuRa traditionsgemäß im November nicht nur alle zwei Wochen tagt sondern insgesamt drei Mal. Eine Entlastung des StuRa kann dadurch erreicht werden, dass wichtige Entscheidungen, wie die Wahl des Vorsitzes, auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr – hier Ende Januar oder Anfang Februar – verlegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist aufgrund von Klausuren und (in der Regel) fehlender Antragsfristen für Finanzanträge mit einem geringeren Arbeitsaufkommen zu rechnen.

Dem Argument, dass die Vorsitzwahl durch diesen Termin von weniger Mitgliedern durchgeführt würde, kann entgegengehalten werden, dass bei einer Abstimmung zu Beginn der Sitzung interessierte Mitglieder trotz Prüfungen Zeit finden können, um (nur) an der Wahl teilzunehmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Erfahrung der Mitglieder. Zu Beginn einer Legislatur handelt es sich um einen neuen StuRa mit häufig vielen neuen Mitgliedern, die sich zunächst in ihre Aufgaben einarbeiten müssen. Die beiden bedeutendsten Entscheidungen, nämlich die Wahl des Vorsitzes und der Haushaltsbeschluss, dicht hintereinander zu legen, erscheint unter diesen Umständen wenig sinnvoll. Wenn die Wahl des Vorsitzes im Februar stattfindet, können die Mitglieder eine fundiertere Entscheidung treffen. Sie haben dann Gelegenheit gehabt, die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft (VS) kennenzulernen, sich mit anderen Aktiven auszutauschen und erhalten so ein besseres Verständnis für die Kandidierenden sowie deren Aussagen und Kompetenzen.

II. Gründe aus exekutiver Sicht

Auch aus Sicht des Vorsitzes beziehungsweise der Exekutive überwiegen die Vorteile eines Amtsantritts zum 1. April eines jeden Jahres. Feste Amtszeiten schaffen Planungssicherheit und ermöglichen einen klaren Abschluss der Amtszeit. Derzeit ist aufgrund

der bisherigen Regelung kein einheitlicher Zeitraum für die Amtsperiode festgelegt. Je nach Sitzungsrhythmus des StuRa kann das Ende der Amtszeit variieren – von Ende Oktober oder Anfang November bis hin zu Ende November oder sogar Anfang Dezember. Eine klare Festlegung des Amtsendes auf das Ende des Wintersemesters ermöglicht es den scheidenden Vorsitzenden, das Sommersemester freier zu planen, Blockseminare zu besuchen und ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen im Amt ins Studium einzusteigen.

Der vorgeschlagene Wahltermin Ende Januar oder Anfang Februar führt zu einer etwa zweimonatigen Übergangszeit, in der die amtierenden Vorsitzenden die designierten Vorsitzenden in deren zukünftige Aufgaben einarbeiten können. Dies ermöglicht eine fundierte Übergabe, ohne dass die scheidenden Vorsitzenden ihre Kapazitäten über die Amtszeit hinaus belasten oder in das neue Semester hinein gebunden werden.

Ein zusätzlicher Vorteil dieser Regelung ist die Synchronisation der Amtszeiten von Vorsitz und Finanzreferat. Diese beiden Positionen haben den höchsten Verwaltungsaufwand innerhalb der ehrenamtlichen Exekutive und erfordern eine intensive Einarbeitung. Eine parallele Amtszeit erleichtert die Zusammenarbeit und bietet Kandidierenden die Möglichkeit, sich gemeinsam abzusprechen und ihre Arbeit besser zu koordinieren. Dies fördert eine effektive Exekutivarbeit während der gesamten Amtsperiode.

Für die Referatskonferenz selbst spielt es keine Rolle, ob die Exekutivperiode im November oder April beginnt, sodass die vorgeschlagene Anpassung keinen Nachteil für die Arbeit der RefKonf darstellt.

Zusammenfassend schafft die Änderung der Amtszeit sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive spürbare Entlastungen und bessere Arbeitsbedingungen, weshalb der Antrag nachdrücklich zu unterstützen ist.

III. Festlegung der Geschlechtsbestimmung

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Art der Geschlechtsbestimmung durch den StuRa als Legislativorgan geregelt werden, um der WaKo und dem Präsidium als Wahlorganen die nötige Rechtssicherheit zu geben. Des Weiteren wird so vermieden, dass im Streitfall die drei- bis sechsköpfige Schlichtungskommission als Wahlprüfungskommission eigene Maßstäbe zur Bestimmung des Geschlechts von Kandidierenden festlegen muss. Hier im StuRa kann die gewählte Studierendenvertretung darüber beraten, wie künftig mit der Geschlechtszuordnung umgegangen werden soll.

Dem Gremienreferat steht hierzu keine inhaltliche Position zu; es weist den StuRa lediglich auf eine Lücke in dessen Satzung hin und bietet die Möglichkeit, durch eine klare Regelung Rechtssicherheit zu schaffen. Zu diesem Zweck werden dem StuRa die zwei derzeit gebräuchlichsten Methoden der Geschlechtszuordnung zur Beratung vorgeschlagen.

Synopse:

Bisheriger Text:	**Neuer Text:**
§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft (1) [1]Der Studierendenrat wählt in der dritten Sitzung jeder Legislaturperiode zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft.	**§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft** (1) [1]Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. [2]Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an. Option 1: [3]Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in. Option 2: [3]Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in.

[2]Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.	[4]Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.
	§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.

12.7.1 Änderungsantrag: Neue Amtszeiten für den Vorsitz

Antragsteller:

IT's-FuN-Referat, Queerreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgenden Absatz dem Antrag „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“ hinzuzufügen:

„§ 39 I OrgS wird wie folgt neu gefasst: ‚[1]Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der verfassten Studierendenschaft. [2]Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.

[3]Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer von drei Kategorien(männlich, weiblich, divers)durch die kandidierende Person.

4Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.‘Es wird zudem folgender neuer ‚§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit‘ eingefügt: ‚Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.‘“

Die Begründung dieses Antrages wird der Begründung des Antrags als „Zu der Änderung in § 40“ angehängt.

Absatz III. der Begründung wird durch folgenden Text ersetzt:

"Bisher wurde in der OrgS noch nicht formal geregelt, wie Vorsitz-Kandidierende sich nach Geschlecht für die Wahl zum Vorsitz aufstellen sollten. Wir wollen sicherstellen, dass durch diese Änderung eindeutig festgelegt wird, wie sich die kandidierenden Personen sich in den gängigen Wahllisten aufteilen sollen und dabei keine Person aufgrund ihrer Identität diskriminiert wird"

Begründung:

Wir wollen den Antragstext ändern, da staatlich-vorgegebene Geschlechtseinträge aufgrund schleppender Bürokratie und veralteten Gesetzen häufig diskriminierend und nicht repräsentativ sind und den von uns vertretenen Werten entgegenstehen, weshalb wir diese Optionen im vorhinein im Interesse der von uns vertretenen Studierenden ausschließen wollen.

6	9
8	9
11	10
3	11
4	12

21	12
23	13
1	15
20	15
5	16
9	16
17	19

12.7.2 Änderungsantrag: Neue Amtszeiten für den Vorsitz

Antragsteller:

Gremienreferat

Antragstext:

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderungen der Organisationssatzung:

1. § 39 I OrgS wird wie folgt neu gefasst: ‚[1]Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. [2]Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.

   Option 1: [3]Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in.

   Option 2: [3]Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in.

   [4]Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.‘

Wenn der Antrag „ Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ angenommen wurde:

1. Der bisherige Text des § 63a wird zum Absatz 1 zusammengefasst. Dem § 63a wird folgender Absatz 2 hinzugefügt:

   „Die Amtszeit des Vorsitzes, der in der dritten Sitzung des XIII. Studierendenrats gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2026. Zum 01.04.2026 ist ein Vorsitz mit der Amtszeit von einem Jahr zu wählen.“

Wenn der Antrag „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ abgelehnt wurde:

1. Es wird zudem folgender neuer „§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit“ eingefügt: „ Die Amtszeit des Vorsitzes, der in der dritten Sitzung des XIII. Studierendenrats gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2026. Zum 01.04.2026 ist ein Vorsitz mit der Amtszeit von einem Jahr zu wählen.“

Diese Änderung tritt am Tag nach Beschluss durch den Studierendenrat in Kraft.

Begründung:

Begründung des Antrags:

Zunächst sei betont, dass die vorgeschlagene Änderung der Amtszeit mit dem amtierenden Vorsitz abgestimmt wurde und dieser den Antrag ausdrücklich unterstützt.

Sowohl aus legislativer als auch aus exekutiver Perspektive sprechen zahlreiche Gründe für diese Anpassung.

1. **Gründe aus legislativer Sicht**

Zu Beginn einer Legislaturperiode hat der Studierendenrat (StuRa) regelmäßig eine Vielzahl an Aufgaben zu bewältigen. Neben der Wahl eines neuen Präsidiums und anderer Ämter, die gegebenenfalls bald auslaufen, müssen ein Haushalt aufgestellt sowie zahlreiche Finanzanträge und inhaltliche Anträge bearbeitet werden, die über die Sommerpause ausgearbeitet wurden. Diese Themen füllen die ersten Sitzungen der neuen Legislatur in der Regel bereits umfassend. Soweit sogar, dass der StuRa traditionsgemäß im November nicht nur alle zwei Wochen tagt sondern insgesamt drei Mal. Eine Entlastung des StuRa kann dadurch erreicht werden, dass wichtige Entscheidungen, wie die Wahl des Vorsitzes, auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr – hier Ende Januar oder Anfang Februar – verlegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist aufgrund von Klausuren und (in der Regel) fehlender Antragsfristen für Finanzanträge mit einem geringeren Arbeitsaufkommen zu rechnen.

Dem Argument, dass die Vorsitzwahl durch diesen Termin von weniger Mitgliedern durchgeführt würde, kann entgegengehalten werden, dass bei einer Abstimmung zu Beginn der Sitzung interessierte Mitglieder trotz Prüfungen Zeit finden können, um (nur) an der Wahl teilzunehmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Erfahrung der Mitglieder. Zu Beginn einer Legislatur handelt es sich um einen neuen StuRa mit häufig vielen neuen Mitgliedern, die sich zunächst in ihre Aufgaben einarbeiten müssen. Die beiden bedeutendsten Entscheidungen, nämlich die Wahl des Vorsitzes und der Haushaltsbeschluss, dicht hintereinander zu legen, erscheint unter diesen Umständen wenig sinnvoll. Wenn die Wahl des Vorsitzes im Februar stattfindet, können die Mitglieder eine fundiertere Entscheidung treffen. Sie haben dann Gelegenheit gehabt, die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft (VS) kennenzulernen, sich mit anderen Aktiven auszutauschen und erhalten so ein besseres Verständnis für die Kandidierenden sowie deren Aussagen und Kompetenzen.

II. Gründe aus exekutiver Sicht

Auch aus Sicht des Vorsitzes beziehungsweise der Exekutive überwiegen die Vorteile eines Amtsantritts zum 1. April eines jeden Jahres. Feste Amtszeiten schaffen Planungssicherheit und ermöglichen einen klaren Abschluss der Amtszeit. Derzeit ist aufgrund der bisherigen Regelung kein einheitlicher Zeitraum für die Amtsperiode festgelegt. Je nach Sitzungsrhythmus des StuRa kann das Ende der Amtszeit variieren – von Ende Oktober oder Anfang November bis hin zu Ende November oder sogar Anfang Dezember. Eine klare Festlegung des Amtsendes auf das Ende des Wintersemesters ermöglicht es den scheidenden Vorsitzenden, das Sommersemester freier zu planen, Blockseminare zu besuchen und ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen im Amt ins Studium einzusteigen.

Der vorgeschlagene Wahltermin Ende Januar oder Anfang Februar führt zu einer etwa zweimonatigen Übergangszeit, in der die amtierenden Vorsitzenden die designierten Vorsitzenden in deren zukünftige Aufgaben einarbeiten können. Dies ermöglicht eine fundierte Übergabe, ohne dass die scheidenden Vorsitzenden ihre Kapazitäten über die Amtszeit hinaus belasten oder in das neue Semester hinein gebunden werden.

Ein zusätzlicher Vorteil dieser Regelung ist die Synchronisation der Amtszeiten von Vorsitz und Finanzreferat. Diese beiden Positionen haben den höchsten Verwaltungsaufwand innerhalb der ehrenamtlichen Exekutive und erfordern eine intensive Einarbeitung. Eine parallele Amtszeit erleichtert die Zusammenarbeit und bietet Kandidierenden die Möglichkeit, sich gemeinsam abzusprechen und ihre Arbeit besser zu koordinieren. Dies fördert eine effektive Exekutivarbeit während der gesamten Amtsperiode.

Für die Referatskonferenz selbst spielt es keine Rolle, ob die Exekutivperiode im November oder April beginnt, sodass die vorgeschlagene Anpassung keinen Nachteil für die Arbeit der RefKonf darstellt.

Zusammenfassend schafft die Änderung der Amtszeit sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive spürbare Entlastungen und bessere Arbeitsbedingungen, weshalb der Antrag nachdrücklich zu unterstützen ist.

III. Festlegung der Geschlechtsbestimmung

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Art der Geschlechtsbestimmung durch den StuRa als Legislativorgan geregelt werden, um der WaKo und dem Präsidium als Wahlorganen die nötige Rechtssicherheit zu geben. Des Weiteren wird so vermieden, dass im Streitfall die drei- bis sechsköpfige Schlichtungskommission als Wahlprüfungskommission eigene Maßstäbe zur Bestimmung des Geschlechts von Kandidierenden festlegen muss. Hier im StuRa kann die gewählte Studierendenvertretung darüber beraten, wie künftig mit der Geschlechtszuordnung umgegangen werden soll.

Dem Gremienreferat steht hierzu keine inhaltliche Position zu; es weist den StuRa lediglich auf eine Lücke in dessen Satzung hin und bietet die Möglichkeit, durch eine klare Regelung Rechtssicherheit zu schaffen. Zu diesem Zweck werden dem StuRa die zwei derzeit gebräuchlichsten Methoden der Geschlechtszuordnung zur Beratung vorgeschlagen.

Synopse:

Bisheriger Text:	**Neuer Text:**
§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft (1) [1]Der Studierendenrat wählt in der dritten Sitzung jeder Legislaturperiode zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. [2]Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.	**§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft** (1) [1]Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. [2]Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an. Option 1: [3]Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in. Option 2: [3]Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in. [4]Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.
	§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit ggf Abs. 1 (2) Die Amtszeit des Vorsitzes, der in der dritten Sitzung des XIII. Studierendenrats gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2026. Zum 01.04.2026 ist ein Vorsitz mit der Amtszeit von einem Jahr zu wählen.

12.8 Satzungsänderung: Wahlordnung

Antragsteller:

Kirsten Heike Pistel, Jacob Schupp, Harald Nikolaus, Benedikt Löscher, Annette Hermann

Antragstext:

Inhaltverzeichnis neu fassen

Präambel

Alle Wahlen und Urabstimmungen der Verfassten Studierendenschaft werden nach demokratischen Grundsätzen allgemein, gleich, frei und geheim durchgeführt.

Alle Wahlen und Urabstimmungen der Verfassten Studierendenschaft werden nach dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl durchgeführt. Kandidaturen und Urabstimmungsfragen sowie die Ergebnisse von Wahlen und Urabstimmungen werden, sofern gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, veröffentlicht. Die wesentlichen Schritte der Wahl werden öffentlich vollzogen und überprüfbar gemacht.

Die Verfasste Studierendenschaft setzt sich dafür ein, dass alle Wahlberechtigten ihr aktives und passives Wahl- und Abstimmungsrecht wahrnehmen können.

I Allgemeines

§ 1 Wahrung der Öffentlichkeit und des Wahlgeheimnisses

(1) Bei der Durchführung von Wahlen und Urabstimmungen sind die Wahlgrundsätze (§ 65a Absatz 2 Satz 1 LHG und § 12 OrgS) und die Öffentlichkeit der Wahl zu gewährleisten.

(2) Die Wahlkommission wahrt die Öffentlichkeit der Wahl, indem sie

1. wesentliche Entscheidungen bezüglich Wahlen und Urabstimmungen in öffentlicher Sitzung trifft, dokumentiert und veröffentlicht bzw. wo dies nicht zulässig oder angezeigt ist, auf Nachfrage zugänglich macht,
2. die Öffentlichkeit bei der Ermittlung des Wahlergebnisses herstellt,
3. bei Online-Wahlen bei allen wesentlichen Verfahrensschritten sicherstellt, dass der Zugang für die Mitgliederöffentlichkeit gegeben ist

(3) Die für die Durchführung der Wahl Verantwortlichen sorgen bei Urnenwahlen in den Wahlräumen für die Freiheit der Wahl und Wahrung des Wahlgeheimnisses.

(4) Die Wahlkommission wahrt bei einer Online-Wahl die geheime Stimmabgabe durch Schaffung entsprechender technischer Voraussetzungen.

(5) Die zuständigen Organe der Studierendenschaft unterstützen die Öffentlichkeit der Wahl und die Respektierung des Wahlgeheimnisses durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit.

§ 2 Stimmrecht und Wählbarkeit bei Wahlen in der Studierendenschaft

(1) Bei zentralen StuRa-Wahlen sind alle Immatrikulierten der Universität Heidelberg wählbar und wahlberechtigt, mit Ausnahme der befristet Immatrikulierten gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG.

(2) Bei Urabstimmungen besitzen alle Immatrikulierten der Universität Heidelberg Stimmrecht.

(3) [1]Bei Wahlen zu den Fachschaftsräten besitzen alle Immatrikulierten der dieser Studienfachschaft zugeordneten Studiengänge aktives Wahlrecht. [2]Alle Immatrikulierten besitzen darüber hinaus in der Studienfachschaft, der ihr Wahlfach zugeordnet ist, auch das passive Wahlrecht. [3]Ausgenommen hiervon sind die befristet Immatrikulierten gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG. [4]Bei Urabstimmungen auf Ebene der Studienfachschaften gilt Abs. 2 entsprechend.

(4) [1]Wahlfach im Sinne von Absatz 3 ist das (erste) Hauptfach (des ersten Studiengangs) des*der Studierenden. [2]Eine Änderung des Wahlfachs ist auf formlosen Antrag bei der Wahlkommission möglich (Option). [3]Der Antrag kann zugleich mit der Kandidatur gestellt werden.

(5) Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer zum Zeitpunkt des endgültigen Abschlusses in das entsprechende Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

§ 3 Wahl- und Abstimmungsorgane

(1) Wahl- und Abstimmungsorgane sind

1. die Wahlkommission,
2. die Wahlraumausschüsse für Wahlen zu den Fachschaftsräten oder Urabstimmungen auf Fachschaftsebene,
3. das Präsidium des Studierendenrats als Wahlraumausschuss für die Durchführung von Wahlen durch den StuRa.

4. Die Sitzungsleitung der Refkonf als Wahlraumausschuss für die Durchführung von Wahlen durch den StuRa

(2) Wahlprüfungsausschuss für alle Wahlen ist die Schlichtungskommission (SchliKo).

(3) [1]Einzelkandidat*innen oder Kandidat*innen eines Listenvorschlags können nicht gleichzeitig Mitglieder eines für die Wahl zuständigen Wahlraumausschusses sein oder an den Auszählungen der Stimmen mitwirken. [2]Sie können Mitglied der Wahlkommission sein, dürfen aber nicht an Entscheidungen bezüglich der Wahl, für die sie kandidieren, mitwirken.

(4) Die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsorgane sowie die Wahlhelfer*innen sind zur gewissenhaften und unparteiischen Ausführung ihrer Arbeit verpflichtet.

(5) Die Wahlkommission besteht aus mindestens vier und maximal 10 Mitgliedern. Diese bestimmen aus ihrer Mitte einen Wahlvorstand bestehend aus:

1. einer*einem Vorsitzenden,
2. einer*einem stellvertretende*n Vorsitzende*n.

(6) Bei Rücktritt oder Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder der Wahlkommission ist die vakante Stelle schnellstmöglich neu zu besetzen.

(7) [1]Die Wahlkommission leitet die Wahlen und Urabstimmungen, bereitet sie vor und nach und führt die Aufsicht über sie. [2]Sie prüft die eingereichten Wahlvorschläge und Kandidaturen. [3]Sie ermittelt und verkündet die Ergebnisse. [4]Sie wird insbesondere bei der organisatorischen und technischen Vor-, Nachbereitung und Durchführung

der Wahlen, sowie bei der Ermittlung der Ergebnisse durch von ihm benannte oder beauftragte Personen unterstützt und vertreten.

(8) Die Wahlraumausschüsse nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis Nr. 4 werden von der Wahlkommission eingesetzt.

(9) [1]Die Wahlraumausschüsse bestehen aus mindestens zwei Mitgliedern. [2]Die genaue Anzahl wird von der Wahlkommission festgelegt. [3]Mitglieder der Wahlkommission können gleichzeitig Mitglieder eines Wahlraumausschusses sein.

(10) [1]Die Wahlraumausschüsse leiten Wahlen und Urabstimmungen auf Fachschaftsebene, die per Urnenwahl durchgeführt werden, in ihrem Zuständigkeitsbereich. [2]Sie ermitteln, wenn dies vorgesehen ist, deren Ergebnis. [3]Sie sind dafür zuständig, im Vorfeld auf die Möglichkeit der Kandidatur und während der Wahl auf die Möglichkeit der Stimmabgabe hinzuweisen.

§ 4 Prüfung und Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen

(1) Uniweite Wahlen und Urabstimmungen sowie Wahlen und Urabstimmungen auf Studienfachschaftsebene sowie Wahlen im StuRa und in der Refkonf sind mit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch die Wahlkommission gültig.

(2) [1]Alle Wahlen und Urabstimmungen können unter Angabe von Gründen binnen einundzwanzig Tagen ab der Bekanntmachung der Ergebnisse bei der Schlichtungskommission angefochten werden. [2]Die Wahlprüfung findet spätestens einunddreißig Tage nach der Bekanntmachung der Ergebnisse statt.

(3) Wenn die Schlichtungskommission die Wahlen als unrechtmäßig befindet, so ordnet sie Neuwahlen durch die zuständigen Wahlorgane an

(4) Anfechtungen von Wahlen innerhalb von weiteren Organen und Gremien als den in Absatz 2 genannten werden als Anfechtung einer Sitzung gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 OrgS behandelt.

§ 5 Aufbewahrung von Unterlagen von Wahlen und Urabstimmungen

(1) Wahl- und Abstimmungsunterlagen werden für drei Monate nach Ende der Wahlprüfung nach § 4 aufbewahrt.

(2) Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gegen das Ergebnis der Wahl oder Abstimmung, werden die Unterlagen bis zur Rechtskraft der Entscheidung aufbewahrt.

(3) [1]Alle Datensätze der digitalen Wahl sind in geeigneter Weise bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist auf nicht weniger als zwei unabhängigen Datenträgern zu speichern. [2]Während dieser Zeit ist in geeigneter Weise zu ermöglichen, dass der Auszählungsprozess im Falle einer Anfechtung ohne Fachkenntnisse reproduzierbar ist.

§ 6 Unterschriften

(1) Unterschriften von Mitgliedern von Wahlorganen oder Kandidat*innen und Unterstützer*innen müssen eigenhändig geleistet werden.

(2) Ist ein Mitglied eines Wahlorgans längerfristig daran gehindert, ein Dokument zu unterschreiben, so wird dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes von einem Mitglied des Wahlvorstands auf dem Dokument vermerkt.

(3) [1]Ist ein*e Kandidat*in an der Unterschrift unter der Kandidaturerklärung oder dergleichen gehindert, kann diese unter Angabe des Verhinderungsgrundes durch eine beauftragte Vertrauensperson getätigt und damit ersetzt werden. [2]Die Beauftragung und der Verhinderungsgrund sind der Wahlkommission glaubhaft zu machen (beispielsweise durch Weiterleitung eines aussagekräftigen Schriftverkehrs).

II Wahlen und Urabstimmungen durch die Studierendenschaft

§ 7 Geltungsbereich und Wahlverfahren

(1) Dieser Abschnitt der Wahlordnung findet Anwendung bei

1. Urabstimmungen gemäß §§ 60 bis 62 OrgS,
2. Wahlen der Listenvertreter*innen im Studierendenrat,
3. Wahlen von Fachschaftsräten, sofern kein anderes Verfahren in der Satzung der Studienfachschaft vorgesehen ist.

(2) Wahlen und Urabstimmungen können in Präsenz unter Verwendung von Urnen (Urnenwahlen) oder als internetbasierte digitale Wahlen (Online-Wahlen) durchgeführt werden.

(3) Die Entscheidung darüber, ob eine Wahl als Urnenwahl oder als Online-Wahl stattfindet, trifft

1. im Falle von StuRa-Wahlen und uniweiten Urabstimmungen die Wahlkommission nach Rücksprache mit dem Studierendenrat;

2. im Falle gleichzeitig stattfindender FSR-Wahlen die Wahlkommission nach Rücksprache mit dem Studierendenrat, die Gremien der betroffenen Studienfachschaften sollen im Vorfeld beteiligt werden;

3. im Falle einzelner FSR-Wahlen und/oder Urabstimmungen auf Ebene der Studienfachschaften die Wahlkommision nach Rücksprache mit dem Wahlraumausschuss bzw. den Wahlraumausschüssen..

§ 8 Dauer und Zeitpunkt von zentralen Wahlen und Urabstimmungen

(1) Finden zentrale Wahlen und Urabstimmungen als Urnenwahl statt, so werden sie über einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen und jeweils mindestens fünf aufeinanderfolgenden Stunden durchgeführt.

(2) Finden zentrale Wahlen als Online-Wahlen statt, so werden sie über einen Zeitraum von mindestens fünf und maximal zehn Tagen durchgeführt.

(3) Eine Zusammenlegung von mehreren Wahlen und Urabstimmungen, gegebenenfalls auch mit Wahlen zu Gremien der akademischen Selbstverwaltung, ist anzustreben.

(4) Die Termine für zentrale Wahlen und Urabstimmungen werden vom Wahlvorstand nach Rücksprache mit der Wahlkommission, dem Studierendenrat und Wahlamt der Universität Heidelberg festgesetzt.

§ 9 Dauer und Zeitpunkt von Wahlen auf Ebene der Studienfachschaften

(1) Finden Wahlen oder Urabstimmungen auf Fachschaftsebene als Urnenwahl statt, so finden sie in der Regel über einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen und jeweils mindestens fünf aufeinanderfolgenden Stunden statt.

(2) Bei Studienfachschaften mit bis zu 120 Mitgliedern oder wenn eine Wahl aufgrund einer Anfechtung wiederholt werden muss und dies nur so spät im Semester durchgeführt werden kann, dass nicht mehr ausreichend Vorlesungstage für den vollen Wahlzeitraum zur Verfügung stehen, kann die Wahlkommission den Wahlzeitraum auf bis zu fünf Stunden an einem Tag verkürzen.

(3) [1]Finden dezentrale Wahlen oder Urabstimmungen als Online-Wahlen statt, so werden sie über den Zeitraum von mindestens fünf und maximal zehn Tagen durchgeführt. [2]Bei dezentralen Wahlen in Form von Online-Wahlen ist eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen und Urabstimmungen anzustreben.

(4) [1]Die Termine für Wahlen auf Fachschaftsebene werden vom Wahlvorstand nach Rücksprache mit den zuständigen Wahlraumausschüssen und der Wahlkommission festgesetzt. [2]Die Termine für dezentrale Online-Wahlen kann der Wahlvorstand ohne Rücksprache mit den zuständigen Wahlraumausschüssen festlegen.

(5) Sollte ein Fachschaftsrat nicht mehr beschluss- oder handlungsfähig sein, so kann die Wahlkommission eine Nachwahl für freigewordene Plätze der verbleibenden Amtszeit veranlassen, sofern die Studienfachschaftssatzung keine andere Regelung trifft.

§ 10 Bekanntmachung von Wahlen und Abstimmungen in der Studierendenschaft

(1) VS-weite Wahlen und Urabstimmungen müssen spätestens zweiundvierzig Tage, davon mindestens zwanzig Vorlesungstage, vor ihrer Durchführung von der Wahlkommission bekannt gemacht werden.

(2) [1]FSR-Wahlen müssen spätestens achtundzwanzig Tage, davon mindestens fünfzehn Vorlesungstage, vor ihrer Durchführung von der Wahlkommission bekannt gemacht werden.

(3) Werden StuRa-Wahlen und/oder Urabstimmungen gemeinsam mit FSR-Wahlen durchgeführt, soll versucht werden, alle Wahlen und Urabstimmungen gemeinsam bekanntzugeben.

(4) Jede Bekanntmachung enthält mindestens:

1. den Zeitpunkt der Wahl bzw. Urabstimmung (Wahltage und Abstimmungszeiten),

2. die Lage der Wahlräume (entfällt bei Online-Wahlen),

3. Angaben zu Auslegung und Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses:

a. Ort, Datum und Zeitpunkt der Auslegung,

b. die Angabe, bis zu welchem Zeitpunkt bei der Wahlkommission Berichtigungen beantragt werden können,

c. den Hinweis, dass nach Ablauf der Auslegung ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich ist,

d. den Hinweis, dass nur wahlberechtigt und ggf. wählbar ist, wer bis zum Abschluss der Auslage in das entsprechende Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist;

4. eine Erläuterung, in welcher Weise die Stimmabgabe erfolgen kann (persönliche Abstimmung durch Urnenwahl / Briefwahl / Online-Wahl)

5. den Hinweis, dass Briefwahlunterlagen nur bis einschließlich des sechsten Vorlesungstags vor dem ersten Wahltag beantragt werden können (entfällt bei Online-Wahl),

6. Ort und Zeitpunkt der Auszählung der Wahl oder Urabstimmung.

bei Wahlen kommen hinzu:

7. den Namen des Gremiums sowie die Anzahl und Amtszeit der zu wählenden Mitglieder;

8. bei der zentralen Wahl zum Studierendenrat die maximale Anzahl der zu wählenden Mitglieder nach § 20 Absatz 2 OrgS;

9. sofern es sich um eine Listenwahl mit Listenvorschlägen handelt, den Hinweis, dass nach personalisierter Verhältniswahl gewählt wird;

10. sofern es sich um eine Personenwahl handelt, den Hinweis, dass gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält;

11. die Aufforderung bis zum Ende der Kandidaturfrist Kandidaturen bzw. Listenvorschläge einzureichen;

12. den Vermerk, dass die Kandidaturen und Listenvorschläge auf der Webpräsenz des Studierendenrat veröffentlicht werden;

13. der Hinweis auf Einschränkungen bei der Kandidatur nach § 13,

14. bei dezentralen Wahlen eine Übersicht, welche Studiengänge welcher Studienfachschaft zugeordnet sind (ggf. mit Hinweis, dass Studiengänge für die Wahl neu zugeordnet wurden)

bei Urabstimmungen kommen hinzu:

15. der Wortlaut des in der Urabstimmung zu beschließenden Antrags sowie sämtliche Möglichkeiten der Abstimmung;

16. der Hinweis, dass der Vorschlag, der mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält, als angenommen gilt, sofern die Wahlbeteiligung bei mindestens zehn vom Hundert der Wahlberechtigten liegt.;

bei Online-Wahlen kommt bei jeder Bekanntmachung hinzu:

17. der Hinweis, dass eine Online-Wahl bzw. -Urabstimmung stattfindet

18. Informationen zur Übersendung der Zugangsdaten sowie

19. Informationen zur Anmeldung im Wahlportal.

(5) Alle Bekanntmachungen von Wahlen und Urabstimmungen sind auf der Internetpräsenz der Verfassten Studierendenschaft zu veröffentlichen.

(6) [1]Zusätzlich sind binnen einer Woche nach ihrer Veröffentlichung alle Studierenden per E-Mail an den mit ihrer Uni-ID verbundenen E-Mailaccount über die Wahl und die Möglichkeit der Kandidatur zu informieren. [2]Erfolgt die Veröffentlichung in der vorlesungsfreien Zeit, soll die Information in der zweiten Vorlesungswoche erfolgen. [3]Eine weitere E-Mail soll zehn Tage vor der Wahl an diese erinnern. [3]Die E-Mails sollen des Weiteren sachdienliche und neutrale Informationen sowie Hinweise auf neutrale und überparteiliche Veranstaltungen und Informationsangebote zur Studierendenrats-Wahl oder Urabstimmung enthalten.

(1) [1]Alle Wahlberechtigten sind in das Wahlberechtigtenverzeichnis für die jeweilige Wahl einzutragen. [2]Für mehrere gleichzeitig stattfindende Wahlen kann ein gemeinsames Verzeichnis erstellt werden. [3]Das Wahlberechtigtenverzeichnis kann auch als elektronisches Wählerverzeichnis geführt werden.

(2) Die Aufstellung der Verzeichnisse ist Aufgabe der Wahlkommission.

(3) [1]Die Wahlberechtigtenverzeichnisse enthalten die folgenden Angaben

1. laufende Nummer,
2. Nachname(n),
3. Vorname(n),
4. Matrikelnummer,
5. Angaben zur Wahl/den Wahl(en), für die die Person wahlberechtigt ist
6. sonstige Bemerkungen.

[2]Bei Digitalwahlen zudem:

7. die Uni-ID.

(4) [1]Die Wahlberechtigtenverzeichnisse sind vor ihrer Auslegung als vorläufig abgeschlossen zu kennzeichnen und unter Angabe des Datums vom Vorsitz der Wahlkommission durch Unterschrift zu bestätigen. [2]Im Falle digitalisierter Verzeichnisse wird über den Vorgang ein entsprechender Vermerk auf Papier angefertigt.

(5) [1]Die vorläufig abgeschlossenen Verzeichnisse sind während sieben Tagen vor dem Schließen Wahlberechtigtenverzeichnisses auf persönliche Terminvereinbarung hin digital zur Einsicht bereitzuhalten. Studierende der Universität Heidelberg können Einsicht in diese Wählerverzeichnisse verlangen. [2]Das Recht zur Einsicht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person und zu vertretenen Personen.

(6) [1]Die nach Absatz 5 zur Einsichtnahme Berechtigten können während der Auslegung bei der Wahlkommission Berichtigungen des Wahlberechtigtenverzeichnisses beantragen. [2]Diese Anträge können sich nur auf Angaben zur eigenen Person oder zu vertretenen Personen beziehen. [3]Die Anträge sind schriftlich bei der Wahlkommission einzureichen. [4]Erforderliche Nachweise sind anzufügen, sofern es sich nicht um Offenkundiges handelt.

(7) [1]Die Wahlkommission entscheidet zeitnah, spätestens fünf Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag über die Änderungsanträge. [2]Die Entscheidung ist dem*der Antragssteller*in unverzüglich mitzuteilen.

(8) [1]Änderungen sind als solche im Wahlberechtigtenverzeichnis kenntlich zu machen und mit Änderungsdatum und Unterschrift eines Mitglieds der Wahlkommission zu versehen. [2]Bei digital geführten Verzeichnissen wird auf dem Antrag auf Änderung vermerkt, wann die Änderung vorgenommen wurde und mit Unterschrift eines Mitglieds der Wahlkommission bestätigt und bis zum Ende der Anfechtungsfrist aufbewahrt.

(9) Die Wahlberechtigtenverzeichnisse sind nach der Entscheidung über alle Änderungsanträge von der Wahlkommission endgültig abzuschließen.

§ 12 Kandidaturen für Wahlen in der Studierendenschaft

(1) Für Fachschaftsratswahlen und als entsandte StuRa-Vertreter*innen von Studienfachschaften können nur Einzelpersonen kandidieren.

(2) Für die zentralen Wahlen auf Listenplätze im StuRa können nur Wahlvorschläge in Form von Listen (Listenvorschläge) eingebracht werden.

(3) [1]Ein Listenvorschlag muss mindestens drei Kandidat*innen umfassen. [2]Die Anzahl der Kandidat*innen darf nicht höher sein, als die maximale Anzahl der zu wählenden Mitglieder nach § 20 Abs. 2 OrgS. Kandidat*innen eines Listenvorschlags müssen jeweils einzeln kandidieren.

(4) [1]Ein Listenvorschlag muss in Form einer Gesamtliste eingereicht werden, für die Die Wahlkommission eine Vorlage bereitstellt. [2]Die Gesamtliste muss folgende Informationen enthalten:

1. einen Listennamen

2. Vetreter*in und Stellvertreter*in des Listenvorschlags, sowie deren Kontaktinformationen (Telefonnummer und E-Mailadresse),

3. folgende Angaben zu den Kandidat*innen

a. Vor- und Nachname(n)

b. Matrikelnummer

4. Reihenfolge der Kandidat*innen,

darüber hinaus sind beizufügen:

5. die eigenhändig unterschriebenen Kandidaturformulare aller auf dem Wahlvorschlag antretenden Kandidat*innen,

(5) [1]Ein Listenvorschlag muss von mindestens fünf wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden (Unterstützung), Vor- und Nachname(n) sowie Matrikelnummer der Unterstützer*innen müssen angegeben werden. [2]Die Kandidatur für eine Liste bedeutet gleichzeitig auch ihre Unterstützung; bei Listen mit fünf und mehr Kandidat*innen können zusätzliche Unterstützer*innen entfallen. [3]Den Listen wird empfohlen, nach Geschlechtern ausgewogene Listenvorschläge aufzustellen.

(6) [1]Einzelkandidaturen und Kandidaturen für Listenvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Nachname(n),

2. Matrikelnummer,

3. Uni-ID

4. Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer),

5. bei Kandidaturen für Listenvorschläge: Listenname des Wahlvorschlags,

6. bei Einzelkandidatur: Studienfachschaft, für die die Kandidatur erfolgt.

7. Geburtsdatum,

[2]Kandidaturen müssen eigenhändig unterschrieben eingereicht werden, die Wahlkommission stellt Online-Formulare für Kandidaturen bereit.

(7) [1]Kandidaturen müssen:

1. bei Wahlen zum StuRa spätestens 21 Tage,

2. bei FSR-Wahlen spätestens 14 Tage

bis 16:00 Uhr vor dem ersten Wahltag bei der Wahlkommission eingereicht sein (Ausschlussfrist). [2]Für Online-Wahlen kann die Wahlkommission diese Fristen aufgrund technischer Notwendigkeiten verlängern.

§ 13 Einschränkungen von Kandidaturen bei Wahlen in der Studierendenschaft

(1) [1]Eine wahlberechtigte Person darf nicht auf mehreren Listenvorschlägen kandidieren. [2]Tritt dieser Fall dennoch ein, so wird der Name dieser Person von allen eingereichten Listenvorschlägen gestrichen.

(2) Eine wahlberechtigte Person darf nicht zugleich Kandidat*in eines Listenvorschlags und Kandidat*in für einen direkt gewählten Platz einer Studienfachschaft im StuRa sein

(3) [1]Eine wahlberechtigte Person darf nicht zugleich Kandidat*in eines Listenvorschlags und entsandtes StuRa-Mitglied einer Studienfachschaft sein, sofern die Amtszeit für die Studienfachschaft in die nächste Legislatur andauern würde. [2]Tritt dieser Fall dennoch ein, so ist die Person von den Listen-Wahlvorschlägen zur StuRa-Wahl zu streichen.

(4) Wer über einen Listenvorschlag bei der StuRa-Wahl zum Mitglied oder als Stellvertreter*in gewählt wurde und im Nachhinein durch eine Fachschaft in den Studierendenrat entsandt wird, wird vom Wahlvorschlag unwiderruflich gestrichen und verliert entsprechend auch den Status als Stellvertreter*in oder Nachrücker*in.

(5) Die Wahlkommission prüft die Wählbarkeit der entsandten Mitglieder von Studienfachschaften im StuRa.

§ 14 Prüfung der Kandidaturen und Listenvorschläge für Wahlen in der Studierendenschaft

(1) Eingereichte Listenvorschläge und Kandidaturen werden mit einem Eingangsvermerk versehen, auf welchem Datum und Zeitpunkt des Eingangs vermerkt sind.

(2) Eine Einzelkandidatur für eine dezentrale Wahl zum Fachschaftsrat oder als direkt gewähltes StuRa-Mitglied einer Studienfachschaft gilt als mit behebbaren Mängeln fristgerecht eingereicht, wenn das Kandidaturformular bis zur Frist als Fax oder digital als Scan oder Foto eingereicht wurde.

(3) [1]Ein Listenvorschlag gilt als mit behebbaren Mängeln fristgerecht eingereicht, wenn zumindest die Gesamtliste nach § 12 Abs. 4 fristgemäß zumindest als Fax oder digital als Scan oder Foto eingereicht wurde, Kandidaturen können nachgereicht werden.

[2]Einzelne Kandidaturen für Listen, für die keine Gesamtliste nach § 12 Abs. 4 eingereicht wurde, sind abzulehnen, eine Gesamtliste kann nicht mehr nachgereicht werden, der Mangel ist nicht mehr behebbar.

(4) Fristgerecht eingegangenen Kandidaturen und Listenvorschläge sollen zeitnah nach Eingang, spätestens nach Ablauf der jeweiligen Einreichefrist von der Wahlkommission auf Vollständigkeit und die Übereinstimmung mit den Vorgaben dieser Wahlordnung überprüft werden.

(5) [1]Vollständige und nicht mit Mängeln behaftete Kandidaturen oder Listenvorschläge sind für die jeweilige Wahl zuzulassen. [2]Mit behebbaren Mängeln behaftete Kandidaturen und Listenvorschläge sind vorläufig abzulehnen.

(6) Nach Ablauf der jeweiligen Einreichefrist können behebbare Mängel wie Widersprüche, fehlende Unterschriften oder Angaben bis zum zweiten Tag nach Ablauf der Einreichefrist (Kulanzfrist) von den Kandidat*innen bzw. Listen-Vertreter*innen nachgereicht und Mängel behoben werden.

(7) [1]Die vorläufige Ablehnung einer Kandidatur ist dem*der Kandidat*in unverzüglich mitzuteilen. [2]Die vorläufige Ablehnung eines Listenvorschlags oder Streichung einzelner Kandidat*innen ist den Listenvertreter*innen der Wahlvorschläge unverzüglich mitzuteilen. [3]Eine Erläuterung, wie und bis wann ein Mangel zu beheben ist, ist beizufügen, die Erläuterung kann auch (fern)mündlich erfolgen.

(8) Ein Listenname eines Wahlvorschlags (Liste) ist abzulehnen, wenn er

1. eine Abkürzung beinhaltet, die nicht eindeutig auflösbar ist,
2. sich nicht deutlich vom Listenname eines zuvor eingereichten anderen Wahlvorschlags unterscheidet,
3. den Anschein erweckt, es handele sich beim Listenvorschlag um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft,
4. die Namensrechte Dritter verletzt,
5. in anderer Weise irreführend oder aufgrund der Strafgesetze verboten ist.

(9) Von allen Listenvorschlägen sind diejenigen Kandidat*innen zu streichen, welche

1. nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen bzw. nicht wählbar sind,
2. unvollständige Angaben zu ihrer Person machen,
3. ihre Kandidaturerklärung bzw. Unterschrift nicht oder nur unter Bedingung geleistet haben,
4. vor Ablauf der Einreichefrist ihre Kandidatur zurückgezogen haben,
5. Aufgrund der Vorgaben von § 13 zu streichen sind,
6. die Höchstzahl der erlaubten Kandidat*innen übersteigen (sofern die Listenvertreter*innen keinen Vorschlag machen, beginnt die Streichung beginnend mit den Kandidat*innen mit der höchsten laufenden Nummer).

(10) Von allen Listenvorschlägen sind diejenigen Unterstützer*innen zu streichen,

1. die nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen bzw. nicht wahlberechtigt sind,
2. die unvollständige Angaben gemacht haben,
3. ihre Zustimmungserklärung bzw. Unterschrift nicht oder nur unter Bedingung getätigt haben,
4. die Zustimmungserklärung vor Ablauf der Einreichungsfrist zurückgezogen haben,

(11) Abzulehnende Kandidaturen sind solche, die

1. nicht rechtzeitig eingereicht wurden,
2. von Kandidat*innen eingereicht wurden, welche nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis aufgeführt werden bzw. nicht wählbar sind,
3. unvollständige Angaben zu ihrer Person machen,
4. von der*dem Kandidat*in nicht oder nur unter Bedingung unterschrieben wurde,
5. vor Einreichungsfrist zurückgezogen wurde.

(12) Ist bis zum Ablaufen der Kulanzfrist ein gültiger Listenvorschlag eingereicht, aber kein zulässiger Listenname, so erhält die Liste der Einreichungsreihenfolge entsprechend eine Nummer als Listenname.

(13) [1]Der Widerruf von Listenvorschlägen oder Zustimmungserklärungen bzw. Kandidaturen, Unterschriften und Unterstützungserklärungen ist nur bis zur Einreichungsfrist zulässig. [2]Die Wahlkommission kann Ausnahmen innerhalb der Kulanzfrist zulassen.

(14) [1]Die endgültige Ablehnung eines Wahlvorschlags oder Streichung einzelner Kandidat*innen ist den Listenvertreter*innen der Wahlvorschläge unverzüglich mitzuteilen. [2]Eine Begründung muss beigefügt werden.

(15) Endgültig abzulehnende Listenvorschläge oder Kandidaturen sind solche, für die auch nach der Kulanzfrist:

1. fehlende Angaben nicht nachgereicht wurden oder weiterhin mit Bedingungen versehen sind,
2. sich zu wenig Kandidat*innen aufgestellt haben.

§ 15 Urabstimmungen

(1) Eine Urabstimmung findet zu einer Thematik statt.

(2) Findet eine Urabstimmung auf Beschluss des StuRa statt, beschließt dieser den Wortlaut der Abstimmungsfrage, die in der Urabstimmung abgestimmt wird sowie den Wortlaut der Erläuterung, die auf dem Stimmzettel aufgeführt ist.

(3) [1]Findet eine Urabstimmung auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder der Studierendenschaft statt, so bestimmt dieses oder bestimmen diese den Wortlaut der Abstimmungsfrage, die in der Urabstimmung abgestimmt wird sowie den Wortlaut der Erläuterung, die auf dem Stimmzettel aufgeführt ist. [2]Der Wortlaut beider Texte muss bei der Beantragung der Unterschriftenliste für die Urabstimmung bei der Wahlkommission bereits festgelegt und auf der Unterschriftenliste aufgeführt werden.

(4) [1]Über die Zulassung einer Urabstimmung entscheidet Die Wahlkommission. [2]Er kann Berichtigungen am Wortlaut der Abstimmungsfrage, die in der Urabstimmung abgestimmt wird sowie am Wortlaut der Erläuterung, die auf dem Stimmzettel aufgeführt ist vornehmen, wenn diese falsch, unverständlich, nicht eindeutig oder irreführend sind.

(5) [1]Gegen die Entscheidungen der Wahlkommission kann Beschwerde bei der Schlichtungskommission eingelegt werden. [2]Die Beschwerde ist spätestens am dritten Tag, nachdem Die Wahlkommission die Antragsteller*innen von der Nichtzulassung in Kenntnis gesetzt hat bei der Schlichtungskommission zu erheben.

§ 16 Bekanntmachung der Kandidaturen und Listenvorschläge für Wahlen in der Studierendenschaft

(1) [1]Die endgültig zugelassenen Kandidaturen bzw. Listenvorschläge sind spätestens am dritten Tag nach Ende der Einreichungsfrist von der Wahlkommission bekanntzumachen. [2]Die Bekanntmachung erfolgt mindestens auf der Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft.

(2) Die Bekanntmachung hat zu beinhalten

1. die zugelassenen Listenvorschläge bzw. Kandidaturen in der Reihenfolge ihres Eingangs,
2. falls kein gültiger Listenvorschlag/keine gültige Kandidatur eingegangen ist, den Hinweis, dass keine Wahl stattfindet.

(3) Sind zugelassene Kandidaturen oder Listenvorschläge nicht, falsch oder unvollständig in der Bekanntmachung aufgeführt, so ist dies bei zentralen Wahlen im weiteren Verlauf unschädlich, wenn die Bekanntmachung nicht binnen einer Woche bei der Wahlkommission gerügt wird.

III Wahl- und Abstimmungsverfahren

§ 17 Verfahren bei Wahlen zum FSR

(1) [1]Bei Wahlen zu den Fachschaftsräten hat jede*r Wahlberechtigte so viele Stimmen wie Plätze zu besetzen sind. [2]Gibt es weniger Kandidat*innen als Plätze zu besetzen, hat jede*r Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie es Kandidat*innen gibt. [3]Das Kumulieren von Stimmen ist nicht möglich. (Personenwahl)

(2) [1]Die Bewerber*innen sind in absteigender Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl gewählt. [2]Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. [3]Die nicht gewählten Bewerber*innen sind in derselben Reihenfolge Stellvertreter*innen bzw. Nachrücker*innen.

(3) Die Studienfachschaften können abweichend davon für die FSR-Wahlen eigene Regelungen in ihren Studienfachschaftssatzungen oder eigenen Wahlordnungen vorsehen.

§ 18 Verfahren bei Wahlen zum StuRa

(1) [1]Bei Wahlen zum StuRa hat jede*r Wahlberechtigte maximal zehn Stimmen. Die Stimmen werden auf einzelne Kandidat*innen der Listen verteilt (personalisierte Verhältniswahl). [2]Sofern auf einer Liste genug Personen kandidieren, können alle Stimmen einer Liste gegeben werden. [3]Ein Verteilen der Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge ist möglich (Panaschieren). [4]Es ist auch möglich, einem*einer Kandidat*in bis zu zwei Stimmen zu geben (Kumulieren).

2) Die Sitze werden nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë-Verfahren) auf die einzelnen Listen, aufgrund der Gesamtzahl der Stimmen aller ihrer Kandidat*innen, zugeteilt.

(3) [1]Innerhalb der Liste werden die Sitze an die Kandidat*innen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl vergeben. [2]Bei Stimmengleichheit ist die Listenreihenfolge maßgebend. [3]Die nicht gewählten Kandidat*innen sind in derselben Reihenfolge Stellvertreter*innen und Nachrücker*innen.

§ 19 Verfahren bei Urabstimmungen

(1) Bei Urabstimmungen kann der*die Abstimmungsberechtigte die zur Abstimmung stehende Frage bejahen oder verneinen.

(2) Werden mehrere Abstimmungen zur selben Thematik durchgeführt, kann der*die Wahlberechtigte jede zur Abstimmung stehende Frage bejahen oder verneinen.

(3) [1]Eine Vorlage gilt als angenommen, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält und mindestens zehn vom Hundert der Wahlberechtigten an der Abstimmung teilnehmen. [2]In allen anderen Fällen ist sie abgelehnt.

§ 20 Stimmzettel

(1) [1]Die Stimmzettel werden von der Wahlkommission hergestellt. [2]Er trägt bei Urnenwahlen Sorge dafür, dass in allen Wahlräumen Stimmzettel in genügender Anzahl vorhanden sind.

(2) Die Stimmzettel enthalten

1. Art und Zeitpunkt der Wahl bzw. Abstimmung,
2. sofern es sich um eine zentrale Wahl handelt, die Listenvorschläge (mit Kennwort) in der Reihenfolge ihres Eingangs,
3. sofern es sich um eine dezentrale StuRa-Wahl oder FSR-Wahl handelt, die Kandidat*innen in der Reihenfolge ihres Eingangs,
4. sofern es sich um eine Urabstimmung handelt, die Abstimmungsmöglichkeiten in einer von der Wahlkommission festzulegenden Reihenfolge,
5. Raum zum Vermerk der Stimmabgabe(n),
6. eine Erläuterung, wie viele Stimmen abzugeben sind und wie diese verteilt werden können.

(3) Bei Online-Wahlen gilt die Eingabemaske für die Stimmabgabe als Stimmzettel.

§ 21 Stimmabgabe bei Urnenwahlen

(1) Die Wahlkommission bestimmt bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen, die als Urnenwahlen durchgeführt werden die Wahlräume und trägt Sorge dafür, dass die Möglichkeit gegeben ist, Stimmzettel unbeobachtet auszufüllen und falten zu können.

(2) [1]Zur Abgabe der Stimmzettel sind Urnen aufzustellen. [2]Diese müssen so beschaffen sein, dass eine Entnahme der eingeworfenen Wahlzettel vor Öffnung der Urne nicht möglich ist.

(3) [1]Bei zentralen StuRa-Wahlen und Urabstimmungen ist die Einrichtung mindestens je eines Wahllokals an den Universitätsstandorten Altstadt, Bergheim, Neuenheimer Feld und Mannheim verbindlich. [2]Nach Möglichkeit sind weitere Wahllokale einzurichten.

(4) [1]Bei dezentralen StuRa-Wahlen oder FSR-Wahlen richtet der zuständige Wahlraumausschuss in Absprache mit der Wahlkommission mindestens einen Wahlraum ein, der in der Regel in einem Gebäude liegt, in dem Lehrveranstaltungen für Studierende der betroffenen Studienfachschaft stattfinden. [2]Finden in einem Gebäude Lehrveranstaltungen für Studierende mehrerer Studienfachschaften statt, können deren Wahlen in einem gemeinsamen Wahlraum stattfinden.

(5) Finden zentrale und dezentrale Wahlen gleichzeitig statt, können sie gemeinsam in zentralen Räumen durchgeführt werden.

(6) Alle Wahlräume sind nach Möglichkeit barrierefrei einzurichten.

(7) [1]Jegliche Form der Wahlwerbung ist in den Wahlräumen sowie ihrer unmittelbaren Umgebung nicht gestattet. [2]Unmittelbare Umgebung bedeutet die Umgebung des Wahlraums, die nicht klar von diesem abzugrenzen ist, so dass der Eindruck entstehen könnte, es handele sich bei der Wahlwerbung um einen Teil des Wahlraums. [3]Die Auslegung unterliegt im Zweifelsfall der Wahlkommission beziehungsweise dem Wahlraumausschuss.

(8) [1]Die Wahlkommission bestimmt bei zentralen Wahlen oder Urabstimmungen für jeden Wahlraum Wahlhelfer*innen. [2]Diese sorgen in den ihnen zugewiesenen Wahlräumen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. [3]Bei dezentralen FSR- und ggf. StuRa-Wahlen übernehmen dies die Wahlraumausschüsse.

(9) Zu Beginn des Zeitraums der Stimmabgabe versichern sich die Wahlhelfer*innen bzw. die Wahlraumausschüsse, dass die Abstimmungsurnen leer sind und verschließen diese.

(10) [1]Jede*r Wahlberechtigte hat Zugang zum Wahlraum. [2]Stiftet eine Person Unruhe oder Unordnung, so ist sie durch die für den Wahlraum Zuständigen des Raumes zu verweisen. [3]Ist die Person wahlberechtigt, so ist ihr vorher Gelegenheit zur Stimmabgabe zu gewährleisten. [4]Weigert sich die Person, die Stimmabgabe ordnungsgemäß zu vollziehen, kann sie unverzüglich des Raumes verwiesen werden.

(11) [1]Wahlberechtigte haben sich beim Betreten des Wahlraums durch Vorzeigen des Studierendenausweises, gegebenenfalls eines amtlichen Lichtbildausweises, auszuweisen. [2]Der Wahlraumausschuss überprüft die Wahlberechtigung der Wahlberechtigten anhand des Wahlberechtigtenverzeichnisses. [3]Das Wahlberechtigtenverzeichnis kann während des Zeitraums der Wahl von einer Person, die nicht Mitglied eines Wahlorgans oder Wahlhelfer*in ist, nicht eingesehen werden. [4]Der Wahlraumausschuss oder Wahlhelfer*innen sind nicht zur Auskunft über Inhalte des Wahlberechtigtenverzeichnisses verpflichtet.

(12) [1]Der*Die Wahlberechtigte begibt sich zum zur Stimmabgabe vorgesehenen Ort und vollzieht diese. [2]Anschließend wirft er*sie den gefalteten Stimmzettel in die dafür vorgesehene Urne. [3]Der Wahlraumausschuss bzw. ein*e Wahlhelfer*in vermerken im Wahlberechtigtenverzeichnis an entsprechender Stelle, dass die Stimmabgabe erfolgt ist. [4]Bei der Verwendung elektronischer Wahlberechtigtenverzeichnisse muss dieser Eintrag digital erfolgen

(13) [1]Die Stimmabgabe kann nur persönlich erfolgen. [2]Wahlberechtigte, für die die Stimmabgabe aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht möglich ist, können sich bei der Stimmabgabe einer Vertrauensperson bedienen.

Der Abschnitt zur Briefwahl wird komplett gestrichen

§ 22 Stimmabgabe bei Online-Wahlen

(1) Die Wahlkommission fordert alle Wahlberechtigten per E-Mail an ihre Universitäts-E-Mail-Accounts auf, sich mit ihrer Universitäts-Benutzerkennung (Uni-ID und zugehöriges Passwort) auf einer für die Wahlen eingerichteten Website (Wahlportal) einzuloggen.

(2) [1]Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufrufes von digitalen Stimmzetteln. [2]Der Aufruf des Stimmzettels darf erst möglich sein, nachdem der*die Wahlberechtigte in digitaler Form verbindlich bestätigt hat, dass er*sie

1. der*die Wahlberechtigte ist,
2. die Wahl persönlich vornimmt,
3. unbeobachtet und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses wählt,
4. die Sicherheitshinweise nach § 25 Abs. 6 zur Kenntnis genommen hat, und

(3) [1]Die Stimmabgabe ist durch die Wahlberechtigten persönlich und unbeobachtet in elektronischer Form vorzunehmen. [2]Die digitalen Stimmzettel sind entsprechend den in der E-Mail und im Wahlportal enthaltenen Anleitungen online auszufüllen und abzusenden. [3]Dabei ist durch das verwendete digitale Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. [4]Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann. [5]Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe / zum endgültigen Absenden die Möglichkeit haben, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. [6]Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grund-

lage einer digitalen Bestätigung durch den*die Wähler*in zu ermöglichen. [7]Die Übermittlung muss für den*die Wähler*in am Bildschirm erkennbar sein. [8]Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe ist diese vollzogen.

(4) Für Online-Wahlen im StuRa und Refkonf können eigene Verfahren in den jeweiligen Geschäftsordnungen festgelegt werden, die im Wesentlichen den in dieser Wahlordnung formulierten Grundsätzen entsprechen müssen.

(5) [1]Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete digitale Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimmabgabe des*der Wahlberechtigten im zur Stimmabgabe verwendeten Computer kommen. [2]Es muss gewährleistet sein, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmabgabe durch Dritte ausgeschlossen sind. [3]Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. [4]Das verwendete digitale Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen. [5]Die Speicherung der Stimmabgabe in der digitalen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. [6]Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden.

§ 23 Störungen bei Online-Wahlen

(1) [1]Ist den Wahlberechtigten die digitale Stimmabgabe während der Wahlfrist aus von der Verfassten Studierendenschaft oder von ihnen beauftragten Dienstleistern zu vertretenden technischen Gründen nicht möglich, kann der Wahlkommission die Wahlfrist verlängern. [2]Die Verlängerung muss in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben werden

(2) Werden während der Online-Wahl Störungen bekannt, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und bei denen eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen ist, kann Die Wahlkommission solche Störungen beheben oder beheben lassen und die Wahl fortsetzen; andernfalls ist die Wahl ohne Auszählung der Stimmen zu beenden.

(3) [1]Wird die Wahl fortgesetzt, ist die Störung, deren Dauer, sofern bekannt Art und Ursache/n und weitere Vorkommnisse in der Niederschrift über die Wahl zu vermerken. [2]Im Falle des Abbruchs der Wahl entscheidet die Wahlkommission über das weitere Verfahren und die notwendige Wiederholungswahl. [3]Eine Wiederholungswahl kann auf Grundlage des bestehenden Verzeichnisses durchgeführt werden.

§ 25 Technische Anforderungen bei Online-Wahlen

(1) [1]Internetbasierte digitale Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entspricht. [2]Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. [3]Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) [1]Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und das elektronische Wahlberechtigtenverzeichnis auf verschiedener Serverhardware geführt werden. [2]Das Wahlberechtigtenverzeichnis soll auf einem Server der Universität oder der Verfassten Studierendenschaft gespeichert sein.

(3) [1]Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. [2]Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler*innen, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahldaten). [3]Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalls oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereichs keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.

(4) [1]Das Übertragungsverfahren von Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspäh- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. [2]Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung von Wähler*innen sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum*zur Wähler*in möglich ist.

(5) [1]Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um eine unbemerkte Veränderung der Wahldaten zu verhindern. [2]Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wahlberechtigtenverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

(6) Die Wähler*innen sind über geeignete Sicherungsmaßnahmen zu informieren, mit denen der für die Wahlhandlung genutzte Computer gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird; auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist hinzuweisen.

(7) Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist vor der Stimmabgabe durch die*den Wähler*in verbindlich in elektronischer Form zu bestätigen.

§ 25 Schluss der Stimmabgabe

(1) [1]Bei Urnenwahlen stellt am Ende jedes Wahltags ein Mitglied der Wahlkommission bzw. des Wahlraumausschusses das Ende des Abstimmungszeitraums fest. [2]Ab diesem Zeitpunkt sind an diesem Wahltag nur noch diejenigen wahlberechtigt, die sich bereits im Wahlraum befinden. [3]Haben diese gewählt, erklärt er*sie den Wahlraum für bis zum nächsten Wahltag geschlossen.

(2) [1]Am Ende des letzten Wahltags stellt ein Mitglied der Wahlkommission bzw. des Wahlraumausschusses darüber hinaus das Ende der Wahl fest. [2]Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch diejenigen wahlberechtigt, die sich bereits im Wahlraum befinden. [3]Haben diese abgestimmt, erklärt er*sie die Abstimmung für abgeschlossen.

(3) Bei Online-Wahlen ist für die Administration der Wahlserver bei der Beendigung der Wahl sowie dem Beginn der Auszählung und Archivierung der Wahl die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern der Wahlkommission zu gewährleisten.

§ 27 Ermittlung des Wahlergebnisses

(1) [1]Die Ermittlung und Auszählung des Wahlergebnisses von Wahlen oder Urabstimmungen auf Ebene der Studienfachschaften, die nicht zeitgleich zu uniweiten Wahlen durchgeführt werden, durch den Wahlraumausschuss finden öffentlich an dem dafür bekanntgegebenen Ort in den angegebenen Räumen statt. [2]Die Auszählung und Ermittlung des Wahlergebnisses werden zeitnah nach Beendigung der Wahlhandlung durchgeführt.

(2) [1]Die Ermittlung und Auszählung des Wahlergebnisses uniweit durchgeführter Wahlen oder Urabstimmungen durch die Wahlkommission finden öffentlich an dem dafür bekanntgegebenen Ort in den angegebenen Räumen statt. [2]Die Auszählung und Ermittlung des Wahlergebnisses werden zeitnah nach Beendigung der Wahlhandlung durchgeführt. [3]Bei uniweit durchgeführten Wahlen soll die Auszählung aller gleichzeitig durchgeführten Wahlen und Abstimmungen an einem Ort zentral durchgeführt werden. [4]In begründeten Fällen kann die Wahlkommission davon abweichen.

(3) [1]Zur Ermittlung des Wahlergebnisses können Auszählungsgruppen gebildet werden. [2]Diese werden von der Wahlkommission bzw. vom Wahlraumauschuss eingesetzt und bestehen aus mindestens drei Personen.

(4) [1]Ein Mitglied der Wahlkommission oder des Wahlraumausschusses öffnet die Wahlurne. [2]Anschließend werden die Stimmzettel entnommen und gezählt. [3]Die Zahl der Stimmzettel muss mit den Abstimmungsvermerken im Wählerverzeichnis übereinstimmen. [4]Ist dies auch nach wiederholter Auszählung nicht der Fall, so ist hierüber ein Vermerk anzufertigen und wenn möglich, zu begründen.

(5) Die Stimmzettel werden in gültige und ungültige getrennt.

(6) Ungültige Stimmzettel sind solche, die

1. keine Stimmabgabe enthalten,
2. nicht als amtlicher Stimmzettel erkennbar sind,
3. durchgestrichen sind,
4. mit Bemerkungen, Kommentaren oder Zeichnungen versehen sind,
5. das Abstimmungsverhalten des*der Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen,
6. bei Personenwahl mehr Stimmen als vorgesehen enthalten oder bei personalisierter Verhältniswahl mehr Stimmen als vorgesehen enthalten und sich diese Stimmen auf verschiedene Listen verteilen,
7. Zeichen verfassungsfeindlicher Organisationen (§ 86a StGB) enthalten.

(7) Ungültige Stimmen werden vom Stimmzettel gestrichen und bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht gezählt.

(8) Ungültige Stimmen sind solche, die

1. nicht zweifelsfrei einem*einer Bewerber*in oder einer Abstimmungsmöglichkeit zuzuordnen sind.
2. Über die maximale Anzahl der auf eine Person vereinigbaren Stimmen hinausgehen. In diesem Fall wird die maximale Anzahl der Stimmen, die ein*e Kandidat*in erhalten kann, unwiderlegbar vermutet.
3. Über die maximal vorgesehene Stimmzahl hinausgehen (wenn der Stimmzettel dann nicht ohnehin nach Absatz 5 Nummer 6 ungültig ist). In diesem Fall werden die überzähligen Stimmen auf einer Liste, in deren Reihenfolge von hinten nach vorne, gestrichen, bis die maximale Stimmzahl eingehalten wird.

(9) Bei Abstimmung nach Verhältniswahl werden folgende Ergebnisse ermittelt

1. die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmzettel,
2. die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
3. die Summe der auf alle Bewerber*innen eines Wahlvorschlages entfallenen Stimmen,
4. die auf jede*n einzelne*n Bewerber*in entfallenen Stimmen.

(10) Bei Abstimmung nach Mehrheitswahl werden folgende Ergebnisse ermittelt

1. die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmzettel,
2. die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
3. die auf jede kandidierende Person entfallenen Stimmen.

(11) Bei Urabstimmungen werden folgende Ergebnisse ermittelt

1. die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmzettel,
2. die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
3. die auf jede Abstimmungsmöglichkeit entfallenen Stimmen.

(12) [1]Der Wahlraumaussschuss bzw. die Wahlkommission ermittelt aufgrund der Auszählungsergebnisse das Wahlergebnis. [2]Er kann hierzu Nachzählungen und Stichproben durchführen.

(13) [1]Bei Wahlen entscheidet bei Stimmengleichheit beziehungsweise bei gleichem Anspruch mehrerer Listen auf den letzten Sitz nach dem Sainte-Laguë-Verfahren das Los, ausgenommen im Falle von Stimmengleichheit von Kandidat*innen derselben Liste bei personalisierter Verhältniswahl (siehe § 18 Absatz 3 Satz 2). [2]Dieses Los ist in öffentlicher Sitzung der Wahlkommission zu ziehen und im Wahlergebnis zu vermerken.

(14) [1]Die Wahlkommission veranlasst bei Online-Wahlen umgehend nach Beendigung der digitalen Wahl die computerbasierte mitgliederöffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen und stellt das vorläufige Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest. [2]Der Ausdruck muss von mindestens zwei Mitgliedern der Wahlkommission abgezeichnet werden. [3]Finden mehrere Online-Wahlen gleichzeitig statt, wird für jede Wahl ein Ausdruck erzeugt.

(15) [1]Das Referat für IT & Infrastruktur erhält zu Beginn der Wahl einen Kontrollcode, mit dem es die vorläufigen Wahlergebnisse abrufen kann. [2]Sollte Die Wahlkommission aus technischen Gründen nicht in der Lage sein, die Ergebnisse zu veröffentlichen, so kann das Referat für IT & Infrastruktur den Kontrollcode auf Antrag der Wahlkommission aktivieren und die vorläufigen Ergebnisse der Studierendenschaft zugänglich machen.

§ 27 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) [1]Die Wahlraumausschüsse leiten die von ihnen ermittelten Ergebnisse dezentraler Wahlen und Urabstimmungen der Wahlkommission zu. [2]Die Wahlkommission soll Stichproben durchführen und unstimmige Ergebnisse nachzählen. [3]Die Wahlkommission stellt das Endergebnis fest und gibt es bekannt.

(2) [1]Die Wahlkommission überprüft die Auszählungsergebnisse der Auszählgruppen, insbesondere die als ungültig markierten Stimmzettel. [2]Er soll Stichproben durchführen und unstimmige Ergebnisse nachzählen. [3]Abschließend korrigiert er ggf. die Ergebnisse der Auszählgruppen und fertigt nach Ermittlung des Ergebnisses ein Endergebnis an. [4]Dieses enthält mindestens folgende Angaben:

1. Datum, Uhrzeit und Ort der Auszählung(en) und der Ergebnisermittlung,
2. Art der Wahl bzw. Abstimmung,
3. ggf. Name(n) der gewählten Gremien,
4. die Wahltage und den jeweiligen Beginn/das jeweilige Ende der Abstimmung,
5. die Zahl der Wahlberechtigten,
6. die Zahl der Wähler*innen,
7. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmzettel,
8. die Gesamtzahl der gültigen Stimmen,
9. die Wahlbeteiligung in Prozent auf die zweite Stelle nach dem Komma,
10. sofern es sich um eine zentrale StuRa-Wahl handelt, die Feststellung, wie viele Listenvertreter*innen aufgrund der Wahlbeteiligung insgesamt gewählt sind,

11. sofern es sich um eine zentrale StuRa-Wahl handelt, die Anzahl der auf die einzelnen Listenvorschläge entfallenen Stimmen, die Verteilung der Sitze auf die Listenvorschläge, die Verteilung der Stimmen auf die einzelnen Kandidat*innen und die Namen der gewählten Personen,

12. sofern es sich um eine dezentrale StuRa- oder FSR-Wahl handelt, die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen und ihre Verteilung auf die einzelnen Kandidat*innen und die Namen der gewählten Personen,

13. sofern es sich um eine Urabstimmung handelt, den Antragstext sowie die Abstimmungsmöglichkeiten im Wortlaut, die Verteilung der Stimmen auf Ja- und Nein-Stimmen sowie die Angabe, ob eine (und welche) Abstimmungsfrage angenommen wurde,

14. sofern es sich um eine zentrale Wahl handelt, die Gesamtzahl der auf alle Bewerber*innen der Wahlvorschläge entfallenen Stimmen und die Gesamtzahl der auf jede*n einzelne*n Bewerber*in entfallenen Stimmen insgesamt und nach Wahlräumen,

15. eine kurze Darstellung des Ablaufs der Wahl,

16. ggf. die Namen anwesender Wahlhelfer*innen,

17. die Namen der Mitglieder des Wahlauschusses.

(3) [1]Die Wahlkommission veröffentlicht das Wahlergebnis (Bekanntgabe) durch Aushang im StuRa-Büro sowie durch Veröffentlichung auf der Webpräsenz des Studierendenrats. [2]Die SchliKo erhält ein gedrucktes und von den Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschriebenes Exemplar.

(4) Die Wahlkommission informiert die gewählten Personen anhand der angegebenen Kontaktdaten über ihre Wahl.

III Wahlen durch den Studierendenrat

§ 28 Geltungsbereich

(1) Dieser Abschnitt der Wahlordnung findet bei allen Wahlen zu oder die Verabschiedung von Vorschlägen für die Besetzung vom Ämtern, Anwendung. Das sind insbesondere die Wahlen und Vorschläge für folgende Ämter:

1. des Präsidiums des Studierendenrats
2. die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft,
3. die Referent*innen des Studierendenrats
4. die Referent*innen der autonomen Referate des Studierendenrats
5. die Wahl von Kommissionen und Ausschüssen, sofern nicht durch Satzung anderweitig geregelt
6. die VS-Mitglieder und studentische Mitglieder und Vorschläge für letztere in zentralen und dezentralen Gremien der Universität Heidelberg, sofern für diese keine eigene Regelung beispielsweise in einer Satzung besteht,
7. studentischen Mitglieder der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks Heidelberg,

(2) Die Auslegung der Wahlordnung obliegt der Wahlkommission. Diese Auslegung kann im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens bei der Schlichtungskommission angefochten werden und kann eigens ein Wahlprüfungsverfahren begründen.

§ 29 Wahlberechtigung und Wählbarkeit bei Wahlen durch den StuRa

(1) Wahlrecht bei Wahlen im StuRa besitzen alle ordentlich stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrats, sofern nicht anders geregelt.

(2) Passives Wahlrecht haben alle Mitglieder der Studierendenschaft. Abweichungen hiervon ergeben sich aus anderen Ordnungen und Satzungen der VS, insbesondere der §§ 17, 42 Abs. 6 OrgS.

(3) Die Wahlkommission prüft die Wählbarkeit und Kandidatur von Kandidat*innen bei Wahlen durch den StuRa.

§ 30 Terminierung von Wahlen durch den StuRa und Vorstellungen von Kandidaturen

(1) Die Wahlkommission legt zu Beginn eines Semesters nach Rücksprache mit dem StuRa Termine für Wahlen zu Ämtern, die zu einem festen Termin besetzt werden, fest und gibt sie öffentlich bekannt. Hierzu zählen auch Wahlvorschläge für Ämter, für die die VS ein Vorschlagsrecht hat.

(2) Kandidaturen auf unbesetzte oder beschlussunfähige (Teil-)Organ oder Gremien, die keine feste Amtsperiode haben, müssen in der jeweils nächsten ordentlichen StuRa-Sitzung behandelt werden.

(3) Sonstige Kandidaturen sind in den Sitzungen nach Abs. 1 zu behandeln.

(4) [1]Für neu zu besetzende Ämter, Referate und Gremien veröffentlicht die Wahlkommission spätestens 10 Tage vor der Sitzung, in der die 1. Lesung stattfindet, mindestens auf der Webseite der VS, Kandidaturaufrufe. [2]Die WaKo kann diese Frist in dringenden Fällen ausnahmsweise auf fünf Tage verkürzen. [3]Kandidaturaufrufe nach Satz zwei sind allen Mitglieder des Studierendenrates und der Referatekonferenz zusätzlich zuzuleiten.

(5) [1]Die Vorstellung von Kandidaturen und Wahlen durch den Studierendenrat finden in einer regulären Sitzung des Studierendenrats statt. [2]Ausnahmen hiervon sind nur in Fällen extremer Dringlichkeit möglich.

(6) Es werden möglichst viele Kandidaturvorstellungen und Wahlen in einer Sitzung durchgeführt.

(7) Sind bis zum Ende einer Kandidaturfrist keine Kandidaturen eingegangen, so wird die Kandidaturfrist um einen von der Wahlkommission festzulegenden Zeitraum verlängert.

§ 31 Kandidaturaufruf

(1) Die Kandidaturaufrufe enthalten mindestens

1. Name des zu besetzendens Amtes,
2. ggf. Anzahl der zu besetzenden Plätze,
3. Kurzbeschreibung der Aufgaben und Funktion des zu wählenden Gremiums,
4. Zeitpunkt der Vorstellung und des Wahltermin
5. die Frist, bis zu der die Kandidatur eingereicht sein muss
6. sofern besondere Regelungen vorliegen, Informationen zur aktiven und passiven Wahlberechtigung,
7. ggf. den Hinweis, dass der StuRa nur ein Vorschlagsrecht hat
8. Hinweise, wie die Kandidatur erfolgt und wo Interessierte weitere Informationen erhalten,

§ 32 Kandidaturen für Wahlen durch den StuRa

(1) Die Kandidatur erfolgt über ein Online-Formular. Unmittelbar nach Bestätigung durch den*die Kandidat*in wird die Kandidatur automatisch hochschulöffentlich zugänglich gemacht (Bekanntgabe der Kandidatur).

(2) Kandidaturen für VS-Ämter oder für Ämter, für die die VS ein Vorschlagsrecht hat, müssen spätestens 96 Stunden vor dem regulären Beginn der Sitzung, in der die erste Lesung (Vorstellung der Kandidatur) stattfindet, erfolgen.

(3) Die Wahlkommission ist für die Erstellung und Betrieb alle Kandidatur- und Rücktrittsformulare und die datenschutzkonforme Verarbeitung der Daten zuständig.

(4) [1]Kandidaturen enthalten

1. Name der kandidierenden Person,
2. kurze Vorstellung der kandidierenden Person,
3. sofern bei der Wahl zu berücksichtigen, Informationen zu der oder den Studienfachschaften, denen die Person angehört,

darüber hinaus können sie enthalten:

4. einen kurzen Abriss der angestrebten Tätigkeit im zu besetzenden Amt.

[2]Für die Prüfung der Wählbarkeit des*der kandidierenden Person ist beizufügen:

1. Matrikelnummer und Uni-ID
2. Im Fall der Wahl eines*einer Referent*in eines autonomen Referats das Protokoll dessen Sitzung, in der der Vorschlag abgestimmt wurde.

§ 33 Wahlverfahren im Studierendenrat

(1) Es gelten die in der Geschäftsordnung des Studierendenrats und der Organisationssatzung an die Beschlussfähigkeit gestellten Anforderungen (§ 33 Abs. 5 OrgS).

(2) [1]Kandidieren für eine begrenzte Anzahl an Plätzen mehr Kandidat*innen als Plätze zu besetzen sind, hat jede*r Wähler*in so viele Stimmen, wie Sitze zu besetzen sind. [2]Kumulieren ist nicht zulässig. [3]Die Kandidat*innen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen, erhalten in absteigender Reihenfolge der Stimmenzahl einen Platz. [3]Erhalten mehrere Kandidat*innen die gleiche Anzahl an Stimmen und können sich nicht untereinander über die Vergabe des betroffenen Sitzes/der betroffenen Sitze einigen, so findet eine Stichwahl zwischen diesen Kandidat*innen statt. [4]In dem Fall, dass vollständige Stimmengleichheit unter allen Kandidaten*innen herrscht, wird die Wahl wiederholt. [5]Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(3) [1]Gibt es eine unbegrenzte Anzahl an Plätzen zu besetzen oder gibt es für eine begrenzte Anzahl zu besetzender Plätzen weniger oder gleichviele Kandidat*innen, hat jede*r Wähler*in so viele Stimmen wie es Kandidat*innen gibt. [2]Es wird mit ja, nein oder Enthaltung gestimmt. [3]Ein*e Kandidat*in gilt als gewählt, wenn er*sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

(4) [1]Kandidat*innen auf Plätze der Schlichtungskommission benötigen für ihre Wahl eine Zweidrittelmehrheit. [2]Bei der Abstimmung hat jede*r Wähler*in für jede*n Kandidat*in eine Ja- und eine Nein-Stimme. [3]Gewählt ist, wer eine Zweidrittelmehrheit an Ja-Stimmen erhält. [4]Werden mehr Kandidat*innen gewählt als Plätze zu besetzen sind, entscheidet die absteigende Reihenfolge der Ja-Stimmen

(5) Das Präsidium kann mit Zustimmung der Wahlkommission andere Wahlverfahren durchführen, sofern diese den Grundgedanken dieser Wahlverfahren entsprechen.

§ 34 Ablauf und Durchführung von Wahlen im StuRa

(1) [1]Die Vorstellung von Kandidaturen sowie Wahlen werden als ein Tagesordnungspunkt „Vorstellung von Kandidaturen sowie Wahlen“ in die Tagesordnung der StuRa-Sitzung aufgenommen. [2]Dieser Tagesordnungspunkt wird spätestens zwei Stunden nach Sitzungsbeginn aufgerufen. [3]Zu diesem Zeitpunkt noch laufende TOPs werden unterbrochen. [4]Der Tagesordnungspunkt kann nicht durch Anträge an die Geschäftsordnung vertagt oder faktisch vertagt werden.

(2) [1]Zu Beginn dieses TOPs fragt das Präsidium, sofern Wahlen anstehen, die StuRa-Mitglieder zu welchen Kandidaturen eine erneute Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen gewünscht wird. Eine solche findet vor der Wahl nur für die Kandidaturen statt, für die von mindestens einem StuRa-Mitglied dies beantragt. Wird keine zweite Vorstellung gewünscht, finden nur die Wahlen statt.

(3) Die persönliche Vorstellung von Kandidat*innen (Vorstellung von Kandidaturen) erfolgt in der letzten Sitzung des Studierendenrats vor der Sitzung, in der die Wahl stattfinden soll. Der*die Kandidierende hat bei dieser Sitzung persönlich anwesend zu sein oder vor Sitzungsbeginn in Textform beim zuständigen Wahlorgan den Grund für die Abwesenheit anzuzeigen (entschuldigte Abwesenheit). In diesem Fall ist eine Vorstellung in der Sitzung der Wahl zulässig. Erfolgt auch in der Sitzung der Wahl keine Vorstellung, so wird die Kandidatur als nicht eingereicht betrachtet.

(4) Wahlen die Verabschiedung von Vorschlägen für die Besetzung vom Ämtern finden stets in geheimer Form statt.

(5) [1]Briefwahl und jede andere Form der indirekten Stimmabgabe ist nicht möglich. [2]Ausgenommen hiervon sind Personen, die körperlich nicht dazu in der Lage sind, die Stimmabgabe zu vollziehen. [3]Sie können sich dazu einer Vertrauensperson bedienen.

(6) [1]Für die Wahl sind von der Wahlkommission Stimmzettel anzufertigen. [2]Diese enthalten

1. den Namen des zu wählenden Amts,
2. die Namen der Kandidat*innen mit Möglichkeit zur nach § 33 vorgesehenen Stimmabgabe.

(7) [1]Die Mitglieder des Studierendenrats füllen die Stimmzettel aus und werfen diese in eine dafür vorgesehene Urne. [2]Bei der Durchführung der Wahl wird das Wahlgeheimnis gewahrt.

(9) [1]Die Auszählung wird von mindestens zwei Mitgliedern des Präsidiums durchgeführt. [2]Ist dies nicht möglich, werden sie von mindestens zwei Mitgliedern der Wahlkommission durchgeführt. Ist auch dies nicht möglich, werden sie von mindestens zwei vom Präsidium namentlich genannten und beauftragen Personen mit der Auszählung beauftragt. [3]Das Präsidium kann weitere Personen namentlich damit beauftragen sie oder die Wahlkommission zusätzlich bei der Auszählung zu unterstützen. [4]Nachdem alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrats ihre Stimme abgegeben haben, öffnen diese Personen die Urne, entnehmen die Stimmzettel und beginnen mit der Auszählung. [5]Die Bildung von Auszählungsgruppen ist zulässig. [6]Die Auszählung wird auch nach Beendigung der Sitzung durchgeführt.

(10) [1]Die Stimmzettel werden in gültige und ungültige getrennt. [2]Ungültige Stimmzettel sind solche, die

1. nicht als von der Wahlleitung ausgegebener Stimmzettel erkennbar sind,
2. durchgestrichen oder beschädigt sind,
3. mit Bemerkungen, Kommentaren oder Zeichnungen versehen sind,
4. das Abstimmungsverhalten des*der Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen,
5. mehr Stimmabgaben als vorgesehen enthalten,
6. sofern es sich um eine Ein-Personen-Wahl handelt, überhaupt keine Stimmabgabe enthalten,
7. Zeichen verfassungsfeindlicher Organisationen (§ 86a StGB) enthalten.

(11) [1]Das Ergebnis wird ermittelt und in einer Niederschrift festgehalten, die mit den übrigen Unterlagen der Sitzung aufbewahrt wird. [2]Sie enthält

1. Datum der Wahl,
2. Name des zu besetzenden Amts,
3. Anzahl der Wahlberechtigten,
4. Anzahl der Wähler*innen,
5. Name(n) der Person(en), die kandidiert hat/haben und Verteilung der Stimmen auf sie (ggf. aufgeteilt auf Ja- und Nein-Stimmen und Enthaltungen). Stimmzettel ohne Abstimmungsvermerk zählen als ungültige Stimmabgaben,
6. wer in welches Amt gewählt und wer ggf. nicht gewählt wurde

7. Wer die Auszählung durchgeführt

(12) [1]Das Ergebnis wird, sofern es vom Präsidium ermittelt wurde, von diesem umgehend, spätestens aber 12 Stunden nach Beendigung der Sitzung den Mitgliedern des Studierendenrats und der WaKo zugeleitet und von letzterer umgehend, spätestens aber binnen 24 Stunden nach der Sitzung auf der Webseite der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht. [2]Ermittelt die WaKo das Ergebnis, teilt sie es den Mitgliedern des StuRas mit und veröffentlicht es umgehend, spätestens aber binnen 12 Stunden nach der Auszählung auf der Webseite. [4]Das

Ergebnis ist darüber hinaus in das Protokoll der jeweiligen Sitzung aufzunehmen. [5]Eine vorläufige Bekanntgabe des Ergebnisses kann zudem mündlich in der Sitzung oder im Anschluss daran erfolgen. Der Beginn der Amtszeit richtet sich nach § 37.

(13) [1]Das Präsidium als Sitzungsleitung des StuRa leitet die Vorschläge des StuRa für die Besetzung von Ämtern außerhalb der VS an die zuständigen Stellen, insbesondere die Geschäftsstelle des Senats der Universität Heidelberg oder das Rektorat, weiter. [2]Es kann im Einvernehmen die Wahlkommission oder das Gremienreferat mit der Weiterleitung beauftragen.

(14) Bleiben nach der Wahl Plätze unbesetzt, so ist für das Amt erneut zur Kandidatur aufzurufen.

(15) [1]Abweichend davon wird das Präsidium des StuRa in der ersten Sitzung einer Legislatur oder bei dessen Vakanz bereits im Anschluss an die Vorstellung der Kandidaturen gewählt. [2]Der StuRa kann auf eine schriftliche Kandidatur verzichten.

(16) Anstelle einer Urnenwahl kann auch eine Online-Wahl durchgeführt. Hierbei kann abweichend von §25 auch ein weniger sicheres Abstimmungstools verwendet und auf die Erklärung in §25 (7) verzichtet werden.

IV Amtsende

§ 35 Abwahl, Rücktritt und Ausscheiden aus einem Amt

(1) Eine Person scheidet vor Ablauf der Amtszeit aus ihrem Amt, Gremium oder Referat aus, wenn sie

1. ihren Rücktritt ordnungsgemäß erklärt hat,
2. ihre Wählbarkeit verliert,
3. zur Ausübung ihres Amtes aus anderen rechtlichen Gründen nicht mehr berechtigt ist.

(2) Vom Studierendenrat gewählte Personen können bei mangelhafter Amtsführung vom Studierendenrat mit absoluter Mehrheit abgewählt werden.

(3) [1]Ist ein Amt vakant, rückt, sofern Nachrücker*innen gewählt wurden, die Person mit den nächstmeisten Stimmen für den Rest der Amtszeit nach. [2]Sofern die zurückgetretene Person Bewerber*in eines Listenvorschlags war, rückt der*die Bewerber*in dieses Listenvorschlags mit den nächstmeisten Stimmen nach. [3]Ist der Listenvorschlag erschöpft, so geht der Sitz nicht auf einen anderen Wahlvorschlag über.

(4) Bleiben Plätze eines Gremiums oder Organs unbesetzt, so sollen für den Rest der Amtszeit Neuwahlen angesetzt werden.

(5) [1]Schadet ein Mitglied des Fachschaftsrats massiv dem Ansehen der Studienfachschaft, insbesondere durch gesetzeswidrige Äußerungen oder Handlungen, oder ist durch sein Verhalten die Funktionsfähigkeit des Fachschaftsrats nicht mehr gewährleistet, kann das Mitglied des Fachschaftsrats von den Mitgliedern der Studienfachschaft vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden. [2]Zur Einleitung des Abwahlverfahrens bedarf es eines schriftlichen Antrags von mindestens 5% der Mitglieder der Studienfachschaft an die Fachschaftsvollversammlung. [3]Die Durchführung einer Abstimmung über die Abwahl bedarf eines Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung mit mindestens der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten. [4]Dabei müssen bei Studienfachschaften mit weniger als 100 Mitgliedern mindestens 5 stimmberechtigte Studienfachschaftsmitgliedern in dieser Fachschaftsvollversammlung anwesend sein. [5]Bei Studienfachschaften mit weniger als 200 Mitgliedern und mehr als 99 Mitgliedern mindestens 10 stimmberechtigte Studienfachschaftsmitgliedern in dieser Fachschaftsvollversammlung anwesend sein. [6]Bei Studienfachschaften mit weniger als 400 Mitgliedern und mehr als 199 Mitgliedern mindestens 20 stimmberechtigte Studienfachschaftsmitgliedern in dieser Fachschaftsvollversammlung anwesend sein. [7]Bei Studienfachschaften mit weniger als 800 Mitgliedern und mehr als 399 Mitgliedern mindestens 30 stimmberechtigte Studienfachschaftsmitgliedern in dieser Fachschaftsvollversammlung anwesend sein. [8]Bei Studienfachschaften mit mehr als 799 Mitgliedern mindestens 40 stimmberechtigte Studienfachschaftsmitgliedern in dieser Fachschaftsvollversammlung anwesend sein. [9]Die Abstimmung zur Abwahl des Mitglieds des Fachschaftsrats muss mindestens 28 Tage vorher in geeigneter Weise durch die Wahlkommission bekannt gemacht werden. [10]Die Abstimmung zur Abwahl wird von der Wahlkommission an einem Tag über einen Zeitraum von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Stunden durchgeführt. [11]Es wird mit ja-nein gestimmt. [12]Die Regelungen für Wahlen zum Fachschaftsrat werden angewandt. [13]Eine Briefwahl ist nicht möglich. [14]Spricht sich in der Abstimmung eine Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl des betreffenden Mitglieds des Fachschaftsrats aus, scheidet es mit Ablauf des Tages, an dem Die Wahlkommission der Verfassten Studierendenschaft die Abwahl feststellt, aus seinem Amt. [15]Die Neubesetzung des Amtes erfolgt gemäß § 9 Abs. 5 WahlO.

§ 36 Beginn und Ende von Amtszeiten, feste Amtszeiten

1. [1]Die Amtszeiten von Referenten und sonstigen Gremien innerhalb der VS (interne Ämter) beträgt ein Jahr, sofern diese Ordnung oder ihr übergeordnete Satzungen und Ordnungen nichts anderes bestimmen. [2]Amtszeiten von Ämtern außerhalb der VS deren Amtsträger durch die VS gewählt werden oder für die die VS ein oder das alleinige Vorschlagsrecht ausübt (externe Ämter), richten sich nach der üblichen Amtszeit des Gremiums. [3]Treffen externe Gremien keine Regelung über die Amtszeiten, so finden die Regelungen zu internen Gremien entsprechend Anwendung.
2. [1]Die Amtszeit beginnt in der Regel am Tag nach der öffentlichen Verkündung des Wahlergebnisses durch das zuständige Wahlorgan; feste Amtsperioden gibt es nicht.
3. [1]Abweichend von Absatz 3 beginnt die Amtszeit
4. der Mitglieder des Präsidiums unmittelbar nach der Verkündung des Wahlergebnisses in der ersten Sitzung einer neuen Legislaturperiode und endet mit der Legislaturperiode,
5. des Vorsitzes der Verfassten Studierendenschaft am 01.04. eines jeden Jahres,
6. die Referenten des Finanz- und Haushaltsreferats am 01.04 eines jeden Jahres,
7. der Mitglieder der Schlichtungskommission am 01.10 eines jeden Jahres,
8. der Mitglieder der Fachschaftsräte zum 01.10 oder 01.04 eines jeden Jahres,

9. weiterer Ämter, sofern dies in den Satzungen und Ordnungen vorgesehen ist.

[2]Sind Ämter nach Beginn der regulären Amtsperiode unbesetzt oder werden sie frei, können sie für die laufende Amtsperiode nachbesetzt werden.

§ 37 Kommissarische Amtsführung

1. [1]Endet die Amtszeit von Amtsinhaber*innen, so führen sie ihr Amt bis zu drei Monate nach Amtsende kommissarisch fort, umlaufende Vorgänge abzuschließen. [2]Sie sind verpflichtet, ihre laufenden Angelegenheiten und unaufschiebbaren Aufgaben zu erledigen oder an die Vorsitzenden zu übergeben. [3]Eine kommissarische Amtsführung ist nicht möglich, wenn
2. das (Tei-) Organ oder Gremium noch von weiteren Amtsträger*innen bekleidet wird und beschlussfähig ist,
3. das Mitglied durch Abwahl oder Rücktritt aus dem Amt scheidet,
4. das Mitglied nicht mehr die Voraussetzungen für das Bekleiden dieses Amtes erfüllt.
5. Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft und der*die Finanzreferentin nach LHG bleiben nach Auslaufen ihrer Amtszeit kommissarisch bei vollen Rechten bis zur Neuwahl ihrer Nachfolger*innen im Amt.
6. Referent*innen, die ihr Amt kommissarischen führen, können keine Finanzbeschlüsse mehr fassen und haben kein ordentliches Stimmrecht in der Referatekonferenz, gehören der Referatekonferenz und dem StuRa jedoch weiterhin beratend an.
7. [1]Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats bleiben nach Ablauf der StuRa-Legislatur kommissarisch bei vollen Rechten bis zur Neuwahl ihrer Nachfolger*innen im Amt. [2]Ausgenommen hiervon ist die Vorbereitung der ersten Sitzung der neuen Legislatur nach § 32 Absatz 4 OrgS, die der Whalkommission obliegt.
8. [1]Endet die Amtszeit von Mitgliedern in der Wahlkommission, der Schlichtungskommission, dem Notlagenausschuss oder dem QSM-Ausschuss und werden nicht rechtzeitig genügend Mitglieder nachgewählt, sodass die vorgegebene Mindestanzahl von Mitgliedern erreicht ist, so verbleiben so viele bisherige Mitglieder kommissarisch bei vollen Rechten im Amt, bis die vorgesehene Mindestanzahl durch neu gewählte erreicht ist. [2]Im Amt bleiben hierbei diejenigen, deren Wahl am kürzesten zurückliegt und von diesen diejenigen mit den höchsten Wahlergebnissen. [3]Herrscht sowohl beim Datum der Wahl sowie beim Wahlergebnis Gleichheit und können sich die Mitglieder nicht untereinander verständigen, wer im Amt bleibt, entscheidet die Wahlkommission per Los.
9. Mitglieder von Fachschaftsräten bleiben nach Auslaufen ihrer Amtszeit kommissarisch bei vollen Rechten bis zur Neuwahl ihrer Nachfolger*innen im Amt.
10. Für die in den Studierendenrat entsandten Mitglieder von Studienfachschaften findet keine kommissarische Amtsführung über ihre einjährige Amtszeit hinaus statt.

11. [1]Kommissarische Amtsinhaber*innen können unter den gleichen Bedingungen, die für einen Rücktritt vorgesehen sind, ihre kommissarische Amtsführung beenden. [1]Kommissarische Amtsinhaber*innen können wie ordentliche Amtsinhaber*innen vom Wahlgremium abgewählt werden.

V Abschlussbestimmungen

§ 38 Vorläufige Zuordnung von Studiengängen

(1) Sind Studiengänge noch keiner Studienfachschaft zugeordnet und im Anhang A dieser Satzung (Liste der Studienfachschaften) aufgeführt so hat die Wahlkommissiion sie einer bestehenden Studienfachschaft zuzuordnen und zeitnah eine entsprechende Änderung der OrgS herbeizuführen.

(2) Hat der Studierendenrat bereits eine Änderung von Anhang A OrgS beschlossen, so ist die Zuordnung danach vorzunehmen.

Der alte § 40 „Strafbare Handlungen“ wird komplett gestrichen

VI Übergangsbestimmungen

§ 39 Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten

(1) Abweichend von § 29 Absatz 2 gilt bis zur endgültigen Regelung in der OrgS:

1. Mitglieder eines anderen zentralen Gremiums der Verfassten Studierendenschaft (Studierendenrat, Referatekonferenz) sowie der Wahlkommission oder eines Wahlraumausschusses können nicht gleichzeitig Mitglied der SchliKo sein.

2. Bei den Wahlen der Referent*innen der autonomen Referate besitzt das jeweilige autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht für die zu wählenden Personen.

3. Weitere Beschränkungen des passiven Wahlrechts bestehen bei der Wahl zu einzelnen Kommissionen, sofern dort beispielsweise eine Zusammensetzung aus unterschiedlichen Studienfachschaften erreicht werden soll.

(2) [1]Alle dieser Ordnung widersprechende Regelungen und Ordnungen werden aufgehoben.

Diese Änderung / Neufassung tritt zum 20.06.2025 in Kraft. (Ein Datum ca. fünf Tage nach der endgültigen Beschlussfassung im StuRa einfügen.)

Begründung:

Allgemeine Erläuterung

Die wesentlichen Änderungen sind gelb markiert. Zum Nachvollziehen gibt es zudem eine Synopse.

Die in der folgenden Wahlordnungsänderung angegangenen Themen sind in den letzten Jahren immer wieder als Problem aufgetreten – eine Überarbeitung und Neuformulierung wurde aber immer wieder verschoben, weil der Handlungsdruck insgesamt nie groß genug war, da selten alle Problembereiche gleichzeitig akut waren. Im Laufe des WiSe 24/25 hat sich jedoch endgültig gezeigt, dass einiges unklar und reformbedürftig ist. Es gab z.B. vermehrt Stress bei der Durchführung von Wahlen in der StuRa-Sitzung oder bei den FSR-Wahlen, zudem hat sich gezeigt, dass einige Maßnahmen, die aus u.a. Datenschutzgründen eingeführt und praktiziert wurden und nicht in der Wahlordnung stehen für Irritationen sorgen (z.B. dass man via Online-Formular kandidiert und die Kandidatur automatisch online gestellt wird und nicht eine Kandidatur als Emailanhang oder Text in einer Mail eingereicht wird).

Einige Stellen waren grob vor Jahren angepasst worden, aber nicht völlig durchdacht worden (z.B. dass Wahlen im StuRa auch durch das Präsidium und ohne die Anwesenheit Wahlkommission durchgeführt werden können, aber die Rolle des Präsidiums in diesem Prozess nicht klar definiert war oder dass der StuRa die Wahlordnung auslegen soll und damit zum Wahlorgan wird, was er aber nicht sein kann).

Auch die Bekanntgabe von Wahlergebnissen von Wahlen durch den StuRa, die mündlich während der StuRa-Sitzung (und evtl. nur so) und/oder ansonsten durch die Erwähnung im Protokoll der Sitzung erfolgt und nur so anfechtbar wird

Hinzu kamen praktische Probleme in der StuRa-Sitzung, die es bisher auch gab, die aber so gehäuft auftraten, dass sie nicht mehr aufgefangen werden konnten und in länglichen Diskussionen endeten. Manches – wie die Weiterleitung von Wahlvorschlägen an den Senat – ging schlichtweg unter – Wahlvorschläge von Anfang Februar waren auch Anfang Mai noch nicht weitergeleitet.

In Verbindung mit vor allem der heftigen TOP-Verschieberei und der langen Zeit, die es brauchte, bis Protokolle vorlagen respektive verabschiedet waren, ergaben sich nun massierte Probleme. Z.B. wurden einzelne Kandidaturen und Wahlen derart häufig vertagt und einzelne Kandidaturen erst nach über einem Monat überhaupt behandelt – wohingegen Spontankandidaturen regelmäßig vorgezogen und behandelt wurden und dann Ämter lange unnötig vakant bleiben. Beispielsweise müssen Vorschläge für Senatsausschüsse erst noch in eine Senatssitzung eingebracht werden – und der Senat tagt nur ca. alle 6 Wochen – so kann eine zwei- oder dreimalige Vertagung einer solchen Kandidatur dazu führen, dass die vorgeschlagene Person bis zur einzigen Sitzung des Ausschusses im Semester nicht mehr im Senat gewählt werden kann, obwohl sie ihre Kandidatur vor Semesterbeginn eingereicht hat und bei einer Behandlung in den ersten drei Sitzungen dem Senat noch hätte vorgeschlagen werden können. Darüber hinaus wären Wahlen oder Vorschläge dann zudem teils erst nach 3 bis 6 Monaten überhaupt erst anfechtbar.

Der Zeitverlust und der Frust erhöht sich hier nochmal dadurch, dass vage Regelungen viele Auslegungen zulassen: wenn eine Wahl „ein“ „normaler“ Tagesordnungspunkt ist – kann man dann Unterpunkte (z.B. Die Wahl des xy-Referats oder die Kandidatur eines*einer Kandidat*in für eine Amt) vorziehen und andere (wie die Wahl des AB-Referats oder andere Kandidaturen für dasselbe Amt) ans Ende der Sitzung schieben oder vertagen (oder gleich streichen, wenn dann schon alle Plätze besetzt sind) – und kann man das gleich mehrfach in der Sitzung machen und nach und nach mehrere Unterpunkte wieder vor oder zurück schieben? Alleine die Diskussion und Abstimmung darüber kostet zuviel Zeit. Ebenso kann es viel Zeit kosten, bei jeder zweiten Lesung erst alle Kandidat*innen nach Vorne zu bitten, zu fragen, ob es noch Fragen gibt – und die Kandidat*innen dann meist ohne weitere Fragen wieder auf ihren Platz zu entlassen. Auch das detaillierte Verlesen jedes Wahlergebnisse in der StuRa-Sitzung kostet Zeit – einfach wäre hier, nach der Sitzung oder auf der Homepage mitzuteilen, wer gewählt ist und wer nicht – oder dies in den 5 min nach Ende der Sitzung zu tun und Details wie die Zahl der Stimmzettel oder die Anzahl der Enthaltungen etc. im Anschluss an die Sitzung online zu stellen. Das würde zudem denen, die die Sitzung früher verlassen haben, erlauben, sich zeitnah nach der Sitzung zu informieren. Da die Protokollle teils mehrere Wochen oder am Ende eines Semesters auch mehrere Monate nicht online verfügbar sind, herrscht oft Unklarheit, ob jemand gewählt ist oder nicht.

Insgesamt tat sich sehr viel Handlungsbedarf, Regelungslücken und Verbesserungspotentiale auf, was die Bekanntgabe von Wahlergebnissen von Wahlen in der StuRa-Sitzung, die Veröffentlichung von Kandidaturen für Ämter, die im StuRa gewählt werden und die Einreichung selbiger über ein Formular betrifft – dies wirft letztlich auch Fragen im Nachgang auf, was die Verarbeitung und Speicherung der Dten angeht. Ähnliches gilt seit längerem für die Durchführung von FSR- und StuRa-Wahlen, hier praktizieren wir inzwischen die Freischaltung der Formulare zu einem festen Termin, um auch „unerfahrenen“ Kandidat*innen die Chance auf einen Platz oben auf dem Stimmzettel zu ermöglichen (denn die Reihenfolge auf dem Stimmzettel erfolgt hier nach Eingang der Kandidatur). Außerdem sind hier durch die Praxis, viele Wahlen auf einmal durchzuführen, die Kandidaturfristen zu kurz für eine entspannte Prüfung und fehlersichere Erfassung im Wahlportal geworden.

Ein Großteil der folgenden Änderungen betrifft diese Bereiche, einige der entwickelten Lösungs-/Änderungsvorschläge wirken sich jedoch auch auf andere Themen aus, da die Ursachenbehebung weitergehende Klärungen nötig macht.

Primär betroffen sind die Wahlen durch den StuRa – also ihre Bekanntmachung, Durchführung, Verkündung und Anfechtung. Hier stammen viele Formulierungen aus der Anfangszeit der VS, die sukzessive erfolgten Änderungen in der Praxis dieser Wahlen sind nur unzureichend abgebildet, wodurch sich Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten ergeben. Insbesondere wird die Möglichkeit der Spontankandidatur – außer auf ein unbesetztes Präsidium – aus der Wahlordnung „rausgeschrieben“ und die beiden Schritte „Vorstellung“ und „Wahl“, die während der StuRa-Sitzung durchgeführt werden, klar geregelt.

Geregelt werden auch die Bekanntgabe und Weiterleitung der Ergebnisse dieser Wahlen (und vergleichbarer Handlungen).

Kleinere Veränderungen betreffen die Wahlen zu den Fachschaftsräten, durchgehend werden Benennungen an Änderungen an anderer Stelle angepasst, sowie einige terminologische Änderungen durchgeführt, meist, um Mehrdeutigkeiten zu vermeiden.

Beschreibung und Begründung der wichtigen Änderungen

1. Benennungen: Die **Terminologie** wird aktualisiert bzw. vereinheitlicht, z.B. von „Wahlausschuss“ auf „Wahlkommission“ oder Offenlegung, Offenlage, Auslegung auf Offenlegung der Wahlberechtigtenverzeichnisse. Die WahlO wurde sprachlich nicht an die neue einheitliche Benennung von Kommissionen und Ordnungen in der OrgS angepasst, z.B. wurde der Wahlausschuss in Wahlkommission umbenannt und die direkte Wahl von FS-Vertreter*innen im StuRa abgeschafft, sie wird aber noch an einigen Stellen erwähnt.

Zu Benennungen / Terminologie

- zentral, dezentral: besser uniweit und „auf Fachschaftsebene“
- „Abstimmung“ – damit ist in der WahlO eigentlich nur die Urabstimmung gemeint, dann sollte man auch konsequent davon reden, damit gibt es auch im StuRa keine „Abstimmungen“ im Sinne der WahlO, sondern nur Wahlen.
- Webseite statt Web-Präsenz oder Web-Site (siehe auch OrgS)
- 1. Lesung = Vorstellung und 2. Lesung = Wahl

Es werden außerdem einige **Umbenennungen** durchgeführt: „dezentrale Wahlen“/„zentrale Wahlen“ in „VS-weite Wahlen“ und „Wahlen auf FS-Ebene“

2. Vor allem werden **Verfahren** festgeschrieben, die seit mehreren Jahren praktiziert werden, so aber nicht explizit in der Wahlordnung stehen – beispielsweise das Einreichen der Kandidatur via Kandidaturformular (und nicht „per Mail“) vor der ersten Lesung anstelle von mündlichen Kandidaturen, die im StuRa mitgeschrieben werden und/oder schriftlich nachgereicht werden. Die teilautomatisierter Prüfung der Kandidatur über das Bestätigungsverfahren mithilfe der Uni-ID und des Wahlberechtigtenverzeichnisses anstatt der Ein- bzw. Nachreichung von Immatrikulationsbescheinigungen, die dann „händisch“ geprüft werden.

3. Die **Möglichkeit der Spontankandidatur nur noch für die Wahl des Präsidiums vorgesehen** und für alle anderen Kandidaturen eine Kandidaturfrist festgeschrieben. Dies ermöglich der WaKo die Prüfung der Kandidaturen vor der Sitzung (weniger starkes Argument) und den StuRa-Mitgliedern, sich im Vorfeld der ersten Befragung bereits zu informieren und diese informiert durchzuführen, so dass

4. Geändert werden soll vor allem das Verfahrens der **Bekanntgabe – und damit auch der Anfechtung - von Wahlergebnissen von Wahlen durch die Refkonf oder den StuRa.** Bisher kann eine Wahl erst angefochten werden, wenn das Protokoll beschlossen ist – was bisweilen auch 4-5 Monate dauern kann – und einfach zu lange ist, wenn man offensichtliche Verfahrensfehler angehen will, aber schlichtweg nicht kann, da kein Protokoll vorliegt; es birgt auch die Gefahr, dass man über die Nichtbeschließung eines Protokolls eine Wahlanfechtung rauszögern könnte. Das ist bisher nicht passiert und sollte auch nicht passieren können. Auch die Bekanntgabe der Ergebnisse ist ein Thema: während der 11. Legislatur wurden die Ergebnisse nach der Sitzung ein einem „Informellen Kurzbericht“ bekanntgegeben und mittelfristig im veröffentlichten (vorläufigen bzw. Beschlossenen) Protokoll aufgeführt – und in der Regel oft auch während der Sitzung, spätestens aber direkt nach Ende der Sitzung mitgeteilt. Das widerspricht zwar dem aktuellen Wortlaut der WahlO führte aber dazu, dass die Wahlergebnisse zeitnah in der Regel am Morgen nach der Sitzung öffentlich einsehbar waren und in der Sitzung keine Zeit damit verloren ging, Ergebnisse bekannt zu geben. Vor allem erlaubt es aber, Wahlen noch kurz vor Ende der durchzuführen und den Wahlgang in der Sitzung abzuschließen, die Stimmzettel aber erst nach Sitzungsende auszuzählen und den Amtsbeginn auf den Tag nach der Wahl, also ab Mittenacht zu legen und nicht zwei Wochen bis zur nächsten Sitzung zu warten.

Bekanntgabe der Ergebnisse von Wahlen im StuRa: neben der mündlichen Bekanntgabe in der Sitzung hatte sich in der zehnten und elften Legislatur herausgebildet, dass die Wahlergebnisse oft nicht in der Sitzung selber bekannt gegeben wurden, sondern direkt im Anschluss an die Sitzung (um in der Sitzung Zeit zu sparen). Darüber hinaus war es schon länger Praxis, dass nach der Sitzung eine Mail mit allen Ergebnissen an einen kleinen Verteiler geschickt wurde (damit die Betroffenen angeschrieben, über die Amtsaufnahme informiert in Übersichten aufgenommen werden konnten) und darüberhinaus auf der StuRa-Website ein Kurzbericht veröffentlicht wurde, der in der Regel nur die die Namen der Gewählten sowie einen Link zu beschlossenen Positionierungen und Finanzanträgen enthielt.

In der laufenden Legislatur kostet das Bekanntgeben der Kandidaturen verbunden damit, dass um jeden Preis während der Sitzung ausgezählt wird, oft viel Zeit – oft auch für die Meta-Diskussion darüber und all das geht auf Kosten der Zeit für inhaltliche Beratung von Themen.

Gelingt die Bekanntgabe nicht vor Ende der Sitzung (was ja nicht immer nur durch die Uhr geschieht, sondern auch durch Feststellung der Beschlussunfähigkeit, Feueralarm, Stromausfall oder dergleichen passieren kann) oder werden andere TOPs vorgezogen vor der Bekanntgabe und vorm Ende der Sitzung, kann die Bekanntangabe nicht mehr in der Sitzung stattfinden, was bei einer harten Auslegung, wonach die „Bekanntgabe“ in der Sitzung erfolgen muss, bedeutet, dass im Extremfall eine Wahl aus dem Juli erst im Oktober bekanntgegeben wird. Abgesehen davon, dass dann ggf. Ämter unbesetzt sind, heißt dies auch, dass ein Teil der Gewählten AE erhält und der andere nicht – und das die Bekanntgabe wie bereits das Aufrufen der Wahlen durch GO-Anträge beeinflussbar ist. So kann man also die Handlungsfähigkeit von Gremien (wenn es z.B. um die Bekanntgabe einer Wahl in die SchliKo geht) gewollt oder ungewollt durch den Antrag, die Bekanntgabe um zwei TOPs zu verschieben oder eine Pause durchzuführen, so „verschleppen“, dass sie erst zwei Wochen oder zwei Monate später erfolgt und im Extremfall das Gremium in diesem Zeitraum nicht handlungsfähig ist. Hier sollte es aber eigentlich genügen, dass die Wahl ordentlich durchgeführt wurde und nicht, ob noch ein beschlussfähiger StuRa anwesend ist, um der Ergebnisbekanntgabe zu lauschen.

5. Grundlegend geändert werden soll die **Behandlung von Kandidaturvorstellung und Wahlen in der StuRa-Sitzung:** sie sollen grundsätzlich als Wahlhandlungen deklariert werden und nicht mehr als „normale“ Tagesordnungspunkte behandelt werden. Die jetzige Wahlordnung ist hier nicht klar und die bisherige Praxis schwankt je nach Legislatur, Im Extremfall kam es vor, dass es eine dritte und vierte Befragung einzelner Kandidierender gibt (oder einiger Kandidierender), dass Befragungen auch mal nichtöffentlich durchgeführt werden oder einzelne Wahlen oder Befragungen während der Sitzung mehrfach hin- und hergeschoben werden und insbesondere nicht nach Eingang der Kandidaturen behandelt werden. Auch dies kostet jeweils sehr viel Zeit und sorgt immer wieder für Ungleichbehandlungen von Kandidaturen, auch dahingehen, dass einzelne Kandidat*innen früher ins Amt gewählt werden als Kandidierende, die weitaus früher kandidiert hatten.

Großes Problem; werden Wahlen wie TOPs behandelt, können sie „beliebig“ verschoben und vertagt werden und so (alle oder einzelne) Kandidaturen über mehrere Sitzungen gezogen werden können. Vor allem verleitet die Möglichkeit, die Wahlen einem ent-

sprechenden Verfahren zu unterziehen, dazu, darüber zu diskutieren und alleine dadurch wieder Zeit zu verlieren und TOPs in die nächste Sitzung zu vertagen und noch weniger in der Sitzung zu schaffen. Hier sollen Wahlen ihre eigene Dignität erhalten und nach einem weitgehend absehbaren Verfahren durchgeführt werden. Im Einzelfall kann hier dann auch mal eine hitzige lange Diskussion zum Ende der Sitzung durch die Uhr und die Unterbrechung des TOPs führen. Allerdings wird dies eher nicht zur Regel und kann vor allem nicht durch unglückliche oder vorsätzliche Verschiebung des TOPs herbeigeführt werden.

In dem Zusammenhang: regeln, dass Kandidat*innen sich persönlich live vorstellen, sei es online oder on site, aber auf jeden Fall nicht nicht.

6. Die Verwaltung personenbezogener Daten war zu Anfang der VS kein Thema. Freudig wurden Daten nicht erfasst oder gelöscht und erst als die ersten Leute eine Engagementbescheinigung wollten, begann man rückwirkend teilweise nur noch ausgedruckt vorliegende Wahlergebnisse oder handschriftlich eingereichte Rücktritte systematisch zu erfassen. Noch heute müssen oft mehrere Übersichten recherchiert werden, wenn eine Person eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit als FSR-Mitglied, Referentin und StuRa-Mitglied will und oft müssen mehrere Jahrgänge FSR-Ergebnisse durchsucht werden, wenn die Person nicht mehr sicher weiß, in welchem Semester sie im Amt war.

Eine erste große Herausforderung war, als die Kandidaturtexte nicht mehr in den Unterlagen abgedruckt wurden, sondern nur noch hochschulöffentlich online zur Verfügung gestellt wurden, um sie nicht völlig ungeschützt zugänglich zu machen. In diesem Zusammenhang wurde das Kandidaturformular eingeführt, das zudem gewährleistet, dass Kandidaturen – unabhängig davon, ob sie in den Unterlagen sind oder nicht – direkt nach der Kandidaturbestätigung hochschulöffentlich einsehbar sind. So hängt es nicht mehr wie früher davon ab, ob das Präsidium rund um die Uhr Emails liest und veröffentlicht und die WaKo kann fortlaufend Kandidaturen prüfen und ggf. Angaben nachfordern und nicht erst, wenn der nächste Schwung Post/Mails bearbeitet wurde. Das jetzige Verfahren trägt dem Schutz personenbezogener Daten Rechnung strapaziert aber die Formulierung der Wahlordnung und sollte daher festgeschrieben werden.

So wie die Eröffnung der ersten StuRa-Sitzung und die Prüfung von Kandidaturen im StuRa in den letzten Jahren explizit an die WaKo übergeben wurden, sollte man nun auch die entscheidenden Wahlhandlungen, die Erfassung der Ergebnisse und Verwaltung der personenbezogenen Daten von Wahlen im StuRa vollständig an die WaKo übergeben.

7. Klärung der Zuständigkeiten bei Datenverwaltung, Kandidaturaufrufen und Festlegung von Wahlerminen

In den ersten Ordnungen und Satzungen der VS war an vielen Stellen gerne von „der StuRa“ die Rede, gemeint war hier meist „die VS“ und wer das dort beschriebene jetzt genau und vor allem wie machen sollte blieb schlichtweg offen. „Der StuRa veröffentlicht Kandidaturaufrufe“ klingt auf den ersten Blick absolut sinnvoll – aber der StuRa hat das nie getan, Man würde erwarten, dass das Präsidium diese Aufgabe übernimmt, aber auch das Präsidium hat das nie getan, sieht man von dem ersten Wochen der VS ab, wo aber eigentlich alle alles und dann meist gemeinsam getan haben.

Im Laufe der ersten Legislaturen haben sich hier Abläufe herausgebildet, die nur noch durch die WahlO abgedeckt sind, wenn man unter „der StuRa“ einfach „die VS“ versteht – aber das steht halt nicht in der Wahlordnung. Es wäre aber nicht sinnvolll, wenn deswegen jetzt „der StuRa“ Kandidaturaufrufe veröffentlicht, der StuRa hat genug anderes zu tun. Bisher hat hier die WaKo am Ende ein Auge drauf gehabt, je nach Kapazitäten unterstützt durch Präsidium, Vorsitzende, Gremienreferat, Innenreferat – und wer sonst noch Zeit hatte... Aber als „oberstes Wahlorgan“ wäre es sinnvoll, wenn auch die Kandidaturaufrufe in der letzten Verantwortung bei der WaKo liegen, alleine, damit man zwar im AK Internes diskutieren kann, wer denn Zeit hat, mitzuhelfen, aber wenn sich niemand findet, die Wako machen kann und nicht noch Angst haben muss, sich wegen Kompetenzüberschreitung zu verantworten.

Wahltermine im StuRa sollen künftig – wie bei der Terminierung von FSR- oder StuRa-Wahlen von der WaKo festgelegt werden und müssen dann vom Präsidium oder der WaKo selber durchgeführt werden. Aber der StuRa muss nun zur Terminierung gehört werden. Auch wenn es so aussehen könnte, als werde der StuRa so geschwächt: Abstimmen werden weiterhin die StuRa-Mitglieder und bisher wurde der StuRa (obwohl er es vom Wortlaut her machen sollte) gar nicht beteiligt – nun soll er im sinnvollen Umfang überhaupt erst beteiligt werden – z.B. bei der allgemeinen Festlegung von Wahlterminen im StuRa.

Aktuell verwaltet die WaKo die Kandidaturen und entwickelt ein Verfahren, dass alle Engagementbescheinigungen weitgehend automatisiert erstellt werden. Es ist auch die WaKo, die die Kandidaturen prüft, daher soll sie die Verantwortung für die Daten und ihre Verwaltung auch explizit zugeschrieben bekommen. Relevante Informationen für den StuRa oder andere, z.B. wer kandidiert für welches Amt oder wer ist aktuell Mitglied in einem Amt, wie hoch ist die Wahlbeteiligung bei laufenden oder vergangenen

Wahlen kann und soll die WaKo durch geeignete Speicherung/Formulare daher zeitnah aufbereiten und für deren Betrieb explizit beauftragt sein.

8. Zu Durchführung von Wahlen im StuRa / Status des Präsidiums bei Wahlen

Es gibt einige unsinnige Regelungen: „den StuRa“ die WahlO auslegen zu lassen, würde den StuRa zum Wahlorgan machen, der StuRa wählt aber schon, ist also das Wahlvolk, zudem ist die Wahlordnung eher komplex und behandelt auch andere Themen als Wahlen durch den StuRa und vor allem wird dann die „Auslegung“ zum politischen Spielball für andere Anliegen. Beispielsweise regelt die WahlO zwar eigentlich sehr klar, dass Kandidaturen nach Eingang behandelt werden, aber immer wieder wurden Spontankandidaturen vorgezogen oder überhaupt die Reihenfolge bei Kandidaturen abgeändert. Dahinter steht die Wahrnehmung, dass es sich bei Wahlen um einen „normalen Tagesordnungspunkt“ handelt und die Regelung der GeschO dann über der WahlO steht und Verschiebungen, Vertagungen, Dringlichkeit oder Verlängerung der Beratungszeit oder Nichtbefassung regulär anwendbare Verfahren sind. Solche Diskussionen wurden immer wieder mit großer Ernsthaftigkeit geführt – auf Kosten anderer TOPs, auf Kosten der Wahlen und auf Kosten der Seriosität des StuRa.

Der Status des Präsidiums als Wahlorgan ist aktuell unklar – laut OrgS ist die WaKo das zentrale Wahlorgan, es gibt laut WahlO dann noch Wahlraumausschüsse und das Präsidium. Das wurde eingefügt, damit das Präsidium die Wahlen auch durchführen kann und nicht die WaKo immer anwesend sein muss. Sinnvoller wäre hier, dass das Präsidium Wahlraumausschuss im Sinnd der WahlO ist, damit ist klar, dass das letzte Sagen die WaKo hat. Auch die Auslegung der WahlO sollte bei der WaKo liegen, auch wenn das Präsidium die Wahlen als Wahlraumausschuss durchführt – wie bei anderen Wahlen auch.

Stimmzettel werden laut WahlO für Wahlen im StuRa von der WaKo oder dem Präsidium hergestellt (§ 35, Abs. 5).. Die Erfahrung zeigt, dass es vermutlich sinnvoller ist, wenn man das Präsidium, das viele andere Aufgaben hat, die es nur selber wahrnehmen kann, von den Dingen entlastet, die andere übernehmen können, da es in ihrem Aufgabenbereich liegt und ihnen zugewiesen werden kann. Die WaKo prüft bereits die Kandidaturen und ist somit mit den Kandidaturen bereits „vertraut“ und muss sich nicht mehr in die Kandidaturen eindenken und die Erstellung der Stimmzettel durch die WaKo wäre konsequent und eine große Entlastung für das Präsidium.

Man sollte mit manchen Dingen dauerhaft die WaKo beauftragen und nicht dem Präsidium zu viel aufbürden. Ein Präsidium, zumal ein neu gewähltes aus komplett neuen Mitgliedern steht am Anfang einer Legislatur vor vielen Herausforderungen: es muss binnen kürzester Zeit mit der Technik der StuRa-Sitzung, der Raumnutzung, Erstellung von Unterlagen, Namenschildern, Hinweisschildern etc. klar kommen. Die Mitglieder des Präsidiums müssen die über 60 StuRa-Mitglieder kennenlernen und sich ggf. noch in Satzungen und Ordungen einlesen – es ist zuviel verlangt, dass sich auch in alle Finessen der Wahlordnung eingelesen wird – selbst wenn diese künftig nicht mehr so unklar sind wie bisher. Das Präsidium hat andere Aufgaben. Wenn Ressourcen und Interesse da waren, gab es immer eine enge Zusammenarbeit mit der WaKo; aber oft und gerade aufs Ende des Semesters hin ist das Präsidium voll damit beschäftigt, die übrige Tagesordnung so zu gestalten, dass wichtige Anliegen durchgezogen werden. Sich noch um die Wahlen zu kümmern, klappt in den allermeisten Legislaturen nicht – aber auch Wahlen sind wichtig. Wenn es hier nicht mehr so viel zu klären gäbe, wäre mehr Raum für Inhalte und das Präsidium dauerhaft entlastet. Die WaKo gewinnt durch die zunehmende Digitalisierung aber Ressourcen.

Nebenaspekt: Zur Durchführung von Wahlen in der Refkonf: Refkonf tagt hybrid => Wahl muss online stattfinden, kann der Vorsitz nicht durchführen, wenn über genolive. Dafür aber nicht sinnvoll, den Vorsitz zum Wahlorgan zu machen mit vollem Zugriff auf genolive. D.h. Man muss weniger mächtige Wahlverfahren ermöglichen – durch die Geschäftsordnung, nicht einfach so. Die Regelung ist auch für den StuRa anwendbar

9. **Änderung der Fristen für Kandidaturen für FSR-Wahlen und der Fristen für die Offenlegung der Wahlberechtigtenverzeichnisse**

Die bisherigen Fristen sind unpraktikabel und fehleranfällig, da die Zeit sehr kurz ist, wenn man die Prüfung nur ausgeschlafen durchführen will – was man sollte. Früher fanden nie so viele Wahlen gleichzeitig statt, daher konnte man in kurzer Zeit alle Kandidaturen prüfen, das geht nun nicht mehr.

10. Quotierung

Die Begründungspflicht für unausgewogener Quotierung bei Listenvorschlägen wird gestrichen in diesem Entwurf, weil sie erfahrungsgemäß nur spaßige oder gequälte Texte hervorbringt, die nur wenig abgerufen werden. Zudem hat die Schlichtungskommission in einer Entscheidung vom August 2024 die Streichung der Begründungspflicht.

11. Passives Wahlrecht / Wählbarkeit

Die Formulierungen zu Wählbarkeit / passivem Wahlrecht werden angepasst, da das nicht immer dasselbe ist.

Was gibt es noch und vor allem zu diskutieren?

Soll man die Spontankandidatur in der Sitzung nicht doch beibehalten? Oder nur noch eine „Lesung“ für Kandidaturen vorsehen?

Man sollte schon noch darüber nachdenken, ob man die zwei Verfahrensschritte im StuRa – die „zwei Lesungen von Kandidaturen“ beibehält oder doch Vorstellung und Wahl in eine Sitzung packt. Dann müsste man aber definitiv eine härtere Frist fürs Einreichen von Kandidaturen machen, also z.B. 10 Tage vor der Sitzung und Spontankandidaturen ausschließen. Wenn man das einführt, müsste man den Kandidaturen viel mehr Vorlauf geben und die StuRa-Mitglieder z.B. Eine Woche vor einer Wahl abschließend über alle Kandidaturen informieren, um annährend die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren. Auch hier wird es dann aber schwer, wenn einer Person etwas vorgeworfen wird und keine Zeit besteht, das zu klären und mit der jweieligen Gruppe oder FS Rücksprache zu nehmen.

Der Einschätzung, dass die zweite Lesung unnötig Zeit kostet, widerspricht die WaKo übrigens: Was Zeit kostet ist das Drumherum: Alle Kandidat*innen kommen in der Wahlsitzung nach und nach nach Vorne und gehen dann wieder an ihre Plätze - in der Regel ohne weitere Fragen. Was aber seine Zeit bekommen sollte: eine erneute ernsthafte Befragung, die es ermöglicht, Fragen, die im Nachgang aufkamen, zu stellen, Sachen zu vertiefen oder nachzufragen. In der Regel ist das nicht nötig. Aber manchmal, wenn z.B. viele Leute auf wenige Plätze kandidieren, kann man zwischen der einen und der anderen Sitzung eine Absprache durchzuführen, so dass Kandidaturen zurückgezogen werden oder Leute auf Stellvertreterposten kandidieren oder statt für eine Kommission für ein Referat oder ein anderes Referat. Oder gar nicht, weil sie nur dachten, man suche dringend Leute.

Synopse:

Bisheriger Text	Neuer Text

12.9 Satzung zur Benennung der studentischen Mitglieder im Fachrat Lehramt

Antragsteller:

Kirsten Heike Pistel

Antragstext:

Der StuRa beschließt den folgenden Satzungsentwurf und Anhang zur Benennung der studentischen Mitglieder im Fachrat Lehramt

Satzung zur Benennung der studentischen Mitglieder im Fachrat Lehramt

I Anwendungsbereich:

§ 1 Die Satzung regelt die Bestellung der studentischen Mitglieder des Fachrats Lehramt gemäß § 4 Satzung Fachrat Lehramt durch die VS.

II. Zuständigkeiten und Amtszeit

1. Jede Studienfachschaft bestellt für jedes ihr zugeordnete Lehramtsfach je eine*n Student*in in den Fachrat Lehramt. Die Bestellung wird durch den FSR in einer regulären Sitzung vorgenommen. Der Tagesordnungspunkt muss spätestens 21 Tage vor der Sitzung ortsüblich angekündigt werden.

2. Die Bestellung erfolgt für ein Jahr. Eine erneute Kandidatur ist möglich

III. Wählbarkeit und Benennung

1. Wählbar sind alle Studierenden, die in einem Fach mit Lehramtsoption bzw. im Master of Education immatrikuliert sind.

2. Die Kandidatur und Vertretung für mehrere Fächer ist möglich.

3. Kandidat*innen stellen sich in der Sitzung persönlich vor

4. Die Bestellung wird in der Regel in offener Abstimmung durchgeführt.

IV. Weiterleitung der Mitglieder

1. Die Fachschaftsräte teilen die von ihnen bestellten Mitglieder dem Lehramtsreferat mit. Der Mitteilung sind die Kontaktdaten und das Protokoll der Sitzung beizufügen.

2. Das Lehramtsreferat leitet die Vorschläge aller Studienfachschaften an die HSE weiter.

IV. Abweichende Regelungen

Die Satzungen der Studienfachschaften können abweichende Regelungen vorsehen, sofern diese nicht der Fachratssatzung oder dieser Satzung widersprechen.

Anhang:

Zuordnung der Lehramtsfächer zu den Lehramtsfächern

1. Biologie - FS Biologie
2. Chemie - FS Chemie/Biologie
3. Chinesisch (Sinologie) - FS Sinologie
4. Deutsch - FS Germanistik
5. Englisch - FS Anglistik
6. Evangelische Theologie - FS Theologie
7. Französisch (Romanistik/Französistik) - FS Romanistik
8. Geographie - FS Geographie
9. Gerontologie, Gesundheit und Care - FS Gerontologie/Care
10. Geschichte - FS Geschichte
11. Griechisch (Klassisches Philologie: Gräzistik) - FS Klassische Philologie
12. Informatik - FS Informatik
13. Italienisch (Romanistik/Italianistik) - FS Romanistik
14. Latein (Klassisches Philologie: Latinistik) - FS Klassische Philologie
15. Mathematik - FS Mathematik
16. Philosophie - FS Philosophie
17. Physik - FS Physik
18. Politikwissenschaft - FS Politik
19. Russisch (Slavistik) - FS Slavistik
20. Spanisch (Romanistik / Hispanistik) - FS Romanistik
21. Sportwissenschaft - FS Sport
22. Wirtschaftswissenschaft (VWL / Economics) - FS VWL
23. Jüdische Studien - nicht an der Uni HD studiert, keiner FS zugeordnet

Begründung:

Worum geht es?

In den letzten Monaten hat das Lehramtsreferat zusammen mit dem AK Lehramt mit der Prorektorin für Lehre und Lernen, Prof. Dr. Silke Hertel, und der Geschäftsführung der HSE, Dr. Christiane Wienand, zusammengearbeitet und einen Entwurf für ein unispezifisches Lehramtsgremium geschrieben. Dieses Gremium ist wichtig, weil das Lehramt bisher nur fragmentiert in den einzelnen Fächern oder nur im HSE-Rat und Gemeinsamen Lenkungsausschuss mit der Pädagogischen Hochschule zusammen besprochen wird, es aber durchaus einige Themen gibt, die unispezifisch sind. Darunter zählt die Vernetzung von Fächern, gemeinsame Fachdidaktiken, Gespräche über die bildungswissenschaftlichen Anteile, Austausch zu neuen Regelungen durch das Land, etc. Bisher gibt es aber kein universitäres Gremium, das fürs Lehramt zuständig ist. Es hat sich aber am Rande der gemeinsamen Gremien mit der PH sowie bei den ersten Arbeitstreffen zur Einführung des AK Lehramt gezeigt, dass Bedarf und Interesse an einem derartigen unispezifischen Lehramtsgremium besteht.

Dieses unispezifische Lehramtsgremium soll nun als sogenannter **Fachrat Lehramt** ins Leben gegründet werden, als beratendes Gremium agieren und sich einmal pro Semester treffen. Ein von der Rechtsabteilung geprüfter und freigegebener sowie mit Vertreter:innen der Lehramtsfächer bereits abgesprochener Entwurf ist mittlerweile auf dem Weg durch Studienkommissionen und Fakultätsräte und soll demnächst auch im Senatsausschuss für Lehre (SAL) beraten und an den Senat weitergereicht werden. Wir würden uns über studentische Unterstützung des entsprechenden Antrags in allen universitären Gremien sehr freuen.

Hier der Antrag für den Fachrat Lehramt im Volltext – das ist nicht der Text, der im StuRa beschlossen wird. Dieser Text wird im Senat beschlossen und im Moment in den Fakultäten und im Senatsausschuss Lehre (SAL) beraten wird

~~~~~~

ENTWURF Satzung Fachrat Lehramt der Universität Heidelberg (Stand 11.04.2025)

§1 Anwendungsbereich

(1) In Ergänzung der bestehenden Fachräte an der Universität Heidelberg wird ein Fachrat Lehramt für die Belange der lehramtsbezogenen Studiengänge (polyvalente Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption; Master of Education Studiengänge) an der Universität Heidelberg eingerichtet.

(2) Der Fachrat Lehramt arbeitet mit den anderen Gremien auf Fach- und Fakultätsebene in den Lehramtsfächern bzw. -fakultäten (inkl. Institut für Bildungswissenschaft), mit den hochschulübergreifenden Gremien der Heidelberg School of Education (HSE-Rat und Gemeinsamer Lenkungsausschuss M.Ed.) sowie mit dem/der Prorektor*in für Studium und Lehre eng zusammen. Der gegenseitige Informationsfluss ist durch die/den Sprecher*in und die Servicestelle Qualitätskultur Lehramt (Universität) an der HSE zu gewährleisten.

Verantwortlichkeiten und Verfahrenswege, die durch Gesetz, Verordnungen oder Satzungen der Universität anderen Gremien zugewiesen sind, bleiben hiervon unberührt.

§2 Aufgaben des Fachrats Lehramt

(1) Der Fachrat Lehramt ist eine fächer- und statusgruppenübergreifende Zusammenkunft von universitären Akteur*innen in den lehramtsbezogenen Studiengängen der Universität Heidelberg. Der Fachrat fungiert als Interessenvertretung für lehramtsbezogene Belange und spricht Empfehlungen für die o.g. Gremien der Universität und das Rektorat mit Bezug auf die überfachliche Weiterentwicklung des Lehramts an Gymnasien und Beruflichen Schulen sowie mit Bezug auf allgemeine Diskurse zum Lehramt. Dadurch trägt der Fachrat Lehramt dazu bei, die spezifischen Anliegen des Lehramts innerhalb der Universität sichtbarer zu machen und damit auch die Wertschätzung für das Lehramt zu steigern.

(2) Der Fachrat Lehramt gibt insbesondere zu den folgenden Themen Empfehlungen ab:

a. Überfachliche lehramtsbezogene Inhalte/Bestandteile der Prüfungsordnungen der polyvalenten Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption sowie der Allgemeinen Teile der Zulassungs- und Prüfungsordnung für den Master of Education, Profillinie Lehramt Gymnasium, und den Master of Education Gerontologie, Gesundheit und Care

b. Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile in den lehramtsbezogenen Studiengängen

c. Überfachliche Satzungen mit Lehramtsbezug (z.B. die Satzung zu den M.Ed. Erweiterungsfächern)

d. Lehrplanung für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile in den lehramtsbezogenen Studiengängen (in Abstimmung mit dem/der Sprecher*in des Fachrats Bildungswissenschaft)

e. Inhaltliche Impulse für die fächerübergreifende Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge, für die Etablierung von Querschnittsthemen und Zukunftskompetenzen in diesen und für die Stärkung von Professionsorientierung auch in den Fachcurricula

f. Vorschläge zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehramtsanteile in den lehramtsbezogenen Studiengängen sowie Befassung mit verschiedenen in diesem Kontext relevanten Themen, z.B.
~~~~~~

i. Entwicklung der Studierendenzahlen in den lehramtsbezogenen Studiengängen und Studierendengewinnung

ii. Identifikation struktureller universitätsweiter Hürden in den lehramtsbezogenen Studiengängen

iii. Politische Diskurse, die das gymnasiale und das berufliche Lehramt allgemein betreffen

(3) Der Fachrat erhält Einsicht in alle zu seiner Tätigkeit erforderlichen Unterlagen entsprechend der Verfahrensweise bei den entsprechenden Gremien in den Fakultäten und Fächern. Insbesondere betrifft dies Informationen zur Lehrplanung der bildungswissenschaftlichen Studienanteile seitens des Instituts für Bildungswissenschaft. Datenschutzrechtliche Belange sind zu wahren, insbesondere auch bei der Befassung mit Evaluationsergebnissen, die auf Grundlage der Evaluationssatzung der Universität erzielt wurden.

§ 3 Mitglieder

(1) Dem Fachrat sollen die folgenden stimmberechtigten Mitglieder angehören:

a. Je Lehramtsfach (inkl. Bildungswissenschaften) eine/ein Hochschullehrer*in

b. Je Lehramtsfach (inkl. Bildungswissenschaften) eine Vertretung des Akademischen Mittelbaus

c. Je Lehramtsfach ein/eine Studierende*r

d. Eine studentische Vertretung für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile

e. Ein Mitglied des Lehramtsreferats der Verfassten Studierendenschaft

f. Die bzw. der universitätsseitige Geschäftsführende Direktor*in der HSE

g. Die universitätsseitige Geschäftsführung der HSE

Die/der Prorektor*in Studium und Lehre gehört von Amts wegen dem Fachrat Lehramt in beratender Funktion an.

Die Studiendekan*innen der Lehramtsfakultäten, die Fachstudienberater*innen der Lehramtsfächer sowie die Qualitätsmanagementbeauftragten der Lehramtsfakultäten sowie die/der Qualitätsmanagementbeauftragte Lehramt haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Fachrats teilzunehmen (sofern sie nicht zum Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zählen). Die/der Sprecher*in des Fachrats Lehramt informiert sie rechtzeitig über die Sitzungstermine und die Tagesordnung.

(2) Der Fachrat Lehramt wählt zur Organisation und Koordination seiner Arbeit aus dem Kreis seiner Mitglieder eine vorsitzende Person und eine*n Vertreter*in. Die Sprecher:innen tragen dafür Sorge, dass die Empfehlungen des Fachrats in die entsprechenden Gremien gelangen. Die Sprecher*innen werden bei der Organisation und Koordination des Fachrats von der Servicestelle Qualitätskultur Lehramt (Universität) an der Heidelberg School of Education unterstützt.

(3) Zusätzlich zum Einladungsrecht der Sprecherin/des Sprechers gemäß der Verfahrensordnung der Universität können am öffentlichen Teil der Sitzungen des Fachrats (vgl. §6) weitere Interessierte mit Rederecht teilnehmen.

§ 4 Amtszeit und Benennung

(1) Die Hochschullehrenden und die Vertretungen des Akademischen Mittelbaus werden durch die jeweiligen Fakultäten benannt. Sie haben eine Amtszeit von 2 Jahren. Wiederbestellung ist möglich. Die Fakultäten können Vertreter*innen auch für Fächergruppen benennen. Die studentischen Vertreter*innen sowie die Vertretung des Lehramtsreferats werden für eine Amtszeit von 1 Jahr über die Verfasste Studierendenschaft benannt. Benannt werden können Studierende, die in dem jeweiligen Fach mit Lehramtsoption bzw. im Master of Education immatrikuliert sind. Die Verfasste Studierendenschaft kann Studierende auch für 2 oder mehr ihrer Studienfächer benennen sofern sie in diesen Fächern immatrikuliert sind. Die Mitglieder haben für jedes Fach, das sie vertreten, eine Stimme.

(2) Eine Doppelmitgliedschaft im Fachrat Lehramt und dem HSE-Rat als hochschulübergreifendem Gremium der Heidelberg School of Education ist möglich.

§ 5 Arbeitsweise

(1) Der Fachrat Lehramt tagt mindestens einmal im Semester. Die/der Sprecher*in untergliedert die Sitzung in der Regel in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil. Dies wird mit Festsetzung der Tagesordnung bestätigt.

(2) Der Fachrat Lehramt ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der benannten Mitglieder mit Stimmrecht anwesend sind.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft

~~~~~~

Für die, die nicht die ganze Satzung lesen wollen: Wichtige Eckpunkte des Satzungsentwurfs für den Fachrat Lehramt

Zu den Mitgliedern generell:

Prinzipiell sollen dem Fachrat Lehramt nach §3 die folgenden Mitglieder angehören:

"(1) Dem Fachrat sollen die folgenden stimmberechtigten Mitglieder angehören:

a. Je Lehramtsfach (inkl. Bildungswissenschaften) eine/ein Hochschullehrer*in

b. Je Lehramtsfach (inkl. Bildungswissenschaften) eine Vertretung des Akademischen Mittelbaus

c. Je Lehramtsfach ein/eine Studierende*r

d. Eine studentische Vertretung für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile

e. Ein Mitglied des Lehramtsreferats der Verfassten Studierendenschaft

f. Die bzw. der universitätsseitige Geschäftsführende Direktor*in der HSE

g. Die universitätsseitige Geschäftsführung der HSE"

Die Beschlussfähigkeit ergibt sich aus mindestens der Hälfte der benannten Mitglieder. Das Lehramtsreferat der VS soll ebenfalls einen Sitz und eine Stimme erhalten und somit die strukturierte Anknüpfung an die Verfasste Studierendenschaft und das Lehramtsreferat und den AK Lehramt gewährleisten.

Zu den studentischen Mitgliedern:

§4 regelt die Benennung der studentischen Mitglieder in der Satzung folgendermaßen: "Die studentischen Vertreter*innen sowie die Vertretung des Lehramtsreferats werden für eine Amtszeit von 1 Jahr über die Verfasste Studierendenschaft benannt. Benannt werden können Studierende, die in dem jeweiligen Fach mit Lehramtsoption bzw. im Master of Education immatrikuliert sind. Die Verfasste Studierendenschaft kann Studierende auch für 2 oder mehr ihrer Studienfächer benennen sofern sie in diesen Fächern immatrikuliert sind. Die Mitglieder haben für jedes Fach, das sie vertreten, eine Stimme."

Was ist jetzt noch zu tun?
~~~~~~

Momentan ist noch offen, wie die Verfasste Studierendenschaft die Vertreter:innen für jedes Fach benennt. Dies ist in der Satzung bewusst offen gehalten, sollte jetzt jedoch über eine VS-Satzung durch den StuRa geregelt und beschlossen werden.

Untenstehend haben wir mögliche Modelle vorgestellt und empfehlen abschließend dem StuRa einen Satzungsentwurf.

Welche Modelle der Benennung der studentischen Mitglieder sind denkbar?

A. Die nach unserer Einschätzung unpraktikablen Modelle: direkte geheime Wahlen (zentral oder auf FS-Ebene)

- direkte Wahl auf zentraler Ebene: alle LA-Studis können in einem ihrer Fächer kandidieren, uniweite Wahl durch alle LA-Studis, uniweite Werbung
- Leute sind von Anfang an vereinzelt und es kann sein, dass man Leute wählt, die man nie in der FS oder im AK Lehramt sieht - und/oder Leute, die mit anderen Erwartungen hingehen
- sehr hoher Organisationsaufwand
- direkte Wahl in den einzelnen Fächern zu verschiedenen Terminen: die FSen machen im Vorfeld Werbung und organisieren eine Wahl, z.B. ggf. parallel zu FSR-Wahl, Orgaaufwand wäre aber fast größer als bei einer zentralen Wahl

Beide Modelle sind eher nicht sinnvoll weil - abgesehen von dem Orgaaufwand - man schwerer Leute finden würde, die an so einem anonymen Verfahren teilnehmen und die Wahlbeteiligung eher bescheiden wäre. Außerdem kann man dann nur zu festen Terminen wählen oder macht laufend Nachwahlen

In 20 Semestern, wenn die Leute sich um die Plätze reißen, kann man nochmal drüber nachdenken.

B. Die nach unserer Einschätzung eher geeigneten Modelle: Entsendung über den StuRa / die Fachschaftsräte

- Entsendung durch den Stura: Leute kandidieren und der StuRa wählt/entsendet die Leute pro Fach
- Leute sind nicht von Anfang an die jeweilige FS rückgekoppelt
- Vorstellung und Befragung im StuRa für über 20 Lehramtsfächer könnte ein großer Aufwand werden ohne großen Mehrwert
- Entsendung durch die FSen: jede FS macht Werbung (+ flankierend uniweite Werbung) und die Leute kandidieren und werden von den FSen bestellt/gewählt, allgemeine Regelung in einer allgemein gehaltenen Satzung, Detailregelung über FS-Satzung möglich. Zentrale Weiterleitung der gewählten an die HSE
- Rückkoppelung an die FS ist gegeben. FSen haben mehr Zeit, die Leute nicht nur zu befragen, sondern auch ins Gespräch zu kommen und ihnen Unterstützung zuzusichern, über die konkrete Arbeitsweise zu reden.
- der StuRa wäre entlastet
- man könnte ggf. auch nachentsenden, wenn man zum regulären Termin niemanden findet.
- Die Namen der von den FSen entsandten sollte man durchs Lehramsreferat zentral sammeln und der HSE weiterleiten, um die HSE zu entlasten (wenn die FSen nicht melden, muss man ggf. auch nochmal nachhaken und das kann die HSE nicht leisten). So kann man die Leute auch noch einmal gesammelt anschreiben und das Lehramtsreferat könnte einfacher koordinierend für die studentische Seite agieren.

Zur Umsetzung:

Über die genaue Umsetzung sollte man in der Sommerpause nochmal nachdenken, auch über die flankierende Informationsarbeit in den Lehramtsfächern. Einige Gedanken und offene Fragen dazu

- noch zu klären: wann ist der reguläre Amtsbeginn der FachratsLehramts-Mitglieder? Und was wird der Amtsbeginn für die erste Sitzung? oder fängt man gleich mit der späteren regulären Amtszeit an. Der Fachrat Lehramt soll auf jeden Fall im November das erste Mal tagen, das würde bedeuten, dass man spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit mit der Mobilisierung und Information in den Lehramtsfächern beginnen sollte. Für die kommenden Jahre hat man dann mehr Zeit, das vorzubereiten. Aber wenn die erste Amtszeit verkürzt ist, weil künftig z.B. der Amtsbeginn der 1. Oktober ist, hätte man eine verkürzte erste Amtszeit. Was man den Leuten zumindest sagen sollte.
- Vermutlich sollte man im Juli, vor Vorlesungsende, schon einmal Auf das neue Gremium hinweisen, dass Leute in der vorlesungsfreien Zeit drüber nachdenken können, zu kandidieren.
- Die Mitteilung der Bestellten kann analog dem Entsendungsformular für StuRa-Mitglieder durchgeführt werden.
- Eine Infoveranstaltung für alle neu gewählten studentischen Mitglieder vor und/oder nach der ersten Sitzung wäre vermutlich sinnvoll.

13.1 Kritik an der Exekutive / zentralen VS

Antragsteller:

Vorsitz

Antragstext:

Der StuRa diskutiert einmal gebündelt über Kritik der StuRa-Mitglieder an der Exekutive / RefKonf / zentralen VS.

13.2 Diskussion Causa Lemmermeyer

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Der Studierendenrat diskutiert den Umgang mit der Causa Franz Lemmermeyer auf Grundlage der folgenden Informationsmail, die das Präsidium erreichte:

Sehr geehrte Rektorin Melchior,

Sehr geehrter Dekan Venjakob,

Sehr geehrtes Präsidium des Studierendenrats,

mein Name ist […] und ich bin Professor für […] an der Universität […].

Das Institut für Mathematik der Universität Heidelberg hostet eine Webseite von Franz Lemmermeyer; vgl. unter https://www.mathi.uni-heidelberg.de/~flemmermeyer/.

Ich möchte Sie nachfolgend auf eine Auswahl problematischer Inhalte des Blogs «Bildung Schule Mathematik», vgl. unter https://schule-mathematik.blogspot.com/, von Franz Lemmermeyer aufmerksam machen. Der zuerst angeführte Eintrag betrifft […]. Allerdings machen mich die Inhalte allesamt sehr betroffen.

Ich rate Ihnen herzlich, sich dringend von Franz Lemmermeyer zu distanzieren um Schaden von der Universität Heidelberg, dem Institut für Mathematik und vor allem Studierenden und Schüler*innen abzuwenden.

Herzliche Grüße

https://web.archive.org/web/20240618111418/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/01/noch-ne-expertin.html

https://web.archive.org/web/20231227004604/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/04/neger.html

https://web.archive.org/web/20231222144933/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/groe-forschung-einfach-erklart.html

https://web.archive.org/web/20231223212806/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/lugenbeutel-oder-nur-doof.html

https://web.archive.org/web/20231222145018/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/lesen-rechnen-schreiben-lesch.html

https://web.archive.org/web/20231222144924/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/07/der-schwingung.html

13.3 „Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“

Antragsteller:

Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)

Antragstext:

Der StuRa tauscht sich über die Schließung von Fachschaftsräumen zur Verbesserung der Energiebilanz aus.

TOP 14

Sonstige Anträge

15.1 Wurftraining für StuRa-Mitglieder

Antragsteller:

Mitglieder des Studierendenrates

15.2 Institutionalisierung von AKs und AGs

Antragsteller:

Gremienreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt nachfolgendes Verfahren zur Anerkennung von AKs und AGs

§ 1 Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften

1. Arbeitskreise (AKs) und Arbeitsgemeinschaften (AGs) oder sonstige Zusammenschlüsse, die die VS auf der zentralen Ebene in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und von der Infrastruktur der VS Gebrauch macht, müssen entsprechend dieser Regelung anerkannt werden.
2. Nur solche anerkannten AKs und AGs dürfen als AKs und AGs der VS auftreten. Das Recht der Außenvertretung der Referate aus § 40 Abs. 3 OrgS wird hierdurch nicht berührt. AKs und AGs können nur mit dem zuständigen Referat nach außen auftreten.
3. Es wird zwischen den Bezeichnungen AK oder AG nicht unterschieden.

§ 2 Voraussetzungen für die Anerkennung eines AK oder einer AG

1. Jeder AK und jede AG muss mindestens einen konkreten Zweck und einen Namen haben, der diesen Zweck beschreibt. Der Zweck ist durch eine ausführliche Beschreibung der geplanten Tätigkeiten vorzuweisen, welche regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, vom AK oder der AG selbst zu evaluieren ist.
2. Es ist eine namentliche Ansprechperson zu benennen, die für die zentrale VS und insb das für die Anerkennung zuständigen Referats, Aussagen über die Arbeit, Arbeitsweise und Mitglieder des AKs oder der AG treffen kann. Beim Ausscheiden dieser Ansprechperson ist unverzüglich eine andere Person zu benennen. Die Ansprechperson hat bei dem für die Anerkennung zuständigen Referat seine persönlichen Kontaktdaten zu hinterlegen.
3. Sofern von einem Referat oder dem AK oder der AG gewünscht, kann der AK oder die AG thematisch einem Referat zugeordnet werden. Nur das zugeordnete Referat kann für die Tätigkeiten des AKs oder der AG Finanzbeschlüsse treffen.

§ 3 Anerkennung der AKs oder AGs

1. Die Anerkennung der AKs oder AGs erfolgt durch Beschluss des Referats für die Konstitution der VS und Gremienkoordination binnen zwei Wochen nach Eingang eines formlosen textlichen Antrags von mindesten drei Mitgliedern der VS, einen solchen AK oder eine solche AG gründen zu wollen.
2. Erfüllt der AK oder die AG die Vorrausetzungen des § 2 und stellten den Antrag entsprechend des Abs. 1, ist der AK oder die AG anzuerkennen.
3. Erfüllt der AK oder die AG die Voraussetzungen des § 2 nicht oder stellt den Antrag nicht entsprechend des Abs. 1, ist der AK oder die AG ist der Antrag unter Angabe der nicht erfüllten Voraussetzungen zurückzuweisen und der AK oder die AG nicht anzuerkennen.

4. Die Anerkennung des AKs oder der AG ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu evaluieren. Ist ein AK oder eine AG nicht mehr aktiv oder hat regelmäßig weniger als drei Mitglieder ist der AK oder die AG vom für die Anerkennung zuständigen Referat aufzulösen.
5. Gegen die Entscheidung des Referats für Konstitution der VS und Gremienkoordination kann Widerspruch bei dem Referat erhoben werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, entscheidet die RefKonf über die Anerkennung des AKs oder der AG.

§ 4 Veröffentlichung der AKs oder AGs

Das für die Anerkennung zuständige Referat veröffentlich Informationen über alle zugelassenen AKs und AGs auf der Webseite der VS. Hierfür ist insbesondere die Beschreibung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 zu veröffentlichen.

§ 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

1. Dieses Verfahren tritt mit dem Beschluss durch den Studierendenrat in Kraft.
2. Alle AKs und AGs die vor dem Inkrafttreten dieses Verfahrens bereits bestanden, müssen binnen acht Wochen die Anerkennung bei dem für die Anerkennung zuständigen Referat beantragen. Geschieht dies nicht, werden die AKs und AGs aufgelöst; deren Infrastruktur ist vom IT-Referat zu löschen.

Begründung:

Die VS ist derzeit so organisiert, dass immer wieder Arbeitskreise (AKs) und Arbeitsgemeinschaften (AGs) entstehen, ohne dass klar ersichtlich ist, welche davon als zentrale AKs oder AGs gelten, welche Aufgaben sie haben oder wer konkret dahintersteht. Dieser Antrag soll dies ändern. Insbesondere soll er dem weit verbreiteten Irrtum entgegenwirken, dass ein AK oder eine AG zwingend durch den StuRa oder die RefKonf eingesetzt werden muss.

Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen:

Zu § 1:

Dieser Paragraph definiert zentrale AKs und AGs. Arbeitskreise oder Arbeitsgemeinschaften von Fachschaften sind davon nicht betroffen. Ebenso umfasst die Regelung keine AKs oder AGs, die außerhalb der VS aktiv sind.

Zu § 2:

Ein AK oder eine AG benötigt einen klaren Zweck, der in der Antragstellung anzugeben ist. Die Beschreibung soll möglichst ausführlich erfolgen, sodass sie veröffentlicht werden kann und weitere Interessierte zur Mitarbeit motiviert.

Jeder AK oder jede AG muss eine Ansprechperson benennen. Funktionsadressen sind hierfür nicht zulässig, da diese nach einem Amtswechsel möglicherweise nicht mehr zugänglich sind, während die betreffende Person weiterhin Mitglied der VS und damit des AKs oder der AG sein kann.

Die Zuordnung zu einem Referat soll die Abwicklung von Ausgaben erleichtern. AKs oder AGs ohne Referatszuordnung müssen Finanzmittel direkt bei der RefKonf beantragen und können sich nicht auf Finanzbeschlüsse eines Referats stützen. Ein Antrag an die RefKonf steht jedoch auch AKs oder AGs offen, die einem Referat zugeordnet sind.

Zu § 3:

Für die Anerkennung von AKs und AGs ist das Referat für Konstitution der VS und Gremienkoordination im Rahmen der Gremienkoordination zuständig. Es handelt sich jedoch nicht um eine Ermessensentscheidung. Das Referat überprüft lediglich die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 2 sowie die formgerechte Antragstellung. Sind diese erfüllt, muss der AK oder die AG anerkannt werden. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Antragstellende darauf hingewiesen, sodass der Antrag überarbeitet und erneut eingereicht werden kann.

Gegen eine ablehnende Entscheidung besteht eine Widerspruchsmöglichkeit. Erst wenn diesem Widerspruch nicht abgeholfen wird, entscheidet die RefKonf. In letzter Instanz kann eine Überprüfung durch die SchliKo erfolgen, sofern eine Verletzung eigener Rechte durch die VS geltend gemacht wird.

Zu § 4:

Die Öffentlichkeit soll über bestehende AKs und AGs informiert werden.

Zu § 5:

Für bereits bestehende AKs und AGs wird eine Frist zur Beantragung der Anerkennung eingeführt. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Antrag oder wird ein Antrag nicht anerkannt, ist die von ihnen genutzte Infrastruktur, insbesondere E-Mail-Postfächer, durch

15.3 Verfahrensantrag für die Anträge im Senat

Antragsteller:

Jana Seifert (VS-Mitglied im Senat)

Antragstext:

Der StuRa berät das weitere Vorgehen und stellt durch Änderungsanträge an diesen Antrag, das Verfahren in den Verhandlungen mit den aktuellen Anträgen im Senat klar, die der StuRa vor einem Jahr an den Senat gestellt hat und dort aktuell vertagt werden, bis sie nun wahrscheinlich in der nächsten Senatssitzung wieder aufgerufen werden ein Jahr später.

Begründung:

Der aktuelle Stand ist, dass keine Änderung der Verfahrensordnung herbeigeführt wird, wie es im ursprünglichen Antrag des StuRa an den Senat gefordert wurde. Der Grund ist folgender: Im LHG steht, dass Sitzungsunterlagen von nicht-öffentlichen Sitzungen nach LHG auch grundsätzlich der Verschwiegenheit unterliegen. Die Uni will sich nicht durch einer dem LHG widersprechenden Verfahrensordnung eindeutig angreifbar machen. Eine Handreichung hingegen ist ein eleganter Weg, um die Uni im Zweifel haftend zu machen, wenn wir das berechtigte Interesse ausüben, unsere Statusgruppe zu vertreten und z. B. Profs finden, das ging zu weit. Damit wird also das Risiko weg von den Studis verlagert und hin zur Uni.

Ich persönlich finde diese Lösung besonders für StuKos und Fakultätsräte besonders geeignet, weil das Hauptproblem die Angst vor der Grauzone ist und diese klargestellt wird. Allerdings sollte der StuRa entscheiden, ob

1. Dies die Anträge vor einem Jahr relativiert
2. Der StuRa sich für die Handreichung ausspricht, die mit höchster Wahrscheinlichkeit verabschiedet wird,
3. Wie er sich das Vorgehen mit dem Antrag auf mehr Transparenz im Senat wünscht und
4. welche Beispiele in welcher Form noch in die Handreichung sollten, bevor sie im Senat beschlossen wird

Pro und Contra für 1.:

Pro:

Der StuRa hat und kann gerne Maximalforderungen stellen. Diese im Nachhinein zu verringern, schadet dem Ansehen der VS und relativiert zu Unrecht einen miserablen intransparenten Gremienzustand an dieser Uni. Lieber sollte man beide aktiv zum Scheitern bringen, als auf Kompromisse einzugehen.

Contra: Aufgrund der rechtlichen Beschränkungen sind die Maximalforderungen im konkreten Fall vielleicht besser auf Landesebene angebracht. Man könnte Änderungsanträge stellen, die den zweiten Antrag in dem Sinne verändern, dass man nur noch die Punkte beinhaltet, die nicht mit dem LHG kollidieren, was dann faktisch zu mehr Zusagen an die VS führen könnte.

Zu 2.: Ein Wohlwollen des StuRa macht es einfacher, sinnvoll in dem Prozess zu sprechen, besonders wenn es im Senat behandelt wird. Ich finde, man sollte sich als VS dazu äußern, egal wie man dazu steht, in einem sinnvollen Rahmen und möchte dafür gerne den Rahmen gesteckt haben.

Zu 3.:

Eigentlich sollte sich die Taskforce darum kümmern. Diese hat sich aber relativ schnell als sinnvolle Absprachegruppe für allgemeine Gremienfragen herausgestellt, allerdings nicht für mehr Öffentlichkeit im Senat. Diese wird nur über das Rektorat möglich sein, also wenn die Rektorin für die abgesprochenen Punkte zustimmt. Dafür ergibt es keinen Sinn, dass die Taskforce einen Vorschlag erarbeitet (auch weil die Dekane hier nicht dem Rektorat querschießen wollen), sondern das direkt mit dem Rektorat abzu-

sprechen und dann einen Änderungsantrag an unseren Antrag zu stellen. Tatsächlich hatte Frau Stöcklein im Treffen mit D1 das Thema so stark wegmoderiert, dass man jegliche Bemühungen in die Richtung für komplett abgeblockt hielt. Der Grund für die Unmachbarkeit damals war, dass man keine Zeiten für öffentliche Themen nennen kann, wenn das immer hin und her springt, man das aber für echte Öffentlichkeit machen müsste, aber man auch nicht die Themen in Blöcke (öffentlich/nicht-öffentlich) für den Fluss der Sitzung gruppieren will. Die Rektorin hat aber in einem anderen Gespräch nach diesem persönlich angedeutet, dass sie grundsätzlich dafür bereit wäre. Das geschah im Treffen mit ihr vor 2 Wochen. Meiner Einschätzung nach ist der beste Umgang konkrete TOPs als Öffentlich vorzuschlagen, außer das Rektorat begründet es anders. Mein Vorschlag wäre:

Öffentlich: Wahlen, allgemein Ordnungs und Satzungsänderungen, Studium und Lehre

Sowohl als auch nicht: Mitteilungen und aktuelle Entwicklungen an der Universität, Fragen an die Rektorin,

Nicht-öffentlich: Berufungen, Ausrichtungen von Professorenstellen und Bestellungen von Senatsberichterstatter*innen,

Unsicher: apl. Prof.

Das ist die grundsätzlichen TOPs im Senat, wie diese Umsetzung in einen formalen Antragstext gegossen werden würde, würde ich nach einer Absprache mit dem Rektorat mit D1 rückkoppeln. Inwiefern unser aktueller dahingegen verändert werden müsste, ist zur Zeit dieser Antragsstellung nicht klar (inhaltlich ist das ziemlich genau das, was da eh schon steht), aber vielleicht muss man details ändern, damit man eben das Rektorat hinter sich kriegt. Ich würde gerne die Legitimation erhalten, auf diese Art und Weise vorzugehen.

Anhang zu Antrag 5.2. Sonstiger Antrag: Hygieneprodukte & -spender an der Universität Heidelberg

Sonstiger Antrag: Hygieneprodukte & -spender an der Universität Heidelberg

Sonstiger Antrag: Hygieneprodukte & -spender an der Universität Heidelberg